Ernst Lieber als Parlamentarier

Martin Spahn



Ger 240.18
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
№ 9170

Ernst Lieber
als Parlamentarier

von

Martin Spahn.



Gotha 1906.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

Dem Vater widmet zur Vollendung
seines 60. Lebensjahrs der Sohn
dies Büchlein, das von seinem Genossen
im Kampf und bei der Arbeit handelt.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Eintritt ins öffentliche und parlamentarische Leben.

1838—1878.

Am 14. Dezember 1870 trat das preußische Haus der Abgeordneten zu seiner Wintersession in Berlin zusammen. Als der Geschäftsordnung gemäß in der ersten Sitzung die Jahrgänge von 1840 rückwärts aufgerufen wurden, um die jüngsten Mitglieder des Hauses zu ermitteln, meldeten sich als erste außer einem 1840 geborenen Herrn zum Jahre 1838 Ernst Lieber und Eugen Richter. Lieber begann mit jenem Tage seine parlamentarische Laufbahn.

Das Haus war im November gewählt worden. Die Nation hatte soeben ihre großen Siege über Napoleon III. davongetragen; ihr Heer hatte aber noch den Winterfeldzug wider das französische Volksaufgebot der Republik vor sich. In eben den Tagen wurden dem norddeutschen Reichstag und den süddeutschen Parlamenten Verträge vorgelegt, die das Deutsche Reich schaffen sollten. Traten sie in Kraft, wie es sicher zu erwarten stand, so war die Wendung in der Geschichte Preußens besiegelt, die sich seit 1806 angekündigt hatte: sein ostelbisches Gepräge konnte dann nicht mehr bestehen, der Staat Friedrichs des Großen ward tief in die politischen und kultürlichen Verhältnisse Innerdeutschlands hineingezogen.

Indessen, so sehr Reichsgründung und Krieg alle preußischen Politiker bewegte, unmittelbarer erregte viele von ihnen die kirchenpolitische Lage. Zwar kam ihr nicht dasselbe weltgeschichtliche Ansehen zu, aber sie erschien parlamentarisch dringlicher. Es war länger als vier Jahrzehnte in Deutschland ein Kampf der kirchenpolitischen Gruppen, auch ein Kampf von Staat und Kirche im Anzug. Er hatte bald hier, bald dort zu heftigen, obwohl noch örtlich begrenzten Ausbrüchen geführt. Daß Preußen seit der Errichtung des Norddeutschen Bundes

den Liberalen freie Hand im Innern gab und jetzt an Stelle der Habsburger an die Spitze aller deutschen Staaten trat, daß anderseits die Kirche im letzten Juli das Dogma von der Unfehlbarkeit verkündet hatte, drohte den Kampf nunmehr allgemein zu machen. Sorge darum veranlaßte am Vorabend der Landtagssession ungefähr ein halbes Hundert Abgeordneter, die der katholischen Minderheit in Preußen angehörten, sich gemeinsam zu beraten. Mancherlei Preß- und Wahlerörterungen der vergangenen Monate legten ihnen nahe, eine neue politische Partei zu bilden, um den Katholiken beizeiten eine brauchbare Verteidigungsstellung zu schaffen. Darauf einigten sie sich am Abend des 13. Dezember in der Tat. Doch vermieden sie es, der neuen Partei im Hinblick auf ihren nächsten Zweck ein konfessionelles Programm zu geben. Es war allerdings in der Presse Stimmung dafür gemacht worden, und das 19. Jahrhundert hatte mehrfach konfessionelle Parteibildungen entstehen sehen. Sie aber ließen sich durch einen im Oktober zu Soest entworfenen Wahlaufruf westfälischer Katholiken auf eine breitere Grundlage der Parteibildung hinweisen: die sozialen und föderativen Probleme des nationalen Staats und der nationalen Gesellschaft wurden ebenmäßig neben den kirchlichen unter die Aufgaben der Parteibetätigung eingereiht. Man nannte die Partei „Zentrum (Verfassungspartei)".

48 Mitglieder des Abgeordnetenhauses traten dem Zentrum sofort bei. Sie kamen aus den verschiedenartigsten Landesteilen, Gesellschafts- und Bildungskreisen, öffentlichen Arbeitsgebieten und politischen Lagern. Sie waren teils Laien, teils Geistliche, Verwaltungs- und richterliche Beamte, Männer der freien Berufe, Gewerbetreibende und Bauern, schlesische Magnaten, westfälische Adlige, rheinische Bürgerliche, Altpreußen und Angehörige der 1814 und 1866 erworbenen Provinzen. Alsbald nach ihrer Konstituierung trat die Fraktion in die Agitation für die Wahlen zum mittlerweile geschaffenen deutschen Reichstag und ging mit 57 Mitgliedern aus ihnen hervor. Dadurch wurden die Elemente, aus denen sie sich bildete, noch mannigfaltiger, und es läßt sich kaum verkennen, daß die gemeinsame Sorge um das Recht ihrer Kirche das vornehmste Bindemittel war, das sie einstweilen zusammenhielt. Dennoch waren die parlamentarischen Bedingungen für ihr zukünftiges Verschmelzen und Wachstum günstig. Die bisherigen Parteien Deutschlands standen in wichtigen Programmfragen im Widerspruch zu der Natur des jungen Reichs, wie Bismarcks Wille es ge-

staltete. Der Liberalismus, der in Süd- und Westdeutschland am frühesten und breitesten Wurzel geschlagen hatte, war nach seiner Herkunft und durch jahrzehntelange Entwickelung von dem westlichen Europa und dessen Parteigestaltung abhängig, auch in Hinsicht auf die Reichsverfassung unitarisch gesinnt; neuerdings schien zwar die selbständige Gruppe seiner niedersächsischen Anhänger durch die Ereignisse des letzten Jahrzehnts das Übergewicht in ihm zu erlangen, doch stand ihre werbende und organisierende Fähigkeit bei dem fein konstruierten Wesen ihres Führers Bennigsen in Frage. Die Konservativen Preußens waren im Partikularismus befangen; ihre freikonservativ-reichsparteiliche Abzweigung durfte mehr durch die Annäherung geistvoller oder angesehener Männer als durch eine Bewegung im Volke herbeigeführt gelten. So blieb also Raum für die Bildung einer Partei, die ungebunden durch Traditionen auf den Boden des Reiches trat und unbeengt durch doktrinäre oder radikale Gesichtspunkte seinen noch nicht vorauszusehenden Bedürfnissen sich anzupassen vermochte. Das Zentrum hielt sich die Aussicht frei, zu dieser Partei zu werden, indem es die Idee des Föderalismus im Sinne eines Ausgleichs zwischen Reichs- und einzelstaatlicher Entwickelung und die Idee staatlicher Sozialpolitik gegenüber der sich soeben organisierenden Sozialdemokratie in sein Programm aufnahm. Einstweilen freilich widmete die Partei alle Kräfte der kirchenpolitischen Abwehr gegen die Liberalen und den Staat. Das verführte sie auch dazu, den Schwerpunkt ihres Parteilebens für die nächsten Jahre in die Einzellandtage als die Hauptstätten dieses Kampfes zu legen, sich also vom Reich und Reichstag zu entfernen. Mancherlei Tendenzen und Personen setzten sich dadurch in ihr fest, die es ihr späterhin notwendig erschwerten, zu jener vom konfessionellen und partikularistischen Wesen freien Reichspartei sich durchzubilden.

Ernst Lieber war der Zentrumsfraktion von Anfang an beigetreten. Er wurde von den Westerwäldern sogleich mit dem Frühjahr 1871 auch in den Reichstag als ihr Vertreter geschickt. Einige Zeit hielt er sich als jüngstes Mitglied der Fraktion zur Seite. Von 1873 jedoch, als die Beratung der Maigesetze ein zahlreicheres Aufgebot von Zentrumsrednern als gewöhnlich empfahl und auch im Lande draußen mehr Versammlungsredner verlangt wurden, trat er als Redner mit einem Male in die erste Reihe. Bei der Höhe, auf der nach seinem Gefühl und in der Tat die Kunst der Rede damals

in den deutschen Parlamenten stand, freute es ihn offensichtlich, seine junge Kraft zu erproben. Sie war noch nicht voll entwickelt, und Ungleichheiten in ästhetischer wie inhaltlicher Hinsicht störten das Ebenmaß seiner Vorträge. Immerhin wurden sie schon genügend bemerkt, um die Art auch dieses Zentrumsmannes von nun ab in die Vorstellung der politisierenden Massen Deutschlands einzuprägen.

Der junge Lieber bewegte sich im Parlament von Anfang an mit der Bestimmtheit des fertigen Mannes, sie war das Ergebnis des traditionellen Selbstbewußtseins eines anerkannt tüchtigen Bürgergeschlechtes. Er war auf die Pflege seiner äußeren Erscheinung bedacht. Rastlos lebte er seiner Bildung, wobei er mehr ästhetisch-wissenschaftlichen als künstlerischen Liebhabereien nachging. Gern entwickelte er in Reden und Gesprächen allgemeine Gedanken und Ideen. Er drückte sie in einer gesuchten, wortreichen Sprache aus, welche sie wie mit glatten, schweren Falten umhüllte. In seinen persönlichen Sympathien und Antipathien schlug er stark und häufig um, was sich vielleicht am ehesten aus einer Nachwirkung rhätischen Blutes in ihm erklärt, die er der Abstammung seiner Familie aus Graubünden verdankte. Humor hatte er nicht, statt dessen die Neigung zu ironisieren, und wenn er gereizt wurde, zu schneidender, immer überlegter Schärfe. Nicht seine Ideen waren originell. Aber er konnte es in ihrer Begründung sein. Sichtlich hatte er Talent, nur war nichts Fließendes in seinem Wesen. Der Sohn seines Vaters — so erschien er auf der parlamentarischen Bildfläche. Moritz Lieber, nassauischer Legationsrat, war im katholischen Volke hoch angesehen und jahrzehntelang mannigfach tätig gewesen. Durch ihn hatte Ernst gleichsam von Kind an, daheim wie in seinen Lehrjahren außerhalb, in einer Umgebung geistvoller Politiker gelebt. Seine Taufpaten waren Philipp Veit und Karl Ernst Jarcke. Jener war der deutsche Maler, dessen „Germania“ 1848 während der Frankfurter Nationalversammlung die Paulskirche schmückte; dieser hatte in den 30er Jahren als Herausgeber des „Politischen Wochenblattes“ den Kreis um den preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm publizistisch vertreten und danach an den „Historisch-politischen Blättern“ hervorragend mitgearbeitet. In seinen Jünglingsjahren hatte Lieber Gelehrter werden wollen. Äußere Umstände veranlaßten ihn, sich der Politik zuzuwenden. Er hatte, nach Jahren des Privatunterrichts im Elternhause und des Gymnasialbesuches in Aschaffenburg, sowie in Hadamar, von 1858 bis 1861 in Würzburg, München, Bonn

und Heidelberg Rechts-, Geschichts- und Philosophiestudien obgelegen. Dann promovierte er im Juli 1861 in Heidelberg als Doktor beider Rechte summa cum laude und arbeitete vier Jahre auf der Heidelberger und Münchener Bibliothek weiter, um sich auf die Universitätslaufbahn vorzubereiten. Da bat ihn seine seit 1860 verwitwete Mutter, bei ihr in Camberg sich niederzulassen, und vielleicht wurde ihre Bitte durch das Bedürfnis des Diözesanbischofs nach einem juristisch geschulten Ersatz für den verstorbenen Legationsrat unterstützt. Er gab nach. Daheim aber kam er bald in das politische Treiben. Denn seine engere Heimat wurde 1866 preußisch. Die vielfache Änderung staatlicher Einrichtungen, die damit für Nassau verbunden war, bewog den Bischof von Limburg und eine Reihe angesehener Katholiken des Landes zu dem Versuche, das simultane Schulsystem des Herzogtums, das seit 1817 bestand, durch die in Preußen übliche Konfessionsschule zu ersetzen. Sie entfachten eine lebhafte Agitation, und Lieber hatte redend und schreibend Anteil daran. Er wurde bekannt und 1870 ins Parlament gewählt. Darüber wechselte fürs erste nur seine Beschäftigung, nicht die innerste Neigung seines Wesens. In den Reden, die er nunmehr hielt, bot er mehr Bildungsergebnisse als unmittelbar praktische Anregungen. Ähnlich geartete Geister saßen unter den Nationalliberalen. In der eigenen Partei erschien er als der einzige seines Schlags. Alle anderen, wofern sie etwas galten, schöpften zwar ihre Begeisterung für die Kirche ebenso wie er aus der Vergangenheit, der katholisch-idealistischen Entwickelung des zweiten Drittels des Jahrhunderts; aber als Politiker in ihrem Urteil über den Staat und die Nation standen Windthorst und Schorlemer und selbst Mallinckrodt oder die Reichensperger mit ihren Interessen und Absichten im vollen Flusse der Gegenwart. Für die Anfänge von Liebers parlamentarischer Wirksamkeit bedeutete dieser Unterschied zwischen ihm und jenen ein Hemmnis, er gewann lange Zeit keinen wahren Einfluß. Aber anderseits hielt er durch die Eigenart seines Wesens rückwärtslaufende Fäden in sich fest, die sonst durch den Kulturkampf zerrissen wurden, Fäden, die nicht nur zu der politischen Romantik der Jahrhundertmitte oder zu der demokratischen und liberalen Agitation der 40er Jahre, sondern durch seinen Vater darüber hinaus auf Goerres, den ursprünglichen, durch die Legende noch nicht verfälschten Joseph Goerres zurückführten. So war er trotzdem ein Mann, dem seine Stunde schlagen konnte.

Lieber verbarg die Herkunft seiner Ideen nicht. In seinen Landtagsreden von 1873 bis 1875, den wichtigsten während seiner ersten Periode parlamentarischer Rednertätigkeit, bekannte er sich mit besonderem Nachdrucke zu dem süd- und westdeutschen Katholizismus, der sich seit 1815 allmählich innerlich erneut und dessen Anhänger sich zugleich politisch von der demokratisch-liberalen Partei abgesondert hatten. Er brannte darauf, in dessen Bahnen für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staat auf dem politischen Felde streiten zu dürfen. In der glühenden Idealisierung alles kirchlichen Lebens und Wirkens, wie in der leidenschaftlichen Zuspitzung der kirchlichen Forderungen zeigte er sich konsequenter und grundsätzlicher als die norddeutschen Führer der Fraktion. In seiner Abneigung gegen das Kirchenregiment des Staats hätte er sich oft ebenso gern der evangelischen Kirche wie der katholischen zum Freiheitskampfe zur Verfügung gestellt. Schon das ging ihm zu weit, daß die Bischöfe ihre Geistlichen und Gläubigen zum Gehorsam gegen Kulturkampfgesetze anwiesen, die bloß materielle Sorgen der Kirche betrafen. „Wir wollen unsere Kirchenangelegenheiten nicht nach allgemeinen Grundsätzen der gesamten preußischen Staatsverwaltung, sondern nach kirchlichen Grundsätzen geordnet wissen.“ Voller Emphase kündigte er der preußischen Regierung wiederholt die Strafen Gottes an; habe der Allmächtige doch das gallikanische Frankreich so gut wie die febronianischen geistlichen Kurfürstentümer des Rheins ob ihrer „Verquickung kirchlicher und staatlicher Angelegenheiten in den Händen der Staatsgewalt“ „aus der Reihe geordneter, ja überhaupt der bestehenden Staatsgebiete gestrichen“.

Die Auffassung von Staat und Kirche, woraus Lieber diesen Gedanken entnahm, war Gemeingut der kirchlich-idealistischen Kreise Westeuropas. In ihr stimmten die Vorkämpfer des kirchlichen Idealismus jener Zeit, welcher Nation sie auch angehörten, überein. Das hinderte jedoch nicht, daß die besten unter ihnen mit ihren Empfindungen fest im eigenen Volkstum wurzelten und durchtränkt vom Stolz darauf waren. Jenen Gedanken teilten sie mit der Romantik, und sie war gewiß von nationalem Sinn erfüllt. Ihr hatte sich der kirchliche Idealismus, wenn er sich ursprünglich auch aus der demokratischen Bewegung des Jahrhunderts ausgelöst hatte, mehr und mehr genähert. Nicht nur war ihm ihre Lehre von Kirche und Staat sympathischer; vor allem galt ihm die Romantik, zumal in Deutschland, für urwüchsiger national als Demokratie und Liberalismus. Die Männer, unter denen

Lieber aufgewachsen war, waren alle den Weg zur Romantik mitgegangen. Er persönlich hatte durch seine langen Universitätsstudien auch die Denkart vieler liberalgesinnter Deutscher schätzen gelernt. Wie alle, die empfänglichen Herzens das Erinnerungsjahr 1859 miterlebten, gedachte er der nationalen Wirkung Schillers als des „protestantischen Dichters, den wir zu den größten unserer Nation rechnen". Er stand seinen liberalen Lehrern und Kommilitonen sogar nahe genug, um anzuerkennen, daß die Lösung der deutschen Frage durch Bismarck zwar mehr nach ihrem Wunsche als nach dem seines Kreises erfolgt, die Gründung des Reiches aber dessenungeachtet das deutsche Einheitsverlangen zu erfüllen geeignet sei. Wesensverwandt fühlte sich Lieber indessen nach wie vor allein den Romantikern. Ihr „christlicher Staat", den sie im germanisch-mittelalterlichen Reich der Blütezeit verwirklicht glaubten, hatte es ihm angetan. Daß er aus dem „Recht" lebte, während sich der modern liberale nur mit Hilfe des selbstgemachten „Gesetzes" erhalten könne, daß er ein Feind aller teutonischen Bärenhäuterei, dagegen der Förderer der vom Christentum „geschaffenen", „wesentlich christlichen und in zweiter Reihe wesentlich deutschen" Kultur war, inspirierte ihn in ungezählten Reden zu Lobsprüchen. Die Stimmung der politischen Romantik beseelte ihn so sehr, daß er gar nicht anders konnte, als sofort seine erste eigentliche Kulturkampfsrede im Parlament trotz aller Fehde mit einer Prophezeiung der endlichen religiösen wie nationalen Einigung ausklingen zu lassen. Bismarcks Kirchenpolitik aber klagte er unter diesen Gesichtspunkten romanischer Herkunft an.

Doch all diese romantischen, deutschnationalen und idealistisch-kirchlichen Überzeugungen, die Lieber aus den reichen Entwickelungsströmen unseres Vaterlandes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zugeflossen waren, bildeten nur den Goldgrund seines geistigen Daseins. Das öffentliche Leben mit seinen Leidenschaften und seinem Wechsel war schon beschäftigt, seine Farben und Lichter, auch seine Schatten darauf aufzutragen. Zuerst der Schulkampf seiner Heimatprovinz, nun der Kulturkampf zwangen ihn, aus seiner Ideenwelt heraus sich vor allem in Beziehung zu der inneren Politik Preußens und des gewaltigen Kanzlers zu setzen. Das geschah ihm nicht zu seinem Besten.

Von Haus aus war der Nassauer Lieber bereit, Preußen hochzustellen. Er hat es im Abgeordnetenhause sofort vermerkt, als einmal im Herrenhause den Nassauern bezeugt wurde, daß sie 1866 trotz der Liebe zu ihrem „angestammten, ruhmreichen und uns Katholiken

wohl geneigten Herrscherhause" in höherem Maße als die Bewohner der anderen neuen Provinzen „loyale" preußische Untertanen geworden wären. Der deutschnationale preußische Staat der Befreiungskriege und der „christliche Staat" Friedrich Wilhelms IV. war trotz aller Enttäuschungen die tiefste Liebe Josephs von Goerres gewesen. Ebenso konnte sich Lieber gleich bei seinem ersten bedeutenderen Auftreten im Landtag auf seinen Vater berufen als auf einen Mann, der, „obgleich nicht Untertan, ein wahrer und wohlwollender Freund Preußens" gewesen sei. Ihm selbst war der Blick für die Tüchtigkeit der preußischen Staatsverwaltung durch die staatliche Erziehung geschärft, die alle Nassauer unwillkürlich durch die heimische Staatsordnung erhielten; sie war in ihrer Eigenart vortrefflich und dem preußischen Organisationstalent in vielem ebenbürtig. Wohl war er Großdeutscher in dem Sinne, daß er das politische Einheitsband um alle deutschen Stämme geschlungen zu wissen wünschte. Aber nie hatte er eine Unterordnung Deutschlands unter Österreich auf Kosten der militärischen und wirtschaftlichen Vormacht Preußens im Bunde gewollt. Urteilsfähige Männer wie Jarcke, der im österreichischen Dienste gestanden hatte, scheinen ihn frühzeitig über die fremdartigen Zustände im Kaiserstaate aufgeklärt zu haben. Im Jahre 1873 nannte er einmal das Jahr 1819, als Metternich und Preußen sich zur gemeinsamen Fortbildung des Bundes vereinigten, und wieder das ähnliche Jahr 1849 einen besonders „glücklichen Moment", und bei einer anderen Gelegenheit erklärte er den von Preußen geschaffenen Zollverein für „den glänzendsten Beweis", „wie man auf handelspolitischem Wege große nationale Politik treibt".

Diese Gesinnung ward ihm durch Bismarcks Politik verstört. Er hat selbst erzählt, wie die Nassauer schon die preußische Reaktion der 50er Jahre, soviel sie davon erfahren, und gar die Konfliktsjahre, die ihnen durch den preußischen Militarismus heraufbeschworen schienen, „nicht mit besonderem Wohlgefallen" aufgenommen hätten. In ihnen regte sich wieder die Furcht vor dem, was Goerres 1838 „das böse Gespenst" genannt hat, „das nicht ablassen will, im preußischen Staate umzugehen und Unheil anzurichten". Es folgte die gewaltsame Eingliederung des Herzogtums in den preußischen Staatskörper. Während des nassauischen Schulkampfes faßten dann die Katholiken zuerst Verdacht, daß die Liberalen bei der preußischen Behörde auf Rückhalt rechneten. Die preußische Bureaukratie rechtfertigte nach 1870 dieses Mißtrauen.

Da ward Liebers Herz, wie das vieler Männer, kalt gegen jenes Preußen, das die katholischen Priester zwingen wolle, „den präsenten Gott ‚Staat‘ anzubeten“. Bismarcks innerstem Wesen war er fremd, wie nur ein Rheinländer dem Sproß der Ostseemarken fremd sein konnte. Noch 1880 hörte er „mit größter Befriedigung“ von einem Virchow „als durchschlagenden Charakterzug der Politik des Fürsten Bismarck das hervorheben, daß er jeder Erörterung von Rechtsfragen aus dem Wege gehe, alles als offene materielle Frage auffasse, auf die rein technische Seite ziehe und nur das Gelüsten und die Bequemlichkeit des Augenblicks als maßgebend gelten lassen wolle, damit aber nur durch allerlei zweifelhafte Operationen das Recht und die Kontinuität des Rechtsschutzes aus der Welt schaffe ... car tel est notre plaisir“.

Zu solchen Übertreibungen verführte der Kulturkampf den Abgeordneten desto mehr, je häufiger er 1873—1875 auftrat. Er sprach zu allen wichtigeren kirchenpolitischen Vorlagen. Sein Held und Vorbild unter den Volksvertretern war Hermann v. Mallinckrodt. Lieber hatte sich im Parlament seinen Sitz neben ihm gewählt, verlor den Freund freilich schon im Mai 1874 durch den Tod. Doch war das innere Feuer nicht in ihm, das Mallinckrodts Reden bei aller Schärfe den Gegnern erträglich erscheinen ließ; seine gewollte Schärfe wurde rücksichtslos und nicht zu Energie. Bei der Debatte über das Sperrgesetz sprach er im März 1875 schließlich so leidenschaftlich, daß er gleich darauf erkrankte und dann sich mehrere Jahre im Parlament im Hintergrund halten mußte.

Gerade in der Überspannung des Zorns während jener Märzberatungen war Liebers Blick indessen auf ein wirkliches Kernproblem der neueren deutschen Staatsentwickelung gefallen, und er hatte es sogleich mit aller Klarheit beschrieben. Professor Gneist hatte von der nationalliberalen Seite her dem Zentrum vorgehalten, daß der preußische Staat ehedem durch Jahrhunderte die kirchlichen Angelegenheiten seiner Katholiken eigenmächtig geregelt habe, ohne daß sie es ihm wehrten. Lieber verwies demgegenüber auf den Einschnitt, den der Pariser Friede 1814 in die preußische Staatsbildung machte. Seitdem seien große Provinzen an die Monarchie gekommen, die im Gegensatz zu Altpreußen vorwiegend von Katholiken bewohnt sind, und diese hätten durch ihre geschichtliche Tradition, sowie kraft der staats- und völkerrechtlichen Bürgschaft des Westfälischen und des Pariser Friedens

Anspruch auf den Schutz ihrer religiösen und kirchlichen Gebräuche, ihrer Kirchenverfassung und ihrer Glaubenssätze. Fünf Jahre später, 1880 kam er bei der ersten Verhandlung im Landtag, die auf eine kirchenpolitische Waffenruhe abzielte, auf das für Preußen entscheidend wichtige Problem zurück. „Als wären wir Katholiken gleich reinen Findelkindern rechtlos an Preußen gekommen", so wurde nach seinem Dafürhalten von der Mehrheit die Kirchenpolitik des Staates geordnet. „Das ist in Wahrheit der Grundirrtum, in welchem Sie sich befinden. Wir stehen auf einem ganz klaren, ganz befestigten Rechtsboden, der Krone und dem Staate Preußen gegenüber." Dieser Rechtsboden ist für die Katholiken der neu erworbenen Provinzen ihr altes, durch die Verträge bestätigtes Recht, für die Gesamtheit der preußischen Katholiken die Verfassung von 1850. Deren drei auf die Kirche bezügliche Artikel hatten nach Liebers Überzeugung zuerst eine Möglichkeit geschaffen, daß die katholischen Provinzen und Altpreußen sich näherten, sich anglichen und verwuchsen. Man hatte sie 1871 aufgehoben. Ihre Wiederherstellung schien ihm das einfachste Mittel, die ruhige Weiterentwickelung Preußens zu sichern. Doch verschloß er sich in diesem Augenblick nicht der Erwägung, daß sie vielleicht zu theoretisch entworfen, mehr auf die Bedürfnisse der neuen Provinzen als auf die des altpreußischen Systems zugeschnitten waren. Er erklärte es für angängig, hier einen Ausgleich zu erstreben, „in organischer Weise noch mehr in das Detail zu gehen und Bestimmungen zu suchen, die unter Anerkennung unserer natürlichen und geschichtlichen Rechte das Verhältnis dauernd, friedlich, allen Interessen gerechtermaßen entsprechend regeln".

In dem Bemühen nach Überwindung des großen Zwiespaltes in Preußens Staatskörper drängte sich zum ersten Male ein bedeutsamer positiver Zug in Liebers parlamentarischer Begabung nach außen. Er war ihm eigen. Hatte er sich auch ein paar Jahre hindurch von dem breiten Strom kirchenpolitischer Streitigkeiten tragen lassen, so bewährte er sich doch in der Stille der Kommissionen als unermüdlicher Arbeiter. Vom Beginne bis zum Beschlusse seiner Laufbahn als Abgeordneter werden sich nur wenige der großen Finanz-, Rechts-, Militär-, Schul- und Sozialgesetze im Reich oder in Preußen nachweisen lassen, woran er nicht mit Hingebung sich beteiligte. Dadurch erwarb er sich schon in derselben Zeit, als er seine Kraft nach außen hin noch vorwiegend in Debatten vernutzte, eine außerordentliche parla-

mentarische Sach- und Geschäftskenntnis. Er schuf sich in ihr allmählich ein Gegengewicht gegen den Idealismus seines Geistes, der ihn ins Ziellose und selbst zur Verneinung lockte. So verging ihm das erste Jahrzehnt seiner parlamentarischen Laufbahn. Da nahmen die Dinge in Deutschland eine neue Wendung und stellten auch Lieber in einen neuen, ihm unerwarteten Gesichtskreis.

Zweiter Abschnitt.

Entwickelung des Reichs. Sozialpolitische Tätigkeit. Kampf gegen das alte Preußen.

1878—1888.

Die Liberalen hätten 1867 die Verfassung des Norddeutschen Bundes und 1870 die des Reiches gern als fertigen Bau hingestellt. Indem Bismarck persönlich die Verfassung entwarf und die ersten Reichsinstitutionen anlegte, bettete er gleichsam nur gesunde, triebkräftige Keime in den Mutterschoß der Geschichte. Er überließ es der Zukunft, daß sie zu einem starken, weitästigen Baume erwüchsen. Die Genugtuung der Nation über die wiedererhaltene Einheit und der Milliardensegen des Frankfurter Friedens erlaubten ihm, sich vorläufig zu bescheiden. Auch der kirchenpolitische Sturm, der nach 1870 über den vaterländischen Boden dahinraste, schädigte die Aussaat in der Tiefe nicht. Gegen das Jahr 1880 durchbrach sie die schützende Scholle und wuchs mit fröhlicher Macht empor. Die Einzelstaaten fühlten, daß ihnen der Raum und die Luft beengt wurden. Wenn sie Staatsgesetze wie die des Kulturkampfes erlassen hatten, die sich der Entwickelung des Reiches hinderlich erwiesen, mußten sie ihren Aufschub, wenn nicht gar ihre Aufhebung betreiben. Vielfach wechselten in den politisch einflußreichen Stellungen die Personen. Der Kanzler jedoch blieb und mit ihm die Partei, die in den 70er Jahren seine Hauptgegnerin gewesen war, das Zentrum. Sie paßten sich beide den neuen Verhältnissen an. Aber die persönliche Abneigung, die sie widereinander empfanden, verschwand nicht, sondern wurde eher gehässiger und elementarer. Auch sonst war die Lage unklar. Der Fortschritt der Reichsentwickelung war zwar offenkundig, doch in seiner Bedeutung schwierig nachzuweisen. Denn er vollzog sich wider Vermuten nicht

vermittelst rein politischer, die Verfassung oder Verwaltung betreffender Vorgänge, sondern in Verbindung mit der wirtschaftlichen und mehr noch mit der sozialen Bewegung. Die 80er Jahre waren daher parlamentarisch fortwährenden, erheblichen Schwankungen unterworfen, und namentlich die Mittelparteien orientierten sich nur mühsam oder gar nicht. Für das Zentrum bedurfte es des taktischen Geschickes Windthorsts, um unzersplittert durch diese Zeit zu kommen. Trotz ihm machten sich gewisse Gegensätze, die in der Fraktion bestanden, schärfer geltend als bisher und verschafften sich auch nach außen gelegentlich Luft.

Lieber gehörte zu denen, die sich in den neuen, werdenden Verhältnissen besonders schwer zurechtfanden. Das erhellt vielleicht am besten daraus, daß er gleich zu Anfang bei der entschlossensten und erfolgreichsten Aktion der Windthorstschen Politik dem Meister die Heeresfolge weigerte. Als im Jahre 1879 die Nationalliberalen versagten, bildete das Zentrum dem Kanzler in entscheidender Stunde die Mehrheit für seine Tarifvorlage. Lieber enthielt sich bei der Schlußabstimmung der Stimmabgabe, weil er die im Gesetze enthaltenen Finanzzölle nicht bewilligen wollte. Und doch bezeugte er wenig später selbst: seine Fraktion habe „damals geglaubt, im Großen und Ganzen eines weitgehenden Reformwerkes den ersten Schritt mittun zu müssen". Mit dem folgenden Jahre 1880 meldete er sich im Reichs- und Landtag wieder häufig zum Wort. Im Juni gelang ihm, als die Versuche zur Herstellung des kirchlichen Friedens anfingen, eine jener großzügigen politischen Reden, durch die er späterhin glänzte. Aber er hielt sie noch nicht auf gleicher Höhe, schweifte zu Nebensächlichem ab, mischte Persönliches ein und schwächte damit ihren Eindruck. Mit einem Teil der rheinischen Fraktionsgenossen schien er schon in diesem, mehr noch in den nächsten Jahren nicht übel Lust zu haben, durch die wohlüberlegte Taktik Bismarcks sich reizen zu lassen und (worin er auch wohl sonst eine wahre Leidenschaft setzte) bei der Besprechung von Einzelfällen oder Petitionen mit dem Stein übers Ziel zu werfen. Darob sammelte sich viel Haß über ihm bei Ministern wie Kollegen, im Parlament wie draußen, und dieser Haß war um so ingrimmiger, als Lieber dank der ihm eigenen dialektischen Gewandtheit formell innerhalb des parlamentarisch Zulässigen zu bleiben wußte. Ebenso oft beteiligte er sich aber an der Beratung gesetzgeberischer Probleme, und namentlich für solche des Steuer- und Verwaltungsrechtes lieferte

er nicht nur in Kommissionen, sondern auch im Plenum wertvolle Arbeit.

Sein gereiztes Wesen in jenen Jahren ward durch die sich häufenden Anfälle eines Magenleidens veranlaßt, welches ihn seit seiner Studienzeit peinigte und an seiner Nervenkraft nagte. Doch hatte es auch einen tieferen Grund: Der Kulturkampf verlor damals von Session zu Session an prinzipieller Bedeutung und damit an Schwung, wurde aber in den Debatten mit ungeschwächtem Ungestüm immer neu aufgenommen. Anderseits ging Lieber noch in keiner anderen, ihn erhebenden Bewegung auf. Vielleicht verwendete Windthorst ihn auch ungenügend. Darüber rückte er jedoch, und das ist bedeutsam, in Fragen von wesentlich politischer und nicht bloß praktischer Bedeutung näher an die Linke des Reichstags, den sogenannten Freisinn und die Demokraten heran, als es ihm, dem Nassauer, natürlich war. Persönliche Stiche gegen die Konservativen machten schon 1878 darauf aufmerksam. Greifbar trat es in die Erscheinung, als er zuerst 1879 im Gegensatz zu seiner Fraktion mit der Linken wider die Finanzzölle stimmte und sich im April darauf an der zweiten Beratung der Wehrgesetzvorlage im Reichstag beteiligte. Er bekämpfte in seiner Rede zunächst wie alle seine Freunde deren entscheidende Forderungen, vorzüglich die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und ihre Bewilligung auf sieben Jahre. Dann verlangte er die zweijährige Dienstzeit als alte „Forderung des deutschen Volkes“, und zwar müsse sie ohne Gegenleistung des Reichstages gewährt werden, der ihretwegen weder die Friedenspräsenzstärke zu vermehren noch auch nur ihre Erhaltung auf der bisherigen Höhe zu verbürgen brauche. Endlich überließ er sich pessimistischer Schwarzseherei. Peter Reichensperger hatte ihm dafür das Schlagwort an die Hand gegeben, daß wir zum Schlusse nur noch „eine Armee von fechtenden Bettlern“ unser nennen würden; ihm nach malte er aus, „wie drückend die unmittelbaren wie die mittelbaren Steuern, wie geradezu erdrückend namentlich die stets und reichlich wachsenden Kommunallasten, wie tief gesunken jeder wirtschaftliche Erwerb, wie völlig aufgezehrt alle wirtschaftlichen Reserven, wie entsetzlich das Massenelend, wie horrend die Defizits, wie trüb die Gegenwart Deutschlands in dieser Beziehung ist ... Es ist ein offenes Geheimnis, daß gleichzeitig das Verdienst, die Einnahmen in den letzten Jahren in einer Weise gesunken sind, daß kaum mehr erschwungen werden kann, was zu des Lebens Notdurft erforderlich, geschweige

die Steuerlast, die jetzt schon auf der breiten Masse des Volkes liegt. Das ist eine Tatsache, eine tiefbetrübende zwar, aber eine furchtbare Tatsache."

* * *

Die augenblickliche Desorientierung durch den Umschwung der Dinge in Deutschland, die persönliche Gereiztheit und die Annäherung an die politische Denkweise der Linken: das waren die Hauptelemente der geistigen Disposition Liebers, aus der er sich in den Jahren bis 1888 seine politischen Stellungen suchte.

Wie fast alle hervorragenden Mitglieder des Zentrums hatte Lieber schon 1877 der Sozialpolitik sein Interesse zugewandt. Im nächsten Jahre rückte der Aufruf der Reichstagsfraktion für die Neuwahlen zum ersten Male die sozialpolitischen Aufgaben des Programms von 1870 ins Licht. Lieber war nicht von Natur Sozialpolitiker; dafür hatten die sozialen Probleme dem Geschlechte der Zeit vor 1870 zu fern gelegen. Aber da der westeuropäische Katholizismus jetzt überall der Sozialpolitik seine Aufmerksamkeit zu widmen anfing, die Sozialpolitik auch das einzige Feld war, wo Windthorst den jüngeren Talenten der Fraktion freiere Hand ließ, so schloß sich Lieber bereitwillig den sozialpolitischen Bahnbrechern des Reichstages, namentlich Freiherrn von Hertling an. Er nahte diesen Problemen indessen nicht mit der prüfenden Gelehrtenobjektivität seines Freundes, sondern mehr mit der instinktiven, von der allgemeinen Stimmung abhängigeren Bewegung des Politikers. Aus persönlicher Erfahrung lagen ihm bisher Handwerk und Kleinhandel eher am Herzen als der Großverkehr und die für ihn arbeitende Produktion; denn sie herrschten in der Wirtschaft seines schönen Nassauer Ländchens vor, an dessen Angelegenheiten er innigen Anteil nahm. Das Verständnis für die Bedürfnisse der modernen Wirtschaftsformen, also vorzüglich für die Arbeiterfrage hatte er sich sozusagen erst „erlesen" müssen. Er erlas sie sich nicht unter der Inspiration des angesehensten katholischen Sozialpolitikers auf deutscher Seite, des Freiherrn von Ketteler, der ihm in Camberg als Mainzer Bischof durch Jahrzehnte örtlich nahe gesessen hatte. Er holte sich vielmehr Rat in den Schriften der belgischen und französischen Katholiken, weil sein gesamtes katholisches Denken Geist von ihrem Geiste, Blüte am selben Zweige war. Ideen Lujo Brentanos, der ihm und Hertling persönlich bekannt war, und durch ihre Ver-

mittelung englische Verhältnisse und Gesetze scheinen ebenfalls auf ihn gewirkt zu haben; aber einstweilen und vielleicht immer empfand er ihnen gegenüber mehr den Unterschied festländischer und englischer Zustände als die Möglichkeit, diese für uns zu verwerten.

Zufrühest eignete sich Lieber die bedingungslose Abneigung der Franzosen gegen die Einmischung des Staates in den Wirtschaftsbetrieb und die soziale Organisation an; denn auch der „christliche Staat" der Romantik war nicht als Sozial-, sondern nur als Rechtsstaat gedacht. Lieber verabscheute es geradezu, dem Staat als Unternehmer zu begegnen, sei es, daß derselbe die Eisenbahnen des Landes in seine Verwaltung übernahm, sei es, daß er Industrien auf eigene Rechnung betrieb. Er wollte ihm nicht einmal auf die Fixierung der Warenpreise Einfluß zugestehen. „Ich will der Industrie das Recht gewahrt haben, ihre Preise so zu normieren, wie die ihr allein vollständig bekannten Verhältnisse der Produktionskosten, des Risikos, des Marktes usw. es erfordern, und ich protestiere namentlich dagegen, daß in der aktuellen Wirtschaftsordnung die Staats- oder Reichsverwaltung in letzter Instanz darüber zu erkennen habe, ob diese Preise zu hoch oder zu niedrig seien." Kaum weniger eifersüchtig war er anfangs auf die Selbstbestimmung der Industrie in den Angelegenheiten ihrer Arbeitsverfassung. Sieht man von den Sozialdemokraten ab, so deckte sich darin, wie es scheint, seine Meinung noch mit der des ganzen Reichstags. Nur daß ihn nicht wie viele andere parteipolitische Prinzipien oder die Gesichtspunkte des Arbeitgebers leiteten, sondern die von den Nachbarn übernommene Anschauung vom Wesen der nötigen und möglichen Sozialreform. Sie war für ihn, im Sinne der Belgier und Franzosen, wesentlich eine Aufgabe der Kirche oder präziser ausgedrückt des christlichen Geistes, und konnte deshalb nur durch die freiwillige Hingabe der christlich gesinnten Arbeitgeber und Arbeitnehmer an das Werk der sozialen Erneuerung vollendet werden. Nach seiner Begründung zielten denn auch die sozialpolitischen Anträge des Zentrums nicht weiter, als den Staat anzutreiben, daß er „freie Bahn für alle besseren Instinkte und alle idealen Mächte" schaffe. Der Staat dürfe sich auf dem sozialen Felde, so war noch sein Gedanke, nur als Schwert der Kirche betätigen. Diese erwarte von ihm „die gesetzliche Schranke wider Gewalt und Willkür", den Schutz der wirtschaftlich Schwachen, sowie der Gesamtheit durch die öffentliche Rechtsordnung. Lieber verhehlte nicht seine Angst, daß die „Staatsfürsorge", einmal angerufen,

das System der sogenannten christlichen Patronage „überwuchern" könne. In solchem Maße waren in die katholisch-soziale Schule jenseits des Rheins, deren Ansichten er wiederholte, ursprünglich liberale Doktrinen und ihre Furcht vor dem Staate durchgesickert. Sie saßen fest in ihr. Lieber fuhr noch in späteren Jahren, als er als Politiker sogar die absolute Verpflichtung der Gemeinden, die aushilfsweise des Staates zur Vorkehrung gegen Arbeitslosigkeit behauptete, mit dem Schrecken eines Liberalen von 1848 auf, sobald er in seiner Nähe Äußerungen zu hören meinte, die ihn an die Nationalwerkstätten von Paris erinnerten!

Bald führte ihn indessen die Mitarbeit in den sozialpolitischen Kommissionen des Reichstages in die Eigenart der deutschen Verhältnisse und zugleich in die Praxis des sozialen Lebens ein. Sie diente dazu, ihn für die staatliche Sozialpolitik, insbesondere für den staatlichen Arbeiterschutz tiefer zu interessieren und wirklich zu erwärmen, wie sie ihn denn auch, der theoretisch Freihändler war, für die Schutzzollbewegung des Jahres 1878 zugänglich machte.

Als das Zentrum 1877 zum ersten Male einen Antrag auf Arbeiterschutz, den sogenannten Antrag Galen, eingebracht hatte, hatte sich der Bundesrat abweisend, der Reichstag sich mehr aus Mangel an Klärung der sozialpolitischen Tendenzen denn aus schlechtem Willen spröde verhalten. Doch fand man hier schon 1878 die einflußreiche, obwohl nur mittelbare Unterstützung des Freiherrn von Stumm und die sachkundigen Winke des Vortragenden Rates Lohmann. Man rückte die Sonntagsruhe, die Frauen- und Kinderarbeit in den Vordergrund der Beratungen; der Maximalarbeitstag gesellte sich als die nächstdem wichtigste Forderung dazu. Allmählich ward, indem die Anträge im Reichstag wiederholt zur Diskussion gebracht wurden, der Boden dort für ihre Annahme bereitet. Unterdessen griff der Kanzler 1880 die Sozialpolitik auf. Sie sollte der zweite große Schritt auf jenem Wege der Reform werden, den er mit der Tarifvorlage im Jahr zuvor erschlossen hatte und der in Wahrheit der Weg der Reichsentwickelung selber war. Dabei richtete sich Bismarck aber nicht nach den Anträgen des Zentrums, sondern ließ sich durch Anträge Stumms auf staatliche Organisation der Arbeiterversicherung inspirieren. Der Staatsmann in ihm mit der altpreußischen Tradition berechnete die Möglichkeit, die Millionen Arbeiter, die der sozialistischen Agitation ausgesetzt waren und auf denen die Wehr- und Steuerkraft der Nation beruhte, an

dem Bestand der Reichsgewalt durch Renten zu interessieren. Es schien, als ob die Friderizianische und hannöversche Bauernschutzpolitik des 18. Jahrhunderts als moderne Arbeiterversicherungspolitik zum Besten des Reiches wiederholt werden könnte. Schon die Thronrede im Februar 1881 kündigte das erste Gesetz an. Die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 entwarf das ganze Programm. Mit ihr begann die sozialpolitische Ära, die bis zum Jahre 1889 führte. Das Zentrum zögerte der ersten Vorlage gegenüber. Billigte es gleich ihren Grundgedanken, so fürchtete es doch, daß durch die Art seiner Ausführung dem Staatssozialismus Vorschub gewährt würde. „Da allerdings", sagte Lieber im Hinblick auf einen besonders beanstandeten Paragraphen, „bin ich der Meinung, müsse man den Anfängen Widerstand leisten." Aber bald begriff die Fraktion, daß sie wie 1879, so auch jetzt mitarbeiten müsse, und es wurde das Verdienst ihres Vorsitzenden, des Freiherrn v. Franckenstein, daß er mit seinem Präsidialgeschick als der Leiter sämtlicher Kommissionsverhandlungen, die der Reichstag der Arbeiterversicherung 1881 bis 1889 widmete, nicht ruhte, bis die Gesetze eins nach dem anderen zustande gekommen waren. Taktisch hatte er dabei das ganze Zentrum hinter sich; nur zuletzt überwogen bei der Alters- und Invalidenversorgung in der Mehrheit der Fraktion die sachlichen Bedenken. Bismarck dagegen lehnte von Anfang an mit wachsender Schroffheit ab, nun auch seinerseits die staatliche Gewalt für den Arbeiterschutz zur Verfügung zu stellen. Er vermißte an den Fragen des Arbeiterschutzes das bedeutsame politische Interesse, das ihn zur obligatorischen Versicherung der Arbeiter bestimmt hatte. Er erklärte sie für rein wirtschaftlicher Natur, so daß es seiner Staatsanschauung nach bedenklich sei, ob dem Reich ein Recht des Eingriffes zustehe. Auf jeden Fall schilderte er sie als verwickelt und nicht spruchreif und zog sich hinter die Notwendigkeit statistischer Erhebungen zurück. Diskretionäre Vollmachten für den Bundesrat lehnte er ab. Dann wieder hielt er den Reichstag durch eine entgegenkommende Allerhöchste Botschaft vom 14. April 1883 hin.

Da machten die Neuwahlen des Jahres 1884 das Zentrum zum ersten Male zur ausschlaggebenden Partei des Reichstages. Zugleich wurde durch sie mit dem Abgeordneten Hitze das erste Mitglied in seine Reihen geführt, das über eine wirklich fachmännische Kenntnis der sozialpolitischen Probleme verfügte und die Technik der sozialpolitischen Gesetzgebung beherrschte. Man konnte von da ab dem Kanzler er-

heblich sicherer gegenübertreten; auch die Zusammenarbeit der Fraktionen wurde dadurch gefördert. Hertling, Schorlemer-Alst und Lieber beantragten sofort beim Zusammentritt des Reichstags im November eine Resolution zugunsten ihrer Hauptwünsche. Der Kanzler höhnte im Januar, daß es leicht wäre Resolutionen einzubringen und schwer Gesetze auszuarbeiten. Die Antragsteller antworteten ihm, indem sie einen Gesetzentwurf, der den ganzen Arbeiterschutz umfaßte, im Sinne ihrer Resolution vorlegten. Der Reichstag überwies ihn einer Kommission. Diese beriet und modifizierte zunächst den Teil, der sich auf die Sonntagsruhe bezog. Bei dessen zweiter Lesung im Plenum griff im Mai 1885 Bismarck brüsk in die Debatte ein. Er bekundete eine schonungslos harte, materialistische Ansicht in allen Fragen des täglichen Brotes und behandelte Hinweise Liebers auf die Erfahrungen Englands und der Schweiz wegwerfend. Lieber antwortete ihm grollend: „Ich glaube, die Geschichte wird über die heutigen Worte des Herrn Reichskanzlers das Urteil hinzufügen: ohne Religion auch keine wahrhaft große, des Namens würdige Politik." Aber da der Schluß der Tagung bevorstand, entwickelte sich der Kampf noch nicht. Im Herbst nahmen Lieber und seine Freunde unter seinem Namen die Kommissionsbeschlüsse über die Sonntagsruhe und ihren eigenen Gesetzentwurf für die anderen Aufgaben des Arbeiterschutzes wieder auf und führten über ihn anfangs Dezember eine sozialpolitische Debatte herbei, die durch ihre dreitägige Dauer, durch die allgemeine Beteiligung und den Ernst der Reden bewies, daß der Arbeiterschutz trotz dem Kanzler eines der wichtigsten Probleme der Reichsgesetzgebung geworden war. Wie hätte Lieber bei seiner rhetorischen Anlage und in der Stimmung, die ihn gegen Bismarck beseelte, säumig sein und die politischen Merkmale der Situation nicht aufs äußerste heraustreiben sollen? Indem er betonte, daß seine Freunde „mit vollster Hingebung" an der Arbeiterversicherung mitwirkten, erklärte er zugleich, daß sie nichtsdestoweniger wie von Anbeginn an „jederzeit als die wichtigere Aufgabe der sozialen Reform den Erlaß einer wirksamen Arbeiter*schutz*gesetzgebung in den Vordergrund" stellten. „Ohne Arbeiterschutzgesetzgebung kann von Sozialreform keine Rede sein." Das Zentrum müsse sich die Gewißheit verschaffen, ob die verbündeten Regierungen Ernst machen wollten oder nicht; denn mit Enqueten sei ihm nicht geholfen. Aber Bismarck stellte sich diesmal im Reichstag nicht. Er blieb persönlich den Verhandlungen fern und ließ sach-

lich durch seinen Vertreter, Herrn von Boetticher, abwiegeln. Eine Verstärkung der gereizten Stimmung war vorläufig das einzige Ergebnis. Die Frage des Arbeiterschutzes war zu einer politischen Frage geworden, einer der wichtigsten, die zwischen dem Kanzler und dem Zentrum als seinem Hauptgegner zur Entscheidung standen. Äußerlich zeigte es sich darin, daß Lieber in erster Linie die parlamentarische Vertretung der Sozialpolitik seiner Fraktion übernahm, während er bis dahin gegen die Mitantragsteller zurückgestanden hatte. Bismarck dachte jedoch nicht daran, diesen Kampf auf dem Boden des Reichstages auszufechten, wo er keine Mehrheit zu bilden vermochte. Er lehnte sich an den Partikularismus an, den er so oft gescholten hatte, und steifte Preußen das Rückgrat gegen das Reich. Den preußischen Landtag, den die Konservativen und Nationalliberalen beherrschten, schob er gegen den wachsenden Einfluß des Zentrums vor, während er daran ging, durch eine geschickt gemachte und eingeführte Heeresvorlage einerseits, den Abbruch der Maigesetze anderseits sich der ihm unbequemen Reichstagsmehrheit zu entledigen.

Hier im Reichstag entfaltete sich unterdessen die sozialpolitische Aktion. Noch 1885/86 ging auch die Sozialdemokratie mit Anträgen vor. Sie unterbreitete dem hohen Hause den Plan zu einer vollständigen Umwälzung der Arbeitsverfassung. Die anderen Parteien verwarfen ihn zwar, drängten aber, indem sie auf Liebers Antrag Einzelheiten herausgriffen, mit starker Mehrheit darauf, die Zahl der staatlichen Fabrikinspektoren zu vermehren und die Gewerbegerichte obligatorisch einzuführen. Bismarck benutzte diesen Augenblick, um die Zuständigkeit des Reiches in der Frage der Fabrikinspektoren zu bestreiten. Er ließ die Beschlüsse durch den Bundesrat formell beanstanden, weil ihre Materie der Gesetzgebung der Einzelstaaten unterläge. Es galt ihm, die Gegner auf das von ihm vorbereitete Feld der preußischen Politik zu verlocken, den Kampfplatz ihnen wieder vorzuschreiben. Das Zentrum folgte ihm sogleich in der nächsten Session für jenes Einzelanliegen in den preußischen Landtag. Vergebens aber suchte Lieber, indem er möglichst an sich hielt, den preußischen Konservativen die Wünsche seiner Partei mundgerecht zu machen. Die Konservativen verbargen ihr Widerstreben nicht. An den Reibungen, die in und außer dem Parlament die Folge davon waren, entzündete sich zusehends der bisher latente Gegensatz, der sich mit der rascheren Entwickelung des Reiches zwischen dem Reichstag und dem Landtage des mächtigsten Bundesstaates ausgebildet hatte.

Man konnte über die staatsrechtliche Bedeutung dieses Gegensatzes nicht im Zweifel sein. Leicht mochte er die ruhige Erwägung und den Ausgleich aller anderen, noch so dringlichen politischen Probleme stören. Ebenso mußte er die Parteien widereinander verbittern, zumal da der Kanzler nunmehr die von ihm vorbereitete Heeresvorlage, das Septennat ausnutzte, um den Reichstag aufzulösen, und bei den Neuwahlen den Nationalliberalen und Konservativen noch einmal die Mehrheit auch im Reiche verschaffte. Die Verdunkelung der wirklichen Machtverteilung im Reich und der wahren Entwickelungslinien, worunter dieses Übergangsjahrzehnt der 80er Jahre litt, erreichte damit ihren Höhepunkt, und die politische Erregung steigerte sich eine Zeitlang 1887 und 1888, sofern es sich nicht um sehr besonnene Parlamentarier handelte, zu leidenschaftlichem Lärm. Vom Reichstage hielt man ihn im großen und ganzen fern. Dazu trug wesentlich bei, daß nicht nur das Zentrum wider die Rechnung des Kanzlers ungeschwächt in ihn zurückgekehrt war, sondern daß auch die Kartellparteien des Reiches nunmehr fast einstimmig für den Arbeiterschutz eintraten. 1887 ward der Gesetzentwurf über Frauen- und Kinderarbeit, im folgenden Jahre der über die Sonntagsruhe beschlossen. Übler gestaltete sich die Lage im Landtage.

Im Winter 1887/88 beantragten die Nationalliberalen, die bisher dreijährige Legislaturperiode des Reichstages und preußischen Abgeordnetenhauses auf fünf Jahre zu verlängern. Lieber nahm es auf sich, neben Schorlemer-Alst den Widerspruch seiner Partei im Landtag auszudrücken. Die Rede war sorgfältig überlegt. Sie bezog sich ausdrücklich auf die ruhige Haltung des Zentrums im Reichstage. Was sie sachlich darlegte, etwa über den explosiven Charakter nur fünfjährig wiederkehrender Wahlbewegungen oder über die Wahlen als einzige Gelegenheit zur politischen Aufrüttelung des Durchschnittsdeutschen, war nicht von der Hand zu weisen. Aber kaum hatte Lieber zu sprechen begonnen, so brachten ihn Zurufe der Konservativen in Harnisch. Aus der Rede wurde eine bewußt übertriebene Gegenüberstellung der altpreußischen und seiner südwestdeutschen Staatsauffassung, die er noch akzentuierte, als er im Laufe der Debatte ein zweites Mal das Wort ergriff. Er warf den Konservativen und allen Antragstellern vor, daß sie im Begriffe wären, sich gegen ihren Verfassungseid zu vergehen. Ihre ernsthafteren Begründungsversuche, der Wunsch nach Herstellung größerer Kontinuität in den Parlamentsverhandlungen oder

der nach einer Ausgleichung der Parteigegensätze durch längeres Zusammenwirken derselben Personen, träfen am Wesen des Parlamentarismus vorbei. Hier „handelt es sich um die Vertretung der Rechte der Regierten gegenüber den Regierenden". Kein Parlament braucht sich um Kronrechte zu sorgen; die werden von der Krone geschützt. Darum „ist das wesentliche und durchschlagende Erfordernis (für ein Parlament) der ununterbrochene Kontakt mit dem Volke selbst, dessen Rechte hier wahrzunehmen sind". „Für mein Teil mache ich gar kein Hehl daraus, daß gegenüber diesem elenden System (dem preußischen Dreiklassenwahlsystem) und gegenüber dem unbeschränkten Kammerauflösungsrecht der Krone für mich das einzige Korrektiv die jährliche Wiederwahl sein würde." Jeder Volksvertreter muß wünschen, daß „dem Volke, welches uns hierher gesandt, den Regierten, die wir zu vertreten übernommen haben, weitergehende Rechte eingeräumt werden". „Das wird doch kein einsichtiger und erfahrener Politiker in Abrede nehmen, daß die Interessen der Volksrechte und die Interessen der Regierungsmacht durchweg und in der ganzen Welt im Gegensatz stehen." In der Wahlrechtsfrage wird sich das Zentrum gewiß nicht spalten. Denn nie wird eine Strömung in der Kirche zur „Beugung der Vertretung des Rechts, der Freiheit und der Interessen des Volkes" helfen.

Als Lieber schloß, erklärte der Freikonservative Herr von Zedlitz: etwas Wunderbareres, etwas dem preußischen Wesen und der preußischen Art Fremderes habe er nie in seinem Leben gehört. Herr von Rauchhaupt aber erwiderte für die Konservativen, die während der Rede den Saal in Scharen verlassen hatten: „Nein, Sie haben hier nicht bloß Volksrechte zu vertreten, Sie haben die Verfassung beschworen, und in dieser Verfassung steht ein Abschnitt von dem König und seinen Rechten, Sie haben deshalb ebensogut diese Rechte des Königs wie die des Volkes zu schützen." Er und die Seinen wollten gar verstanden haben, daß Lieber von den Parlamenten als den „Behörden des Volkes" sprach.

Es war die lärmendste Stunde, die Lieber in einem Menschenalter parlamentarischer Tätigkeit heraufbeschwor und miterlebte. In seiner Natur lag es, Gegensätze, die er empfand, zu überspannen. Nie hat er indessen seiner Neigung so nachgegeben wie damals. Aber nie war auch seine Seele so aufgewühlt. Das Verhältnis der Regierungen und Parlamente im Reich und in Preußen war seit 1884 in einen

Zweikampf zwischen Bismarck und dem Zentrum ausgeartet; dieser Zweikampf spielte sich vor dem Hintergrunde einer Umwandlung der gesamten innerdeutschen Politik ab, wobei der Reichsorganismus mehr und mehr in den Mittelpunkt des deutschen Staatslebens drängte. Peinigender als die meisten verspürte der Hauptvertreter der Sozialpolitik seiner Fraktion und der des Reichstages vor dem Forum der preußischen Konservativen die augenblickliche Zwiespältigkeit des deutschen politischen Lebens und die Leidenschaft, die der Titanensinn des greisen Kanzlers in das Parteiwesen der Nation hineinzutragen bemüht war. Da wies er wieder und diesmal im Zorn auf die Wunde hin, die im Körper des preußischen Staates zwischen alten und neuen Provinzen klaffte.

Vier Wochen später starb der ehrwürdige Wilhelm I. Der todkranke Friedrich III. folgte ihm. Die Zeit Wilhelms II. zog herauf, und abermals verschob sich die politische Lage.

Dritter Abschnitt.

Übernahme der Parteiführung. Schulgesetz und Wehrvorlage.

1888—1893.

In jener Februardebatte 1888, in der sich Lieber und die preußischen Konservativen so überaus heftig befehdeten, deutete Herr von Rauchhaupt darauf hin, daß Lieber Ludwig Windthorst als Zentrumsführer folgen dürfte. Die Tage Windthorsts eilten fast ebenso rasch ihrem Abschluß entgegen wie die Bismarcks. Freilich rasteten die alten Kämpen nicht selber, aber um sie her wurde es still. Auch Lieber sprach fortan bis zum Frühjahr 1892 in den Parlamenten verhältnismäßig wenig. Als Kollege redete er höflich sogar gegen Männer, die er sonst derb zu schütteln liebte. Er sammelte und beruhigte sich. Im Reichstag führte er zwar die Bemühungen um den Arbeiterschutz auch 1889 noch rüstig weiter. Als er aber die Genugtuung erlebte, daß der Reichstag sie insgesamt so gut wie einstimmig unterstützte, die Reichstagskonservativen mit dem Zentrum im Verein vorwärtsdrängten, der junge Kaiser in den Bundesrat Teilnahme brachte, exponierte er sich nicht länger. Er befürwortete nur noch einzelne unwichtige Angelegenheiten und wärmer die Kulturausgaben, die im Etat gefordert wurden. Eine Erkrankung nahm ihm dann die Möglichkeit, an der für den Arbeiterschutz entscheidenden gesetzgeberischen Arbeit der Kommission für die Gewerbeordnungsnovelle von 1891 sich zu beteiligen. Im Jahr zuvor ergriff er ein vereinzeltes Mal im Landtag zu der Vorlage über die Verwendung der Sperrgelder das Wort. Obwohl er sie ablehnte, sprach er bei aller Würde friedensbedürftig, und dieses Friedensbedürfnis klang im preußischen Abgeordnetenhause wie Resignation.

Ein einziges neues Moment trat an Lieber damals im Parlament in die Erscheinung. Der Reichstag war durch Bismarck von Anfang

an zum Hauptorgan des Reichs gemacht worden. Es brauchte also nicht aufzufallen, wenn er sich von dem sozialen Geiste, der der Lebenssaft des Reichsorganismus geworden war, immer allseitiger erfüllen ließ und sich im Gefühl der großartigen Wachstumsvorgänge im Innern des Reichs einhellig der Sozialreform annahm. Die sozialpolitischen Anschauungen aller Reichstagsparteien bildeten sich damals ungewöhnlich schnell weiter. 1884 war Freiherr von Stumm für mehrere Jahre aus dem Reichstage ausgeschieden. Selbst er konnte trotz seiner frühen und lebhaften Neigung zur Sozialpolitik, als er 1887 zurückkehrte, von Lieber mit einiger Wahrheit als in seiner Sozialpolitik rückständig geworden, „gewissermaßen als ein Gespenst vom Jahre 1878“ bezeichnet werden. Das Bewußtsein dieser fortschrittlichen Entwickelung gab den Reichstagsmitgliedern allgemach unter sich ein Solidaritäts- und ein gewisses Überlegenheitsgefühl über die anderen deutschen Parlamente. Der Abgeordnete aber, der die sozialen Zentrumsanträge nach ihrer politischen Seite hin verfocht, empfand jenes Gefühl am stärksten. Er verwuchs in ihm geradezu aus dem engeren Gebinde seiner Fraktion heraus mit dem „sozialen“ Reichstag. Das überzeugte „Wir, der Reichstag“ tönte zum ersten Male im Dezember 1889 aus seinem Munde, dem Freiherrn von Stumm entgegen.

Den Schwerpunkt seiner Wirksamkeit verlegte Lieber in diesen Jahren in die außerparlamentarische Arbeit. Die in Funktion befindliche Verfassung der Zentrumspartei im Lande war den Richtlinien des Parteiprogramms und der inneren Entwickelung des Reichs unvollkommen gefolgt. Sie wurde von der Kulturkampfsidee beherrscht; die soziale und föderative Idee sickerte langsam in sie ein. Da begriff Lieber, daß sich 1890 die Gelegenheit bot, eine neue, in die veränderten Bedingungen hineingeborene Organisation der alten zur Seite zu pflanzen, ohne dieser wehe zu tun. Er half dazu, in München-Gladbach den „Volksverein für das katholische Deutschland“ zu gründen. Der neue Verein sollte sich der Pflege des sozialen Verständnisses und der sozialen Tätigkeit innerhalb der Wählerscharen des Zentrums widmen. Frei von partikularistischen Banden wurde er als Verein für das Reich geschaffen. Lieber machte sich unter außerordentlichen Anstrengungen zu seinem Hauptredner und Hauptwerber, ohne daß er die geringste Entschädigung dafür nahm. Es lohnte ihn die Zuversicht, daß sich das Zentrum nach einigen Jahren in seiner gesamten Organisation von der Spitze herab bis tief in die Massen

seiner Anhänger zu einer sozialen und zugleich föderativ gesinnten Partei fortbilden werde.

Die Einrichtung und Verbreitung des Volksvereins war noch in den Anfängen, als am 14. März 1891 Windthorst hinweggerafft wurde. Seine Fraktion blieb in einer heiklen politischen Lage zurück. Wohl war schon ein ganzes Jahr seit Bismarcks Untergang als Kanzler verflossen, aber die Wasser brauchten lange, um sich zu klären. Die von dem Kanzler Bekämpften hatten zwar zunächst mit Grund aufgeatmet. Doch mochten sie sich im Gefühl der Befreiung ein zu günstiges Urteil über die Umstände gebildet haben. „Ich freue mich", hat Lieber einmal erklärt, „daß die Zeit vorüber ist, wo alles nach Einem Manne sah und beinahe alles auch nach Einem Willen ging." Der schwierigste Abschnitt der Übergangszeit, die nun reichlich ein Jahrzehnt währte, — ihr Ausgang lag noch vor der deutschen Politik. Der feste Punkt in Deutschland schien Preußen und sein Landtag, dessen Ansehen Bismarck fünf Jahre lang auf jede Weise wieder gestärkt hatte. Der Reichstag stand an Einfluß auf die allgemeine innere Politik gegen das Berliner Nachbarparlament zurück. In Preußen aber bedeutete nach wie vor das Zentrum wenig.

Wenn auch mit gewohnter Vorsicht, hatte Windthorst selber noch Caprivi, dem Nachfolger des Kanzlers, seine erste Heeresvorlage zur Annahme im Reichstag gebracht, um ihm den Weg nicht zu verrammeln. Er war schon tot, als Caprivi im August 1891 den österreichischen und italienischen Handelsvertrag abschloß. Seine Freunde begrüßten diese Tat als europäisches Friedenswerk und führten mit einer gewissen Eile ihre Bestätigung durch das Parlament herbei. „Es würde eine schöne und große Aufgabe des neuen Kurses sein, eine Aufgabe, deren Lösung ihn weit über alle früheren Triumphe höbe, wenn er von dem Bismarckischen Gewaltboden auf einen neuen europäischen Rechtsboden überzutreten und ganz Europa überzuführen Weisheit und Kraft besäße." So hat Lieber seine innersten Hoffnungen auf Caprivi ein Jahr später formuliert. Auch die anderen neuen Männer des Kaisers, Berlepsch, Miquel und Zedlitz-Trützschler erweckten ihm Vertrauen. Die meisten sozialreformerischen Wünsche der Partei wurden seit den Februarerlassen 1890 und 1891 ohne Schwierigkeit durch die Gesetzgebung erledigt. In Preußen nahm Miquel 1890 die Steuerreform vor, die trotz ihrer Notwendigkeit bisher bei jedem Anlauf gescheitert war. Er brachte dazu seine ungewöhnliche parlamentarische Erfahrung

mit, konnte sich auf die ausgezeichneten Vorarbeiten des früheren Ministers von Bitter stützen und fand im Landtag die kenntnisreiche Mitarbeit des Freiherrn von Huene. So führte er das Werk Schritt für Schritt dem Gelingen zu. Lieber hatte dem hochveranlagten Minister schon als Abgeordneten besondere Achtung gezollt; er sah jetzt, obwohl er anderen steuerpolitischen Prinzipien huldigte, voll Anerkennung zu, wie nach hundertjährigem Experimentieren die Ordnung in den preußischen Haushalt einkehrte und die preußische Volkswirtschaft von hartem Steuerdruck entlastet wurde. Auch partei- und kirchenpolitisch befriedigte Miquel die Fraktion, soweit sie es verlangen zu dürfen glaubte. Im Januar 1892 brachte der Kultusminister Zedlitz-Trützschler den Entwurf eines Volksschulgesetzes ein, das den christlichen Charakter und die Konfessionalität der Volksschule gesetzlich bestätigen sollte. Die Mitglieder des Zentrums arbeiteten vertrauensvoll in der Kommission an seiner Beratung mit.

Die Führung des Zentrums war inzwischen nicht sofort wieder in eine bestimmte Hand übergeglitten. In der Landtagsfraktion hielt ihr energischer Vorsitzender, der schlesische Herr von Huene, die Zügel. Indessen kam Lieber neben ihm in Betracht. Sowohl sein Arbeitseifer als auch sein Ansehen in der wichtigsten aller Kommissionen des Abgeordnetenhauses, in der Haushaltskommission, war im Wachsen begriffen. Er hoffte ihren Beifall zu finden, wenn er, wie er es vorhatte, demnächst die Ergänzung der Steuerreform betreiben, gegen die Anleihewirtschaft Preußens ankämpfen würde. Deren Ursache suchte er darin, daß der Etat seit der Übernahme der Eisenbahnen auf den Staat nach verkehrten Grundsätzen aufgestellt werde. Diese wollte er berichtigen. Im Reichstag mochte Liebers Geltung schon überwiegen. Doch beruhte sie dort allein auf seiner sozialpolitischen Tätigkeit, der Budgetkommission gehörte er noch nicht an.

Huene lebte der Überzeugung, daß der preußische Einfluß im Reiche dauern werde, und hatte seine Partei in der Meinung bestärkt, daß sie sich unter den veränderten Umständen mit den altpreußischen Konservativen und dem Ministerium verständigen könnte. Er drückte das Schwergewicht der Zentrumspolitik im Widerspruch zur Entwickelung der 80er Jahre, aber der augenblicklichen Lage gemäß im Jahre 1891 weit nach Preußen hinüber und half insbesondere durch die Annahme des Einkommen- und Gewerbesteuergesetzes im Juli 1891 die Stellung und Selbstmächtigkeit des größten Bundesstaates befestigen. Die

Vorlage des Volksschulgesetzes schien ihm recht zu geben, und das Zentrum nun auch seinerseits im preußischen Staatswesen Fuß zu fassen, ohne daß es seine günstige Position im Reichstag preiszugeben brauchte. Die Fraktion hatte dort in den letzten Jahren mit den Deutsch-Konservativen zusammengearbeitet. Ihre Einigkeit, die unter dem Zeichen der Sozialreform begründet worden war, hatte Ende 1891 die Probe des österreichischen Handelsvertrages ausgehalten. Er war der Rechten nicht agrarisch genug gewesen und dennoch von ihrer Mehrzahl Seite an Seite mit dem Zentrum angenommen worden. Jetzt sollte das Volksschulgesetz auch die preußischen Konservativen zu der Fraktion in Beziehung bringen. Man hoffte, daß sie des Bismarckschen Druckes ledig, den im Unterschied der Staatsauffassung liegenden Gegensatz zum Zentrum überwinden würden. Auch Lieber widersprach Huenes Vermutung nicht und ließ der schlesischen Gruppe der Partei für den Versuch die Vorhand. „Ich freue mich außerordentlich, daß eine Zeit gekommen ist, wo die positiven Elemente unseres Vaterlandes sich einander nähern können und Fühlung suchen und in vielen Punkten auch finden könnten in dem unausweichlichen bevorstehenden Kampf gegen die rote Internationale.“ Täuschte diese Rechnung nicht, so kam man taktisch in den Stand, mit derselben Partei im Reichs- und Landtage die Politik zu machen. Auch entsprach die Freundschaft mit den Konservativen der innersten Zentrumsstimmung mit der in mehr als fünfzigjährigem Kampfe eingewurzelten Abneigung ihrer Wähler wider die liberalen Parteien. Lieber sah schon, wie diese völlig ausgeschaltet wurden und das Vaterland nur noch in „zwei große Heerlager“ geteilt war. Er hegte damit eine apokalyptische Hoffnung, wie sie so leicht in der christlichen Vorstellungswelt durchbricht, wenn dieselbe wie hier durch den Schulkampf religiös erregt wird, eine Hoffnung, die jedoch in seiner Anschauung auch noch einen sozialpolitischen Einschlag hatte.

Als der „neue Kurs“ Caprivis die Dinge bis zu diesem Stadium hatte kommen lassen, verwickelten sie sich. In der Volksschulkommission machte die Befreundung des Zentrums und der Konservativen keine sonderlichen Fortschritte. Im Lande erregten die Liberalen einen Sturm wider die Vorlage. Sie war im Ministerium nur mit einer Stimme Mehrheit genehmigt worden. Miquel rückte jetzt von Zedlitz und Caprivi ab, Caprivi selber fing an, mit den Parteien zu unterhandeln. Am 12. März befahl der Kaiser den Entwurf zurück-

zuziehen. Ein Wechsel im Ministerpräsidium und Unterrichtsministerium folgte.

Das Abgeordnetenhaus erörterte den Vorfall erst nach der Rückkehr aus den Osterferien. Bei dieser Gelegenheit war es, daß Lieber aus der seit 1888 beobachteten Zurückhaltung hervortrat, obwohl Herr von Huene auch diesmal als erster Fraktionsredner in die Debatte eingriff. Liebers Rede behandelte nur die großen politischen Gesichtspunkte der Lage und war in jedem ihrer Teile auf politische Wirkung berechnet; eine Entgleisung begegnete ihm nicht mehr. Zuerst rollte er den Gegensatz zwischen Liberalen und Zentrum in Hinsicht auf Religion und Schule soweit als möglich auf, wobei er die zentrale Stellung des Schulproblems in der sich vorbereitenden zweiten Periode der Kulturkampfsbewegung hervorhob. Eugen Richter habe vorgeschlagen, den Unterrichtsparagraphen der Verfassung als nicht mehr zeitgemäß zu streichen. „Wenn nach der Streichung der drei während des Kulturkampfs gefallenen Verfassungsartikel noch ein Verfassungsartikel für uns eine hervorragende Bedeutung vor allen übrigen hat, so sind es gerade die Verfassungsbestimmungen über die Regelung des Unterrichtswesens. Und, meine Herren, wir wissen so gut wie Sie, daß der Kampf, der auf diesem Boden geführt werden muß, und für den gerade dieser Verfassungsartikel für uns das letzte Bollwerk auf dem Rechtsboden, den wir einnehmen, bildet, daß dieser Kampf ein sehr viel schwierigerer, heißerer Kulturkampf sein wird als der, der eben im Abblühen begriffen ist." Sogleich aber führte er aus, daß die strategische Lage fortan leicht eine andere sein könnte als früher. Alle positiven Christen würden sich vereinigen, um die Mittelparteien aufzureiben und zum einheitlichen Angriff auf die Sozialdemokratie überzugehen. Hier wollte er die durch die Preisgabe des Entwurfs gefährlich gewordene Stellung seiner Fraktion parlamentarisch retten und in der Erregung über den gemeinsamen Mißerfolg das Eisen der Freundschaft zwischen Zentrum und Konservativen schmieden. Er vermied darum auch jede Verletzung des Ministeriums, das den Konservativen nach wie vor nahe stand. Darauf, daß bei dem Kampf um die Schule auch der Gegensatz von Staat und Kirche in Betracht kam, deutete er nicht ausdrücklich hin. Miquel drohte er nur, daß das Vertrauen auf ihn im Zentrum schwinde. Den neuen Ministerpräsidenten, Grafen Eulenburg, begrüßte er als persönlich wohlverdienten, konservativen Mann und regte ihn zu der Erklärung an, daß

3*

er für seine allgemeine Politik die Zusammenarbeit mit Konservativen und Zentrum wünsche.

In demselben Sinne wirkte Lieber in den nächstfolgenden Tagen auf die Stimmung des Hauses ein. Er beteiligte sich, wie schon in der Kommission, lebhaft an der Beratung einer umfassenden Eisenbahnvorlage, half sie zu einer Debatte über die gesamte Etatspolitik Preußens erweitern, benutzte diese Gelegenheit, um seine Anschauungen über ihr Reformbedürfnis mit programmatischem Nachdruck vorzutragen, und veranlaßte sowohl die Mehrheitsparteien des Hauses wie den Finanzminister dazu, ihm ihr Einverständnis über wichtige, in Zukunft zu beachtende Richtlinien zu bekunden. Aber die ganze Aufrechnung der politischen Lage, die sich das Zentrum im Winter gemacht hatte, war zu unsicher, als daß sie nach der ersten Störung noch hätte aufrecht erhalten werden können. Die Regierung hatte dem Landtage eine Novelle zum preußischen Berggesetze vorgelegt, die einige sozialreformerische Vorteile der Reichsgesetzgebung der dem Partikularrecht unterworfenen Bergarbeiterbevölkerung Preußens zugute kommen lassen wollte. Die Wünsche des Zentrums gingen über die Vorlage hinaus. Jedoch nicht einmal der Entwurf der Regierung ward von der Mehrheit des Hauses gebilligt. Die Konservativen zeigten sich von dem sozialen Eifer ihrer Parteigenossen im Reichstag unberührt und verhalfen dadurch dem Treiben der Freikonservativen zum Erfolg, die in Ausnutzung der durch den Volksschulentwurf geschaffenen Lage die Ohnmacht des Zentrums im preußischen Abgeordnetenhause dartun wollten. Das eben erst gebildete Ministerium hielt sich zur Seite. Also trat, wie Lieber in der letzten Lesung am 12. Mai beklagte, „das zweite große Verhängnis dieser denkwürdigen Tagung“ ein. Seine Partei sei bei der Beratung des Gesetzes vom Anfang bis zum Schluß förmlich verfemt gewesen, obwohl sie eine der größten wäre und im Reichstag am längsten und zähesten die Gesetzgebung zum Arbeiterschutz wie zur Arbeiterversicherung unterstützt habe.

Die Mehrheitsbildung des Zentrums mit den Konservativen in Reichs- und Landtag hatte sich als unerreichbar erwiesen. Schon am 19. Mai kreuzten die beiden Fraktionen wegen des preußischen Wahlrechts wieder scharf die Waffen. Die Annäherung hatte zu zwei Niederlagen in Preußen geführt, die auf das Ansehen des Zentrums im Reichstag zurückwirken mußten. Das Gefährlichste an der Lage

war, daß hinter den Konservativen die Regierung auftauchte. Frühere Zeichen hatte Lieber vielleicht nicht genügend beachtet. Jetzt bemerkte er, wie ihm auch aus der Politik Miquels und Caprivis das alte Preußentum unverwandt entgegenschaute. War er wider dasselbe in den 80er Jahren vergeblich Sturm gelaufen und hatte er es fälschlich mit Bismarcks Sturz geschwächt geglaubt, so hatte es ihn soeben, seinem eigenen Ausdrucke nach, „an die Wand gedrückt". Lieber dachte nicht daran, seine Fraktion deshalb erneut in die Opposition zu ziehen. Denn Windthorst hatte ihm und seinen Freunden in der heißesten Kulturkampfszeit das Bewußtsein eingepflanzt, daß sie die Partei von der lebendigen Entwickelung der Nation trennen würden, wenn sie eine Partei der Verneinung aus ihr machten. Aber dringend spürte er das Verlangen, sie eine neue Stellung in einiger Entfernung vom Kanzler sowohl, wie von Miquel wählen zu lassen. Zugleich trat er wieder für die alte Windthorstische Taktik der unverbindlichen Fraktionsäußerung zu allen ersten Lesungen ein. Die Partei sollte sich nicht mehr festlegen, ehe sich die politischen und parlamentarischen Folgen eines Beschlusses übersehen ließen, und ihre endgültigen Erklärungen bis in die zweite oder gar die dritte Lesung der Vorlagen aufschieben.

Im November 1892 brachte Caprivi eine neue Militärvorlage an den Reichstag. Sie machte das Zugeständnis der zweijährigen Dienstzeit, ließ es jedoch nicht als Erfüllung eines Jahrzehnte alten Begehrens der Nation gelten, sondern stellte es als Folgerung aus einer nötig gewordenen Neuorganisation des Heeres hin. Für diese wurde eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um beinahe 100 000 Mann und ein Mehraufwand von 60—70 Millionen gefordert. Um die Kosten aufzubringen, sollten die Branntwein-, Bier- und Stempelabgaben gesteigert werden. Keine Verwickelung in der europäischen Politik verlieh der Vorlage Zugkraft; der wirtschaftliche Notstand in der Heimat widerriet sie. Nationalliberale wie Zentrum zögerten denn auch nicht, jene durch Bennigsen, diese durch Huene zu erklären, daß der Entwurf in vollem Umfange nicht genehmigt werden könne. Von vornherein aber war man im Zentrum über die weitere Behandlung der Vorlage uneins. Huene würdigte als alter Offizier den Organisationsplan der Heeresverwaltung als Ganzes, als Finanzmann glaubte er, daß die Deckungsschwierigkeiten nicht übertrieben werden dürften, als Politiker befürwortete er, auf die Verständigung mit dem Kanzler und den Konservativen nicht zu verzichten. Lieber wünschte

den Konflikt so wenig wie sein Widerpart. Er wiederholte nicht erst seine Forderung von 1880, daß die zweijährige Dienstzeit ohne Gegenleistung des Reichstags zu gewähren sei. Aber er stellte die Erwägung voran, daß bei den inneren Verhältnissen der Partei, bei der Ungunst der wirtschaftlichen Zustände und nach den Vorgängen des letzten Winters im Landtag zur Stunde die höchste Vorsicht geboten sei. So weit als möglich müsse man im Rahmen der Windthorstschen Heerespolitik, insbesondere der Resolutionen Windthorsts zum Militärgesetz von 1890 bleiben. Noch bei der ersten Lesung müsse man sich deshalb vorzüglich gegen die mit der Neuorganisation beabsichtigte volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht erklären. Das war der Sinn, das der politische Zweck seiner Rede, die er am 14. Dezember, am Tage nach Huenes Rede hielt.

Die Kommissionsverhandlung über den Entwurf zog sich monatelang hin. Lieber überzeugte sich nicht, daß er als Laie gezwungen sei, die Neuorganisation als dringlich und die Errichtung vierter Bataillone in halber Stärke bei jedem Regiment als organisatorisch wertvoll anzuerkennen. Dennoch hat das Schicksal der Vorlage nicht hiervon abgehangen.

Noch im Februar verhütete Lieber durch entschlossenes Dazwischentreten, daß der Kanzler in der Handelspolitik durch die Konservativen überrumpelt wurde. Im März wandte er sich mit auffallender Schärfe gegen Bebel, der das Heer wegen der Soldatenmißhandlungen angeschuldigt hatte. Im stillen unterhandelte er fortwährend, um eine Krisis zu vermeiden. Ließ sich der Bundesrat auf eine andere Deckung der Kosten und ihre Regelung vor dem Beschluß über das Wehrgesetz ein, so hoffte Lieber anscheinend, seine Fraktion insgesamt für ein Entgegenkommen zu gewinnen. Es mag wohl sein, daß er durch eingewurzelte persönliche Meinungen die Deckungsangelegenheit überschätzte; er hatte sich 1879 wie 1887 gegen die indirekten Steuern ausgesprochen, die jetzt erhöht werden sollten. Aber unleugbar dachte darin eine immer sich mehrende Zahl seiner Fraktionsgenossen wie er. Er wollte ihnen den Auszug auf dies Terrain, abgesehen von einer Drohung mit direkten Reichssteuern am 14. Dezember, im Januar vorbereiten, als er sich bei der Eröffnung des Landtages zum ersten Male die Fraktionsrede zum preußischen Etat übertragen ließ. Dort griff er Äußerungen über das finanzielle Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten auf, mit denen Miquel seine Erläuterung des

Etats begleitete. Nach dem Sinne der Konservativen dürfe das Verhältnis nicht umgestaltet werden. Die Einzelstaaten dürften so wenig von den Beiträgen zum Reichsbudget befreit werden, wie der Reichstag, den Finanzministern der Bundesstaaten zuliebe, die indirekten Steuern des Reichs zu erhöhen vermöge. Schon der Wettbewerb der Kommunen hindere ihn daran, denen die Miquelsche Steuerreform die „so ergiebigen" Ertragssteuern zugeschoben habe, auf die Miquel aber offenbar auch gewisse Staatslasten abwälzen wolle. Der Finanzminister, persönlich von Lieber mit Anerkennung überschüttet, antwortete sogleich, ging jedoch nicht aus sich heraus. Die Verhandlungen der beiden Männer unter vier Augen führten ebenfalls nicht weiter. Parteitaktische Erwägungen gaben also schließlich den Ausschlag.

Das Zentrum befand sich seit Jahren im Zustand einer latenten inneren Krisis. Der kirchenpolitische Kampf, der die Süd- und Norddeutschen einst zusammenführte, war, von Überbleibseln abgesehen, vorüber. Vor seinem Ausbruche hatten die katholischen Bayern in ihrer Patriotenpartei eine eigene Organisation besessen, doch auf anderer Grundlage als das Zentrum; sie überlegten, ob sie sich wieder auf eigene Füße stellen sollten. Diese Überlegung war um so bewußter geworden, je mehr die Gesamtpartei den Schwerpunkt ihrer politischen Tätigkeit im preußischen Landtag suchte. Angelegenheiten des Wirtschaftslebens fingen im ganzen Reiche an, sich in die erste Reihe der öffentlichen Probleme zu drängen. Seit der Annahme des österreichischen Handelsvertrages war eine agrarische Bewegung in Fluß gekommen. Sie mußte ihre Gewalt bewähren, wenn im folgenden Winter, wie man rechnete, auch ein Handelsvertrag mit Rußland an den Reichstag gelangte. Wieder waren es die Bayern, die dem Ansturm der agrarischen Bewegung am meisten ausgesetzt, durch ihn von der Gesamtpartei abgesprengt zu werden drohten. Anderseits erschütterte die wirtschaftliche Not dieser Jahre die Widerstandskraft der katholischen Arbeiter gegen die Agitation der Sozialdemokratie, ohne daß die eigene sozialpolitische Organisation der Partei genügend ausgebaut war, um sie zu schützen. Durchweg handelte es sich um Folgeerscheinungen, welche die Umwandlung des Zentrums aus einer vorwiegend kirchenpolitisch in Anspruch genommenen Partei in eine soziale und Reichspartei begleiteten. Man mußte sie ebenso erwägen wie den alten Gegensatz in der Fraktion, der sich in dem verschiedenen Urteil Huenes und Liebers über die Heeresvorlage auftat: ob man den Anschluß an die

preußische Regierung und die preußische Rechte suchen oder in der Reichspolitik dem preußischen Einfluß wieder entgegentreten sollte. Die Spannung war allgemach so stark geworden, daß schon eine nahe Zeit die Entscheidung bringen mußte.

Zwei äußere Ereignisse gaben den Anstoß, daß die Lösung der Krisis sofort versucht wurde.

Wiederholt seit 1880, je mehr die Fraktion als politische Partei in den Parlamenten mitarbeitete, hatte die Kurie auf Betreiben der preußischen Regierung auf ihre Entschlüsse Einfluß zu gewinnen getrachtet. Windthorst hatte sich dem bestimmt widersetzt. Eben jetzt, mit dem beginnenden Frühjahr wiederholte sich das Bemühen Roms. Die Gruppe um Huene ließ seine Gründe auf sich einwirken. Bei der prinzipiellen Bedeutung aber, die dem Verhältnis der Fraktion als politischer Partei zu Rom zukam, ward nach der Meinung der Mehrheit unter ihren hervorragenderen Mitgliedern von jenem Moment ab eine Itio in partes bei der Abstimmung über die Heeresvorlage unmöglich; der Bestand der Fraktion schien in Frage gestellt, wenn man zurückwich, ohne daß zwingende nationale Gründe vorlagen. Lieber persönlich beschäftigte die Schwierigkeit der Lage so, daß er sie sogar öffentlich besprach und in einer Volksversammlung zu Aschaffenburg die Notwendigkeit der Erhaltung seiner Partei und die der Erhaltung der nationalen Wehrkraft in Vergleich zueinander stellte; er liebte die Bildung solcher Antithesen, die in ihrer Ausschließlichkeit nicht immer zutrafen. Freiherr von Huene jedoch beharrte nicht weniger auf seiner Meinung, und es zeigte sich, daß er über eine Vermittelung unterhandelte, die der Kanzler annahm. Er brachte einen Antrag ein, der sich auf den Boden des Organisationsplanes stellte und nur innerhalb seines Rahmens Abstriche machte.

Am Vorabend der zweiten Beratung des Entwurfs trieb die preußische Regierung die Erregung über die Lage vollends auf die Spitze. Sie war im Sommer 1891 mit dem Zentrum übereingekommen, daß sie das preußische Klassenwahlsystem einer Änderung unterwerfen werde, damit die neuen Steuergesetze dessen plutokratische Wirkung nicht erhöhten. Sie stimmte jetzt einer Einlösung jenes Versprechens durch die konservative Mehrheit des Landtags zu, die dem Zentrum das erwartete Ergebnis nicht gewährte.

Die Debatte im Plenum des Reichstags am 5. Mai wurde aus der Lage heraus ebensosehr eine Debatte über das Verhältnis des

Zentrums zur Regierung wie über die Notwendigkeit der Militärvorlage. Der Reichskanzler unterstellte, daß das Zentrum eine konfessionelle Partei sei, die auf demokratische Abwege gerate. Lieber hinwiederum erklärte: „Wenn der Reichskanzler gesagt hat: wo steckt denn der Militarismus in dieser Vorlage? so suchen und finden wir ihn in der fortschreitenden Entwickelung des preußischen Staatsgedankens zu einem deutschen Reichsgedanken, und wir verlangen im Interesse des Bestandes unseres Reichs, daß man hier im Reichstag deutsche Politik zu treiben sich verpflichtet wissen muß." Darauf antwortete Herr von Helldorff für die Konservativen. Die Februartage des Jahres 1888 schienen sich im Reichstag zu wiederholen. Aber es war nur ein Ausflammen des einstigen Kampfes. Lieber erfuhr wohl noch die Anschuldigung demokratischer Gesinnung, er gab ihr keinen Vorwand mehr. In seine Rede hatte er eine ausführliche Darlegung über das Wesen seiner Partei eingeflochten. Es war das erste Mal, daß sie ganz abgeklärt unter Ausscheidung jedes konfessionellen Elements als föderative und sozialpolitische Reichspartei hingestellt wurde, als jene Partei, für die der Raum in der Parteiorganisation Deutschlands von Begründung des Reiches an offen gewesen war, zu der sie sich aber erst seit den 80er Jahren, unter mannigfachen Zögerungen entwickelte.

Der Reichstag wurde aufgelöst. Die Absplitterung, die das Zentrum durch Huenes Vorgehen erlitt, blieb auf wenige Mitglieder beschränkt. Bei den Wahlen hielt sich die Partei gut. Der Konfliktsstoff wurde, ohne daß sie ihre Haltung ändern mußte, durch eine kurze außerordentliche Session beseitigt. Caprivi hatte sich den Antrag Huene als Regierungsvorlage angeeignet, eine geringe Mehrheit des neuen Reichstags stimmte ihm zu. In der Fraktion zeigte sich das Einheitsbedürfnis neu belebt, das politische Interesse der einzelnen Mitglieder war aufgerüttelt worden. Sie verfügte über etwa hundert Stimmen. In der Zusammensetzung der anderen Parteien waren kleine Verschiebungen eingetreten. Dank ihnen wurde das Zentrum in der Gesamtgruppierung der Reichstagsparteien, sobald es zusammenhielt, nicht nur ausschlag-, sondern maßgebend. Lieber führte die Fraktion unbestritten.

Vierter Abschnitt.

Russischer Handelsvertrag. Reichsfinanzreform.

Winter 1893/94.

Der im Juni 1893 gewählte Reichstag trat im November desselben Jahres zu seiner ersten Wintersession zusammen. Lieber war von ihren ersten Tagen an in hochgemuter Stimmung. Das Ereignis der Session sollte der Abschluß des lange erstrebten Handelsvertrages mit Rußland werden, und Lieber sah diesem Ereignis mit lebhafter Genugtuung entgegen. Er beurteilte es im Lichte seiner romantischen Weltfriedensidee, in deren Dienst er ein Jahr zuvor sogar eine internationale Abrüstungskonferenz angeregt hatte. Daß Rußland, wenn es diesen Vertrag unterzeichnete, mit seiner traditionellen Politik brechen mußte, um sich zum ersten Male in die europäische Wirtschaftsgemeinschaft einzureihen, deuchte ihn ein „den Erfolgen von 1870 und 1871 reichlich ebenbürtiger Erfolg". Schon rühmte er sich, daß er als Erster im deutschen Reichstag das Wort Vereinigte Staaten von Europa ausgesprochen habe.

Aber es war doch nicht allein die Friedensbürgschaft, weshalb er den Vertrag gar so sehnsüchtig erwartete. Seine Wirkung auf die innerdeutsche Politik schien ihm nicht geringer. Er versprach sich von den Handelsverträgen insgesamt eine außerordentliche Befruchtung der nationalen Industrie und des deutschen Handels. Mit der fortschreitenden Entwickelung des Reichs war er ein Bewunderer der gewerblichen und überseeischen Entfaltung Deutschlands geworden. Von jeher hielt er eine Handelsvertragspolitik für erfolgreicher als eine Schutzzollpolitik. Das Wachstum des gewerblichen Lebens aber und die politische Erstarkung des Reichs gegenüber den Einzelstaaten bedingten sich gegenseitig. Diese von ihm in den letzten Jahren gemachte Beobachtung hatte sich ihm mit solcher Wucht aufgedrängt, daß er sogar ein staats-

wissenschaftliches, fast positivistisch klingendes Axiom daraus prägte: „In Wahrheit sind alle politischen Verhältnisse und Beziehungen — die inneren wie die äußeren — im letzten Grund auf wirtschaftliche Verhältnisse und Beziehungen zurückzuführen.“ So begrüßte er den wichtigsten der Handelsverträge auch von diesem Gesichtspunkte: derselbe stellte eine seit langem nicht erhörte Tat und Lebensregung des Reiches vor. Herbeigeführt durch den Staatssekretär des Auswärtigen Freiherrn von Marschall, der aus Süddeutschland stammte, begegnete der Vertrag dem erregtesten Widerspruch der Konservativen. Das Zentrum konnte ihn verwenden, um die Mißerfolge und Unbehaglichkeiten der vorigen Legislaturperiode im Reichs- und Landtage wettzumachen. Es mußte die Annahme der so schwer umkämpften Vorlage parlamentarisch sichern und dem Reiche endlich zu einem Vorsprung in der politischen Leitung der Nation gegenüber Preußen verhelfen.

Liebers Position erwies sich als vortrefflich gewählt. Bei geschickter Ausnutzung vermochte sie zugleich der landwirtschaftlichen Bewegung, die im Reich wie in seiner Partei Oberwasser zu erhalten drohte, wohl nicht nur Widerstand zu bieten, sondern sie auch abzuleiten. Der Politiker Lieber war gewiegt genug, um zu ermessen, daß die Aussichten für den Vertrag im Reichstag vorteilhafter waren, als der Lärm in der Öffentlichkeit vermuten ließ. Wenngleich er es nicht zugeben durfte, so wußte er ebenso genau wie Miquel, daß der Reichstag durch die Annahme des österreichischen Handelsvertrags im Dezember 1891 ein Präjudiz geschaffen hatte, das er, ohne internationale Verwickelungen zu verursachen, nicht mehr außer acht lassen konnte. Es kam darauf an, die verpflichtende Kraft dieses Präjudizes bis zur Einbringung des Vertrags mit Rußland nach Möglichkeit zu verstärken, indem vorher alle kleineren Handelsverträge, die noch ausstanden, vorzüglich der rumänische, unter Dach und Fach gebracht wurden. Bis dahin mußte alles vermieden werden, was das Mißtrauen der Landwirte nährte. Dagegen zögerte Lieber nicht, das kirchenpolitische Einheitsbewußtsein seiner Parteigenossen bei dieser Gelegenheit neu zu schärfen. Also veranlaßte er sie, sofort bei Beginn der Tagung die Aufhebung des Jesuitengesetzes vom Jahre 1872 zu beantragen, und ermöglichte auch, daß der Antrag schon am 1. Dezember beraten wurde. Mit der Entschleierung der wahren politischen Sachlage aber, unter deren Druck der Reichstag abzustimmen hatte, hielt er an sich, um sie erst im entscheidenden Augenblick auf die Partei

wirken zu lassen. Die frische Erinnerung an die inneren Schwierigkeiten des letzten Frühjahrs tat das übrige. Eine Teilung der Fraktion bei der Abstimmung über die Verträge ließ sich trotzdem nicht vermeiden; aber es lag wenig daran, wenn die Teilung nicht zum Bruche wurde und nicht den Fall der Verträge zur Folge hatte.

Liebers Taktik bewährte sich. Gegen die Jahreswende wurden die Verträge mit Rumänien und Spanien angenommen; und Ende Februar, sofort bei der ersten Lesung des russischen Vertrags war der Zentrumsführer in der Lage zu erklären, daß seine Freunde „das Bedürfnis“ hätten und daß „es ihnen geglückt“ sei, trotz des Zwiespalts, der in ihrer Meinung über die Handelspolitik des Reichs bestehe, „unter sich nicht in Zwietracht zu geraten“. Damit war das Schicksal der großen Vorlage und der Anteil des Zentrums daran entschieden. Lieber verwertete den Erfolg nach allen Seiten hin. Für die Zustimmung zum Vertrage war ihm vom Kanzler versprochen, daß die Staffeltarife, welche seit 1891 auf den preußischen Bahnen eingeführt waren, beseitigt werden würden; die westdeutsche Landwirtschaft konnte darin einen Ausgleich für die von ihr gefürchteten Schäden des Vertrags finden. Aber vorweg und darüber hinaus entwickelte er in der ersten Beratung ein ganzes Programm innerstaatlicher Fürsorge für die Landwirtschaft. Miquel nahm es alsbald im Namen der preußischen Regierung entgegen, weil sie „davon durchdrungen sei, daß es die Aufgabe der nächsten Jahrzehnte“ wäre, „mit voller Fürsorge und Aufmerksamkeit die Lage der Landwirtschaft nicht bloß zu beobachten, sondern auch wirklich für jede mögliche Abhilfe einzutreten“. Damit der brennendsten Sorge ledig, daß die Partei durch die agrarische Erhebung und die bayrisch-preußischen Meinungsverschiedenheiten gefährdet werde, widmete Lieber der Zukunft im Reiche programmatische Äußerungen. Er streckte den Nationalliberalen und nächstdem der Rechten des Reichstags die Hand zur Zusammenarbeit hin. Am Tage vorher hatte Bennigsen im Reichstag über den sozialen Frieden gesprochen und seine Worte als sein politisches Testament bezeichnet. Auch er hoffe, sagte der Zentrumsführer, daß die wirtschaftspolitischen Mißstimmungen sich nicht verewigen würden. „Wir wissen, wie notwendig es ist, — wir brauchen ja nur nach der äußersten Linken zu sehen —, daß wir in den übrigen Angelegenheiten jetzt mehr noch als früher Hand in Hand gehen.“ Ein Bravo von der Rechten und aus der Mitte antwortete dieser Erklärung, die er am 14. und 16. März

wiederholte und nach seiner ganzen Gedankenrichtung der letzten Jahre noch schärfer gegen die Sozialdemokratie kehrte.

* * *

Lieber wertete die Annahme des russischen Handelsvertrages parlamentarisch dahin, daß der konservative Einfluß in seine Schranken zurückgewiesen wurde. Er besiegelte durch sie zugleich einen Mißerfolg, den die preußische Politik selber während der Session im Reichstag erfahren hatte. Dieser sollte im Winter 1893/94 noch die Deckung für den Mehraufwand beschließen, den die Neuorganisation des Heeres jährlich in Höhe von 60 Millionen verursachte. Miquel hatte es übernommen, mit der Steuerforderung der Regierungen einen Entwurf zur Reform des Reichsfinanzwesens zu verknüpfen. Das Problem harrte längst der Lösung, es war das schwierigste der Reichsverfassung und der Wunsch nach einer Vorlage im Reichstag einhellig.

Um für Bund und Reich die Möglichkeit freiester Entfaltung und Festigung vorzubehalten, hatte Bismarck 1866 Bundesministerien abgelehnt, die Reichsverfassung auf die parlamentarische Grundlage des Reichstags gestellt und ihm ausschließlich im Amte des Kanzlers ein zweites verfassungsmäßiges Reichsorgan zugeordnet. In der Folge wies diese vorläufige Beschränkung nur eine merkliche Schwäche auf. Sie wurde der Bedeutung des Finanzwesens nicht gerecht, das seiner Natur nach in jeder Staatsbildung nicht nur Ressortwert, sondern unmittelbar organische Geltung hat. Es ist der Reichstag, der den Etat festsetzt, das Finanzwesen des Reichs regelt. Aber weil er Parlament ist, genügt er aus sich den Aufgaben der Finanzverwaltung nicht. Zwar hat er den Reichsetat infolge der Mitgliedschaft mehrerer finanztechnischer und finanz-politischer Talente mit Unterstützung des Bundesrats vortrefflich eingerichtet. Indessen vermag er weder die Ressorts zu der Sparsamkeit zu zwingen, die ihnen ein tüchtiger Finanzminister auferlegt, noch besitzt er für die ganze ihm unterstehende Verwaltung die ausreichende organisatorische Fähigkeit. Deren bedürfen die Reichsfinanzen jedoch bei dem föderativen Charakter und der im Fluß befindlichen Entwickelung des Reichs in besonderem Maße. Zwar schuf man in den 70er Jahren auch für das Finanzwesen wie für alle Aufgaben, die das Reich eine nach der anderen an sich zog, eine eigene Behörde. Aber das Reichsschatzamt blieb im Gegensatz zu den

übrigen, um eine akzentuierte Definition Liebers zu gebrauchen, eine nur begutachtende Behörde; sie äußert sich darüber, wie die Forderungen der anderen Ämter und die Bewilligungen des Reichstags finanziell wirken und wie ihnen entsprochen werden kann. Es gebrach diesem Amte an dem Vermögen, sich über das ganze Gebiet der ihm zugeteilten Verwaltung seine Zuständigkeit gegen die einzelstaatlichen Minister zu erkämpfen. Die unentbehrlichste Voraussetzung entfiel damit, kraft deren es sich zum organisch wirkungsfähigen politischen Lebewesen hätte entwickeln können. Man mußte sich in den Zustand finden, wollte man die Einzelstaaten nicht zu einem Schattendasein verurteilen. Einzig die Möglichkeit schien gegeben, durch organische Vorschriften auszuhelfen, wo organisches Leben nicht zu erzeugen war.

Der Reichstag machte in dieser Richtung 1879 unter Zustimmung Bismarcks einen ersten Anlauf, indem er dem Tarifgesetz jenes Jahres, dem Finanzgrundgesetz des Reichs, die Franckensteinsche Klausel einfügte. Von dem Geheimrat Aschenborn formuliert, bestimmte sie, daß das Mehr jährlicher Reichseinnahmen aus den neu vorgesehenen Sätzen der Zölle und der Tabaksteuer, sobald 130 Millionen Mark erreicht wären, in die Kassen der Einzelstaaten geleitet werden sollten. Das heißt: Aus Mißtrauen gegen die Heeres- und Flottenverwaltung wollte man das Reich vor einem abermaligen Milliardensegen aus den Einnahmequellen behüten, die man ihm damals eröffnete. Man wies ihm nur eine jährliche Rente auf sie an und meinte es dadurch mit ausreichenden Einkünften ausgestattet zu haben. Man legte zugleich gesetzlich fest, daß seine Mehrbedürfnisse aus Matrikularumlagen der Bundesstaaten bestritten würden. Die konstitutionelle Absicht der Maßnahme scheint deutlich durch. Ihre Väter verknüpften einerseits das finanzielle Interesse der Einzelstaaten mit dem des Reichs. Sie packten deren Finanzminister nicht nur an ihrem guten Willen als Bevollmächtigte des Bundesrats, sondern bei der Rücksicht auf ihre eigene Wirtschaft. Anderseits dachten sie das Budgetrecht des Reichstags durch die Matrikularumlagen zu sichern, welche durch die beweglichen direkten Steuern der Einzelstaaten aufgebracht werden müssen; das Reich selber verfügt nur über indirekte, willkürlich fließende Steuern. Auf solche Weise enthielt man dem Reiche die Verfügung über den größten Teil seiner Einnahmen vor, bewahrte ihm jedoch die Befugnis, nach seinem Gutdünken auszugeben, soviel es wollte. Ahnungslos betrachtete man die Zölle als den Brunnen, der die Bundesstaaten

dauernd aus seinen Überschüssen speisen könnte, und alle Beteiligten bezeichneten dies ausdrücklich als den zweiten Zweck der Klausel. Das Reich bedeutete damals praktisch noch wenig.

Gleich darauf begann das außerordentliche Wachstum des Reichsorganismus und die Entwickelung des Reichsetats. Der Reichstag knauserte nicht in der Erschließung weiterer Einnahmen. Fünfzehn Jahre später hatte das Reich dennoch eine Schuld von zwei Milliarden Mark, obwohl im ganzen nur 400 Millionen mehr an die Einzelstaaten abgeführt worden waren, als diese durch Umlagen ersetzten. Die zwischen dem Schatzamt und den Finanzministerien jährlich hin und her zu schiebenden Summen waren so groß geworden, daß die Übersicht über sie verloren ging. Die Ansprüche des Reichs an die Staaten entzogen sich der Vorausberechnung der Minister auch nur für das nächste Jahr.

Diese Wendung zum Schlimmen fiel in ihren Anfängen schon ins Jahr 1884. Damals fand sich nicht der Mann dazu, der zur rechten Stunde für die Fortbildung der Franckensteinschen Klausel sorgte. 1894 sollten die Einzelstaaten zum ersten Male mehr herausgeben, als das Reich ihnen in die Kasse zahlte. Nun betrieb Miquel die Reform. Aber auch seine bisher so glückliche Hand versagte. Vor allem war er, soweit man heute zu sehen vermag, allzusehr preußischer Staatsmann und Finanzminister geworden. Daher legte er das Werk nicht sowohl als Reichsfinanzreform an, sondern entwarf es, als ob es ein Glied seiner preußischen Finanzreform wäre. Weniger der Not des Reichs zu helfen, schien sein Plan geeignet, als einseitig „die Einzelstaaten gegen wechselnde Ansprüche des Reichs" zu sichern. Miquel verhehlte nicht einmal, daß ihn die augenblickliche Ungunst der Finanzlage zunächst bestimme, und gab zu, daß die Reform noch Zeit hätte, wenn man auf eine wirtschaftliche Aufwärtsbewegung in Deutschland mit höheren Abgabeerträgen hoffen dürfte. Unter Berufung auf den zweiten Zweck der berühmten Klausel verlangte er eine Entschädigung der Einzelstaaten dafür, daß ihnen 1879 eine dauernde Überschußwirtschaft des Reichs zu ihren Gunsten verheißen worden sei, die nicht stattgehabt hätte. Sie sollten fortan an Stelle des Reichs Rentenempfänger aus den Reichseinkünften werden und aus ihnen jährlich 40 Millionen Mark vorweg beziehen. Dafür wollten sie dem Reich die Verfügung über seine Finanzen freigeben und nichts mehr mit ihnen zu tun haben. Jener Mangel der Miquelschen Vorlage,

der ihr im Reichstag den Vorwurf des Automatischen eintrug, entsprang wohl hieraus. Sie war nicht organisch vom Standpunkt der Reichsverfassung aus gedacht. Sie gab sich keine Rechenschaft darüber, daß hinter den steten Schwankungen und der überraschen Steigerung des Reichsetats ein tieferer Fehler steckte, der die für ihre Zeit so gut erdachte Franckensteinsche Klausel ihrer Wirksamkeit beraubte: Das Verhältnis des Reiches selber zu den Einzelstaaten war seit 1879 ein vollkommen anderes geworden, das Reich von 1894 nicht mehr das von 1879 — die Verknüpfung des Reichs mit den Einzelstaaten hatte sich dennoch nicht gelöst.

Auch taktisch führte Miquel seine Vorlage ungeschickter ein, als die Parlamente es von ihm gewohnt waren. Unmittelbar vor der ersten Lesung seines Entwurfs im Reichstag brachte er ihn im Landtag zur Erörterung und machte für ihn die Konservativen, das Zentrum aber gegen sich mobil. Für dieses stand die von seinen Führern herrührende Franckensteinsche Klausel, vor allem ihr föderativer Wert in Frage. Lieber war Caprivi in jenen Wochen wegen des russischen Handelsvertrags unentbehrlich. Er persönlich fühlte sich in Finanzfragen außerordentlich beschlagen und als selbständiger Budgetpolitiker. Hatte er bisher nur am preußischen Etat mitgearbeitet, so siedelte er jetzt in die Haushaltskommission des Reichstags über, um ihr fortan den Hauptteil seiner Kraft zu widmen. Im Abgeordnetenhause antwortete er dem Minister sofort, und am 29. Januar sprach er im Reichstag über die Reform. Aber beide Male verbreitete er sich nur lehrreich über den Sinn der Klausel, erkannte die Notwendigkeit an, daß das Finanzverhältnis von Reich und Einzelstaaten verbessert werde, und verriet, daß er sich mit einer eigenen Reformidee trage, die an erster Stelle die Tilgung der Reichsschuld erstrebe. Alles das trug er akademisch unter mancher Höflichkeit für Miquel vor. Ernstlich ging er an die Finanzreform nicht heran, sondern bezeichnete den Zeitpunkt und ihre Verquickung mit einer Deckungsvorlage als ungeeignet. Der Abgeordnete Richter scherzte darüber: „Herr Lieber hat in seiner Rede dem Herrn Finanzminister mehrmals freundlich die Hand gedrückt. Er hat das in der feierlichen und zeremoniösen Weise getan, die ihm in seinen Reden zu eigen ist. Aber ich habe bei allen diesen Händedrücken kein Geldstück in der Hand des Herrn Lieber gesehen, und das ist es doch eigentlich, worauf es dem Herrn Finanzminister ganz allein ankommt." Lieber blieb dabei,

den Miquelschen Plan höflich negativ zu behandeln. Da sich das öffentliche Interesse auf den Handelsvertrag gesammelt hatte, auch keine Partei des Reichstags und nicht einmal die Regierungen sich für die Vorlage einsetzten, so konnte der Zentrumsführer ohne Lärm die Reform- von der Deckungsfrage trennen und sie unter den Tisch sinken lassen. Die Annahme des Handelsvertrags durch die Hilfe seiner Fraktion und der Aufruf zur gemeinsamen Arbeit an die Reichstagsparteien gaben der Abweisung Miquels ohnedies ihre politische Färbung. Fast übermütig erwiderte Lieber am 28. Februar auf Zurufe der Konservativen im Reichstag, daß alles, was sie sich wünschten, sich finden würde, wenn sie „recht brav" seien.

Der Historiker möchte freilich tiefer in Liebers Überlegungen dringen dürfen, als es hier geschehen konnte. War es wirklich nur der Taktiker, der im Winter 1893/94 alles Licht auf den russischen Handelsvertrag lenkte, den preußischen Nebenbuhler aber in den Schatten setzte? Oder sollte der Parlamentarier Lieber, während er die erregten Elemente des Partei- und Reichstagslebens bemeisterte, nicht nachdrücklich genug eingeschätzt haben, was das Problem der Finanzreform reichsorganisatorisch bedeutete und also staatsmännisch wog?

Fünfter Abschnitt.

Mitarbeit am Reiche. Bürgerliches Gesetzbuch und Flottenvorlage.

1894—1898.

Seit den Ereignissen des Winters 1893/94 war die Stellung des Reichs und des Reichstags gegenüber den Einzelstaaten gefestigt. Am 26. Oktober 1894 erhielt Caprivi den Abschied, nachdem in Preußen Eulenburg schon kurz vorher entlassen worden war: Fürst Chlodwig Hohenlohe wurde Reichskanzler und Ministerpräsident. Caprivi hatte sich 1890 noch im Abgeordnetenhause vorgestellt, Hohenlohe führte sich im Reichstag ein und bezeichnete dabei mit einer Verbeugung gegen das Zentrum seine kirchenpolitische Vergangenheit, in der er Stellung wider das Vatikanische Konzil genommen hatte, als der Geschichte angehörig: ein verständnisvolles Zusammenwirken der staatlichen mit der kirchlichen Autorität sei heute wichtiger als je. Im Innern des Parlaments rückte der Zeitpunkt näher, da der maßgebenden Partei auch die formale Leitung der Reichsgeschäfte zufallen mußte. Denn so hervorstechende persönliche Eigenschaften der konservative Präsident Levetzow besaß, so vermißte er doch immer mehr, daß seine Fraktion an Einfluß eingebüßt hatte und ihm nicht den nötigen Rückhalt zu gewähren vermochte.

In der Session 1894/95 legte der Bundesrat einen neuen Entwurf der Reichsfinanzreform vor, der ohne Zweifel beachtenswerter war als der vorjährige. Er war mit keinen Nebenzwecken belastet, versagte sich jedwede Nachgiebigkeit gegen die einzelstaatlichen Gelüste und enthielt schon die Keime zu den Vorschlägen, die vom Grafen Posadowsky inspiriert, die Leitgedanken aller weiteren Reformentwürfe werden sollten bis auf diesen Tag. Lieber hatte theoretisch die Möglichkeit erörtert, daß man Reich und Einzelstaaten finanziell vonein-

ander unabhängig machen könnte. Von derselben Idee ging die Vorlage aus. Sie bestimmte, daß die Höhe der Matrikularbeiträge die der Überweisungen nicht mehr übersteigen dürfte. Stärkere Bedenken erweckte den Parteien, daß die Einzelstaaten dafür vorläufig auf jede Rente im Miquelschen Sinne und später, wenn wieder Überschüsse erübrigt würden, im wesentlichen auch auf diese verzichten wollten. Künftige Überschüsse sollten, soweit sie aus den 1879 genehmigten Einnahmen herrührten, zur Schuldentilgung verwandt werden und nur, soweit sie aus der nachträglich bewilligten Branntweinsteuer und Stempelabgabe stammten, den Finanzministern zufließen. Eben die Form dieses Zugeständnisses, das sich mit Liebers im Vorjahre angedeuteter Idee zu decken schien, verriet, daß man den Schein der Franckensteinschen Klausel retten, dagegen ihre finanzielle wie konstitutionelle Wirkung durch die Vorlage tatsächlich aufheben wollte.

Liebers Verhalten zu der Vorlage war eigentümlich. Er erörterte den Unwert der Matrikularbeiträge. Ihr konstitutioneller Wert sei gering. Finanztechnisch kämen sie auf ein bloßes Rechenexempel hinaus. Finanzpolitisch wären sie die blutigsten Steuern auf Vorrat, wie einer seiner Freunde gesagt habe. Denn soweit sie wirklich ein Einnahmebewilligungsrecht darstellten, wäre „es ein solches lediglich aus fremder Tasche, zu Lasten der Einzelstaaten, ohne jede Verantwortung für einen von uns als Reichstagsmitglieder". Schärfer hatte auch Miquel im Vorjahr nicht gesprochen. Hinterher aber steifte sich Lieber darauf, daß die Franckensteinsche Klausel trotz alledem um ihres finanziellen wie konstitutionellen Zweckes willen anerkanntes Recht bleiben müsse. Auch aus diesem Versuche, der die Klausel als organische Vorschrift allerdings noch nicht ersetzte, ward also nichts. Dagegen wurden 24 Millionen neuer Steuern bewilligt.

Ernstere Folgen hatte, daß die Partei ebenso die zweite Hauptvorlage des Winters, das Umsturzgesetz, scheitern ließ. Der Kaiser selbst hatte sie befohlen. Sie sollte, um die Staatsgewalt zu stärken, Bestimmungen hauptsächlich des Strafgesetzbuches verschärfen. In der Kommission wurde sie derart umgearbeitet, daß der Bundesrat das Interesse daran verlor. Das ungünstige Verhältnis des Kaisers zu der Partei war aber die bedenklichste Stelle in ihrem öffentlichen Ansehen; ihre nationale Wirksamkeit, wie die des ganzen Reichstags wurde dadurch erschwert. Lieber war von jeher überzeugt, daß Wilhelm II. durch Ratgeber gegen die Fraktion beeinflußt werde. Seit sich der

Kaiser im Jahre 1893 dem Fürsten Bismarck wieder genähert hatte, glaubte er darüber unterrichtet zu sein, daß auch dieser den Monarchen wider das Zentrum einzunehmen suche. Mit dem Frühjahr 1895 nahte der achtzigste Geburtstag des Altreichskanzlers heran. Der Reichstag mußte sich schlüssig werden, ob er ihn zu jenem Tage beglückwünschen wollte. Das Zentrum war zwar darüber einig, daß die leidenschaftliche Haltung des Fürsten seinen Mitgliedern verwehre, an dem Glückwunsch sich zu beteiligen; dennoch wurde in seinen Reihen aus nationalen Rücksichten erwogen, ob sich die Fraktion nicht unauffällig der Abstimmung enthalten könnte, um die Huldigung für den greisen Kanzler durch die Kartellparteien beschließen zu lassen. Diese jedoch erklärten schon mehrere Tage vor der entscheidenden Sitzung, daß sie eine namentliche Abstimmung fordern würden. Da siegte im Zentrum die Überzeugung, daß es sich gegen den Glückwunsch aussprechen müsse, und zugleich der Wille, die Gelegenheit zu benutzen, um die Führung der Reichstagsgeschäfte fortan in die eigene Hand zu bringen. Auf den Vorschlag des Präsidenten am 23. März antwortete das Nein der Mehrheit des Hauses und darauf wieder der Rücktritt des Herrn v. Levetzow. Bennigsen glaubte aus Rücksicht auf die Wähler seiner Partei, auch den abwesenden zweiten Vizepräsidenten, ein Mitglied seiner Partei, in die Krisis verwickeln zu müssen. Das Zentrum übernahm sowohl den Vorsitz wie das zweite Vizepräsidium. Seine erst werdenden Beziehungen zu der Rechten und den Nationalliberalen wurden empfindlich getrübt. Sein Einfluß auf die Tätigkeit des Reichstags hob sich in dem erwarteten Maße.

Indessen die Macht der Dinge war stärker als das Widerstreben der Menschen. Im nächsten Winter jährte sich am 18. Januar 1896 die Reichsgründung zum 25. Mal. Am Tage zuvor wurde dem Reichstag der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgelegt, das Denkmal gleichsam, das sich die deutsche Gemeinarbeit des Vierteljahrhunderts gesetzt hatte. Es zog ein Hochgefühl vaterländischen Bewußtseins durch alle ihm zugänglichen Parteien. Die wichtigeren Angelegenheiten der Tagung wurden mit großer Mehrheit, einige einstimmig zustande gebracht, wenn auch in der Debatte der alte Zwiespalt noch wetterleuchtete. Kurz bevor die Hauptberatung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in dem Hause begann, besprach das Haus eine Anfrage des Zentrums an den Bundesrat, wie er es mit dem Jesuitengesetz zu halten gedenke. Die Konservativen und Nationalliberalen

erklärten, daß jetzt auch sie auf den Ausweisungsparagraphen des Gesetzes zu verzichten gesonnen seien. Lieber dankte ihnen und betonte ein neues Mal den konfessionell friedlichen Sinn seiner Freunde; daß der Bundesrat nicht auf das Gesetz verzichtete, hatte er vorher gewußt. Erleichtert wurde den Parteien ihre allmähliche Annäherung dadurch, daß das sie trennende Problem der Reichsfinanzreform an Dringlichkeit verlor; die Einnahmen des Reichs hoben sich 1895. Im März 1896 schlugen Lieber und seine Freunde der Budgetkommission vor, den Überschuß, den die Reichskasse eben wieder erzielte, zum Zweck der Schuldentilgung zwischen Reich und Einzelstaaten zu teilen. Der Antrag machte die Ziffer der dem Reiche 1879 vorbehaltenen Rente beweglich. Statt der festen Summe von 130 Millionen Mark schrieb er einen um die Millionen der Schuldentilgung erhöhten Betrag in die Klausel und erhielt sie also nach außen unversehrt. Den Bundesrat betrübte diese Ablenkung von der Reform. Aber der Reichstag war durch die rasche Vermehrung der Anleihen in Angst gesetzt, der Antrag anderseits vorsichtig auf ein Jahr befristet. Auch hatten die Einnahmeergebnisse des letzten Jahres den Eindruck verursacht, daß die Finanzpolitik Liebers 1894 und 1895 richtiger als der Bundesrat gefühlt hatte, indem sie dessen Steuerforderungen zurückwies. Liebers Vorschlag übte also im Reichstag eine „so durchschlagende Wirkung" aus, daß kaum am Ausdruck etwas ausgestellt wurde. Eugen Richter vermutete Miquel hinter der „sehr geschickten Sache".

Die Hauptschwierigkeit der Session blieb jedoch das Bürgerliche Gesetzbuch. Alle Parteien wünschten, daß es zustande käme. Doch keine war von dem Entwurfe vollauf befriedigt. Das Zentrum übernahm den Vorsitz in der Kommission und versprach damit, das Seinige aufzubieten, um die verschiedenen Richtungen auf einer Mittellinie zu vereinigen. Die gefährlichsten Anstände hatte es in sich selber zu überwinden. Reichlich zwanzig Jahre war es her, da hatte die Fraktion abgelehnt, die Zuständigkeit des Reichs auf das Gebiet des bürgerlichen Rechts auszudehnen. Erst im Jahrzehnte darauf hatte sich ihre Auffassung des föderativen Prinzips von partikularistischen Vorurteilen gereinigt. Jetzt fand sie sich insgesamt zu der Anschauung Josephs von Goerres zurück, daß die Rechtseinheit der Nation geschaffen werden müsse. Lieber nannte diese Einheit ein Gut, nach welchem „die Nation nicht nur seit Errichtung des Reichs, sondern schon lange vorher sehnsüchtig begehrte". Aber auch damit waren die politischen An-

schauungen der Partei noch nicht genügend weit entwickelt. Sie mußten sich noch weiter entwickeln, um das Postulat der deutschen Rechtseinheit in der dem Reichstag dargebotenen Form als verwirklicht anzusehen. Das Eherecht des Entwurfs legte die Zivilehe als gesetzliche Norm fest. Sie war 1875 während des Kulturkampfs in die Gesetzgebung des Reichs eingeführt worden, und sie stand im Widerspruche zur kirchlichen Lehre. Anderseits entsprach sie den tatsächlichen Verhältnissen Deutschlands. Auch hier gelang es den leitenden Männern der Partei, Klarheit im Urteil ihrer Fraktionsgenossen zu schaffen, und um so eher, als es sich bei der Zivilehe nicht um die erste Einführung eines mit der Kirchenlehre disharmonierenden gesetzlichen Zustands, sondern um die Kodifikation schon geltenden Rechts handelte. Die Fraktion wurde fähig, zum Abschlusse „einer der ehrenvollsten Aufgaben" mitzuwirken, „die jemals Deutschlands Reichstag hat beschieden werden können und jemals wieder an ihn herantreten kann".

In der Kommission häuften sich die Schwierigkeiten bis zum Schlusse. Mit den Konservativen war zu guter Letzt auch in diesem Falle ein Auskommen nicht zu finden. Ein Bruchteil ihrer Mitglieder beantragte den Ersatz der obligatorischen durch die fakultative Zivilehe. Der aussichtslose Vorschlag konnte nur dazu dienen, das Urteil der katholisch gläubigen Christen draußen im Lande über das Zentrum zu beirren. Andere Hemmnisse von ihrer Seite folgten. So verbanden sich Bennigsen und Lieber. Nationalliberale und Zentrum arbeiteten ein Kompromiß aus, wodurch die eherechtlichen Bestimmungen des Gesetzbuchs eine Form erhielten, die für das katholische Gefühl weniger empfindlich und gegen die kirchliche Lehre rücksichtsvoller war, und worin hinwiederum das Zentrum auf dem Gebiete des Rechtes der Vereine den Nationalliberalen nachgab. Gegen Ende der Kommissionsberatung wurde die Tatsache des Kompromisses bekannt. Es kam darauf an, den Reichstag nicht voneinander zu lassen, ehe das Werk durch die zweite und dritte Lesung gegangen war. Der Hochsommer nahte. Die radikalen Parteien und die Konservativen sträubten sich dagegen. Die Kompromißparteien aber blieben fest. Die zweite Lesung begann am 20. Juni. Sorgfältig vorbereitet, verlief sie glatt, und als am 1. Juli auch die dritte Lesung beendigt war und die Gesamtabstimmung erfolgen sollte, erhob sich Lieber, um in feierlicher Weise zu erklären, daß seine Freunde trotz ihrer Vorbehalte gegen einzelne Teile des Gesetzbuchs für das Ganze stimmen

würden; denn sie wollten „für alle Zukunft Zeugnis ablegen, daß wir nicht minder als andere im deutschen Reichstag bereit waren und sind, dies Werk, einen Markstein in der Rechts- und Volksgeschichte des Vaterlandes, mit aufzurichten". Tags darauf verlas Fürst Hohen lohe ein kaiserliches Schreiben, daß der Reichstag sich um das Vaterland wohlverdient gemacht habe. Der greise Führer der Nationalliberalen, der ein Menschenalter deutscher Geschichte und mehr durchgekämpft hatte, dankte zum Sessionsschluß dem seit jenem Bismarcktage „ultramontanen" Präsidenten für seine Geschäftsleitung. Erreicht war der Höhepunkt von Liebers Fraktionsführung in ihrem Einfluß auf den inneren Fortschritt seiner Partei wie auf die innere Festigung des Reichs. Er hat denn auch darauf gepocht, daß die Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs „die größte vaterländische Aufgabe gewesen sei, die seit der Einigung des Reichs zu lösen war".

* * *

Eine kurze Ruhepause wurde dem Reichstag vergönnt. Der nächste Winter beschäftigte ihn ausschließlich mit Gesetzentwürfen, die eine Folge des Bürgerlichen Gesetzbuches oder der finanzpolitischen Maßnahme des Vorjahres waren. Bei der Intensität, mit der sich das Reich damals entfaltete, war freilich auch von ihnen keine ohne allgemeine Bedeutung. Lieber beteiligte sich persönlich bloß an der finanzpolitischen Vorlage, sie war seine Herzensangelegenheit und sein Stolz. Durch sie regte diesmal der Bundesrat eine regelmäßige Schuldentilgung an. Er versuchte dabei deren Rückwirkung auf das Kassenwesen der Bundesstaaten mehr in seinem Sinne zu ordnen, als es 1896 geschehen war, und brachte in der Vorlage den grundsätzlichen Unterschied deutlich zum Ausdruck, der zwischen ihr und den Reformbestrebungen der Jahre 1894 und 1895 in Hinsicht auf den Zweck bestand. Lieber bestätigte es; denn seit dem Vorjahr sah er die Wurzel alles Übels wieder ausschließlich in der Anleihewirtschaft, worin er sie ehedem auch in Preußen gesucht hatte, und er dachte, daß sie durch regelmäßige Schuldentilgung, sowie durch Vereinbarung neuer Normen der Etatstechnik, wofür die Haushaltskommission der rechte Ort schien, allmählich auszurotten wäre. Seiner Erklärung fügte er damals hinzu, daß die Absicht des Bundesrats im Reichstag als vertagt gelte, und betrieb den eigenen Plan um so dringlicher. Sowohl der Budgetpolitiker der

Konservativen, Herr von Leipziger, wie Bennigsen unterstützten ihn. Sie einigten sich dahin, daß die Schuldentilgung von Jahr zu Jahr fortgeführt werden sollte. Um das nötige Geld zu gewinnen, wurde der Zuschuß, der den Einzelstaaten aus der Franckensteinschen Klausel zukam, auf einen geringen Bruchteil der Reichsüberschüsse beschränkt. Wenn man gleichzeitig davon absah, die Schuldentilgung zwangsweise wie in Preußen vorzuschreiben, so sollte damit verhütet werden, daß sie in ertragsarmen Jahren den Matrikularumlagen aufgewälzt wurde. Auch sonst berücksichtigte man die finanztechnischen und etatsrechtlichen Forderungen der Einzelstaaten. Dem Geiste nach verstärkte aber diese Selbstbescheidung nur noch die Wirkung jener ersten und hauptsächlichen Maßregel des Gesetzes. Beide Bestimmungen kamen darauf hinaus, daß das Reich über seine Einnahmen selbst verfügte, nicht bloß als Rentenempfänger an ihnen teilhatte, und daß es die Kassen der Bundesstaaten als fremde Kassen anzusehen anfing. Eugen Richter bemerkte sofort, daß die Klausel nunmehr logisch unhaltbar werde; auch die Redner der Rechts- und Mittelparteien wollten den Beschluß als einen Schritt zur Neuorganisation der Finanzverwaltung selber aufgefaßt wissen. Lieber bestritt es nur mit halben Worten. Zu Anfang des Winters hatte der sozialistische Etatsredner Schippel als Vertreter einer von aller Beziehung zu den Einzelstaaten freien Partei die Finanzpolitik des Zentrums als „im Grunde vernünftig" gelobt. Er formulierte den Sachverhalt dahin, daß die Lex Lieber (denn diesen Namen erhielt das neue Gesetz) die Überschüsse des Reichs nicht allein, wie Windthorst 1879 es vorhatte, an der Heeres- und Flottenverwaltung, sondern möglichst auch an den verschiedenen Finanzministerien vorüberleiten wollte.

Schippel hatte einen Vorbehalt gemacht. Die Erfahrung müsse zeigen, ob der Reichstag an Widerstandskraft gegen die Heeres- und Flottenverwaltung einbüße, indem er durch die Lex Lieber die Bundesgenossenschaft der Finanzminister abschüttele. Wüchsen die Ausgaben, so sei das Gesetz ein Schlag ins Wasser. Die Worte des Sozialdemokraten hatten ein bestimmtes Ziel und sollten schon in der nächsten Session ihre volle Bedeutung erlangen.

Seit mehreren Jahren war die Flotte durch das persönliche Eingreifen des Kaisers in den Gesichtskreis der Nation gerückt worden. Die Forderungen für sie hatten sich erheblich erhöht. Trotzdem war der Reichstag bisher zu keiner festen Flottenetatspolitik gelangt. Der

Kaiser regelte die Organisation der Flotte noch willkürlich, das Maß und die Richtung seiner Absichten war unbekannt, vielleicht ihm selber noch ungewiß. Erst die 1897 angebahnte Wiederannäherung an Rußland scheint sie endgültig bestimmt zu haben. Rußland hatte vorzüglich seine ostasiatische Stellung zu schützen und zu entwickeln. Sein Erfolg hing von der Macht ab, die es durch eigene oder Freundeskraft zur See aufzubieten vermochte. Deutschlands Bundesgenossenschaft mußte ihm gegenüber der französischen wenig gelten, solange Deutschland keine größere Flotte baute. Die Flotte erwies sich als ein wesentliches Element der auswärtigen Politik des Reichs. Anfangs August besuchte der Kaiser den Zaren in Peterhof, die Monarchen wechselten dabei Trinksprüche auf ihre Flotten. Im Herbst wurde Kiautschou besetzt. Am 2. Dezember nannte der Kaiser in einer Ansprache zu Graudenz Nikolaus II. „einen lieben und getreuen Freund“ und erinnerte an die einstige Waffengemeinschaft der Russen und Preußen. Zur selben Zeit wurde dem Reichstag ein vollständiger Flottengründungsplan vorgelegt.

Zu diesem Plane zustimmend Stellung zu nehmen, fiel in dem hohen Hause nicht leicht. Denn dieses neigte nach seiner Vergangenheit wie unter dem Einfluß der Presse nicht dazu, große Forderungen für militärische Zwecke zu bewilligen. Anderseits konnte Sachliches gegen die neue Vorlage, von der Deckungsfrage abgesehen, kaum eingewandt werden. Sie hatte darin, daß sie sich als einheitlichen Flottenplan gab, ihren besonders starken Punkt und nutzte ihn aus. Ihre Erörterung konnte sich gar nicht um die größere oder geringere Zahl der zu gewährenden Schiffe und deren Kosten, sondern mußte sich um die Streitkraft des vorhandenen und des geforderten Materials und der vorgeschlagenen Organisation drehen. Ein Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien zog herauf. Die deutschen Sympathien begleiteten die Spanier in ihn. Aber er mußte ein Seekrieg werden, und das spanische Schiffsmaterial war vernachlässigt. Wurde es zertrümmert, so war mit einem Aufwallen der Volksmassen zu rechnen, wenn der Reichstag die Mittel für den Bau einer deutschen Flotte verweigerte. Gewerbe und Handel der Nation wuchsen außerordentlich. Das Bewußtsein verbreitete sich, daß sie eines Schutzes zu Wasser bedürften. Lehnte das Zentrum die Vorlage ab, wie seine meisten Mitglieder und Blätter es verlangten, so brachte es den Flottenplan vielleicht fürs erste zu Fall, und der Reichstag wurde aufgelöst. Noch jedes Wehr-

gesetz war durch Neuwahlen nachträglich zur Annahme gebracht worden. Hier aber handelte es sich um mehr. Das Zentrum wurde voraussichtlich für fünf Jahre, wenn nicht für immer aus der maßgebenden Stellung im Reichstag verdrängt, die Entwickelung des Reichs unterbrochen oder in andere Bahnen gelenkt.

In dieser Voraussicht flossen wohl die parteitaktischen und die nationalen Erwägungen Liebers ineinander. Persönlich strebte der Zentrumsführer schon längst die Direktiven in der Reichspolitik zu unterstützen, durch die er die Vorlage eingegeben glaubte. Von seinen Jugendtagen her lebte in ihm die warme Empfindung jener Zeiten für das deutsche Volkstum. Staatlich noch nicht in eins gefaßt, hatte es sich damals schon mit derselben Gewalt wie heute als einheitliche Kulturmacht über das Erdenrund ausgedehnt. Dank dieser Erinnerung war der Geist und die Weite der kaiserlichen Auslandpolitik Lieber vertraut. Seine Gesamthaltung entsprach dem. Die Linke nannte ihn wohl einen Kolonialschwärmer, wenn er jährlich für die Kolonien das Wort ergriff und ihrer Erschließung durch Eisenbahnen das Wort redete. Er wirkte für sie nicht nur aus christlichem Missionsinteresse, sondern weil es ihm „einer Nation, wie der deutschen, eines Reichs, wie das Deutsche Reich es ist, geradezu unwürdig" erschien, daß man von ihm verlangte, sich „aus dem Wettbewerb der übrigen europäischen Nationen um die Betätigung der zivilisatorischen Tätigkeit draußen" auszunehmen. Des Kaisers Orientpolitik freute ihn. Auch in seiner leise betonten England unfreundlichen Stimmung wie darin, daß er gute Beziehungen zu Amerika befürwortete, paßte er sich der Richtung der kaiserlichen Auslandpolitik an. Viermal reiste er über den Ozean, um dem Deutschtum der Vereinigten Staaten beizustehen. „Ich darf für mich in weltkundigen Anspruch nehmen, daß die lebhafte Anteilnahme an dem Geschick auch nicht zum Deutschen Reich gehöriger Deutschen außer allem Zweifel steht."

Lieber war also von vornherein entschlossen, wenn sich der Bundesrat über die Kostenfrage mit dem Reichstag verständigte, der Vorlage zum Siege zu verhelfen. Schon bei ihrer ersten Lesung, bei der er alle Bedenken auseinanderlegte, sprach er unwillkürlich von dem „so hochnationalen" Schritte und rückte ihn an nationaler Bedeutung wie an entscheidender Wirkung auf dieselbe Stufe mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche. Sodann wiederholte er die beim russischen Handelsvertrag geübte Taktik. Monatelang schwieg er sich aus, bereitete im

stillen den entscheidenden Augenblick sorgfältig vor, unterrichtete allmählich die Freunde in der Kommission und kehrte schließlich, als der Beschluß gefaßt werden mußte, gegenüber der gesamten Fraktion die politische Notwendigkeit schroff hervor. Der Bundesrat erklärte ihm dafür im Reichstag, daß er notwendig werdende Steuern vorzüglich auf die stärkeren Schultern legen, mithin wo nötig einer Erhöhung der direkten Steuern nicht widerstehen werde. So wurde am 28. März auch dieses Werk durch eine große Mehrheit vollendet.

Der Reichstag stand vor Neuwahlen. Unter den größten Anstrengungen hatte man es erzwungen, daß neben der Beratung des Etats und des Flottenplans auch über den lange ersehnten Entwurf einer Militärstrafprozeßordnung, der am 30. November eingegangen war, eine Einigung zwischen Heeresleitung und Reichstag erzielt wurde. Am 4. Mai stimmte das Plenum der Kommissionsarbeit in dritter Lesung zu und krönte diese Mühen ebenfalls mit Erfolg. Indessen, den Sozialdemokraten lag daran (und ein Teil der Konservativen hatte dasselbe Interesse), das Augenmerk der Wähler von der geleisteten nationalen Arbeit ihrer Abgeordneten auf die wirtschaftspolitischen Kämpfe abzulenken, die dem nächsten Reichstag wegen Ablaufs der Handelsverträge aufs neue das Gepräge geben sollten. Deshalb nahmen sie die letzte Sitzung der Session für einen Initiativantrag in Anspruch, die Getreidezölle zeitweilig aufzuheben. Lieber ließ sich das Konzept nicht stören. Er erklärte kurz, daß das Zentrum den Tag nicht für geeignet für eine gründliche Debatte über die schwere Frage halte, zu Wahlreden aber kein Bedürfnis in sich fühle. In zwei Sätzen fügte er hinzu, daß seine Fraktion das Interesse der Landwirtschaft fest im Auge behalte; selbst da, wo sie beim Abschluß der letzten Handelsverträge der Herabsetzung der Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse zustimmte, habe sie nur Schlimmeres verhütet.

Der Reichstag, dessen Daseinsrecht sich dem Erlöschen näherte, war der erste seit der von Lieber 1888 leidenschaftlich bekämpften Verlängerung der Legislaturperiode, der ohne Konflikt mit den Regierungen seine fünf Jahre aushielt. Am Beginn seiner Tätigkeit stand der russische Handelsvertrag als Friedensbürgschaft und in seinem Nutzen für das deutsche Wirtschaftsleben. Auf der Höhe der Legislaturperiode hatte man der Nation die Rechtseinheit gegeben. Nun, da der Reichstag zu Ende ging, war der Flottengründungsplan beschlossen, dem Welthandel Deutschlands ein unerhörter Antrieb gegeben, die

Weltstellung Deutschlands wirksam gekräftigt worden. Während jenseits des Meeres die amerikanischen Kanonen die spanischen Panzer zerschossen, bewarben sich die bisherigen Reichstagsabgeordneten vor ihren Wählern um die Erneuerung ihrer Mandate. Das Zentrum kehrte, um mehrere Mann verstärkt, in den Reichstagsbau am Königsplatz zurück.

„Es gibt wohl im ganzen deutschen Reichstag", hatte Lieber 1896 einmal gesagt, „keine Partei, die mehr als unsere Partei in solch vollständiger und inniger Übereinstimmung mit der Überzeugung und dem Willen ihrer gesamten Wählerschaft marschiert." Jetzt spitzte er in seiner ersten Etatsrede der neuen Legislaturperiode diese Worte zu: „Wir sind fest überzeugt, derjenige Teil des deutschen Volkes, der hinter uns steht, wird Ihren Anklagen auf Regierungsfreundlichkeit gegen uns kein Gehör schenken, wenn wir in besonderen Fällen ‚für des Reiches Ehre und Größe und für des Staates Wohlfahrt' mit den verbündeten Regierungen Hand in Hand gehen. Der Erfolg der letzten Wahlen hat das ja jedem, der sehen will, deutlich gezeigt."

Sechster Abschnitt.

Der „Reichsregent".

Als der Reichstag des Jahres 1893 aus den Wahlen hervorgegangen war, hatte für Lieber seine Stunde geschlagen. Seine Lebensleistung ist mit diesem bis 1898 tätig gewesenen Reichstag verknüpft. In allem wesentlich ist sie sogar, man wird es behaupten dürfen, darin beschlossen. Das Reich ist damals mannbar geworden, es war die Zeit seiner stärksten organischen Entwickelung. Dies Wiedererwachsen der deutschen politischen Einheit, die Wiederbelebung der politischen Gestaltungskraft der Nation ergriff den in der „großen Sehnsucht" der Jahrhundertmitte herangereiften Mann, der nun 50 bis 60 Jahre zählte. Man braucht für jene Jahre nur aufzuhorchen, um aus den Reden, mit denen Lieber seine Wirksamkeit so gern begleitete, die ungebrochene Romantik der alten Zeit und immer wieder sich auslösende Erinnerungen an sie erklingen zu hören. „Es ist noch gar nicht lange her, daß man in Deutschland vor allen Dingen deutsch zu sein gelernt hat. Wir Alten, die wir in der Zeit des Deutschen Bundes groß geworden sind, wir werden aus unserer eigenen Geschichte bezeugen müssen, daß wir in erster Reihe Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberger, Hessen, Badener, Hannoveraner, Braunschweiger, Nassauer usw. waren und zu jenem falschen Partikularismus auf höheren Befehl auf unseren Mittelschulen erzogen worden sind. Während die uns umgebenden Nationalitäten auf ein viele Jahrhunderte altes Bewußtsein ihres Volkstums zurückblicken, ist bei uns Deutschen das Bewußtsein deutschen Volkstums ein verhältnismäßig noch sehr junges." Damals rief er den Nationalliberalen zu, daß er sich in seinem Zorne über das „verelendete" römische Reich deutscher Nation mit seiner „ohnmächtigen Scheinherrschaft" von ihnen nicht unterscheide. Gegenüber dem Lobe der Bildungs- und Kunstpflege durch die deutschen

Fürsten wies er sofort darauf hin, „daß in den Jahrhunderten traurigster Zersplitterung deutscher Volkskraft gerade die deutsche Wissenschaft und Kunst es gewesen sind, welche beinahe allein den deutschen Gedanken noch gepflegt, aufrecht erhalten, immer von neuem erweckt und mit Hoffnung erfüllt haben". Mit welcher Befriedigung malte er sich nicht aus, daß das junge Deutsche Reich der Träger einer mit deutscher Treue geleiteten, idealistischen Weltfriedenspolitik werden sollte. Jedes Vergehen deutscher Offiziere und Beamter im Ausland und in den Kolonien verurteilte er mit bitterster Empörung wie eine Sünde wider die Reinheit des deutschen Volkstums. In der inneren Politik erwartete er vom Reich, daß es dem Volke die alte deutsche „Gemeinfreiheit" wiedergeben werde, so wie die Romantik sie sich im 19. Jahrhundert ausgedacht hatte. Aus ihr als Nährboden mußte sich nach seiner Überzeugung das nationale christliche Kulturleben in seiner Mannigfaltigkeit und Tiefe als der wichtigste Einheitsfaktor alles deutschen Wesens neu entfalten, wie er denn durchaus gegenüber der Gepflogenheit der Einzelstaaten auch für das Reich das Recht zu Kulturausgaben beanspruchte. Schon die Hoffnung darauf bot ihm die Gewähr, daß unser Volkstum vor den Slawen, Dänen und verwelschten Elsaß-Lothringern innerhalb unserer Grenzen nicht länger zurückweichen, sondern sie seinerseits germanisieren würde. So erklärte er es aber auch für gewiß, daß das Reich die konfessionelle Eintracht unter den Volksgenossen herzustellen vermöchte. Durch die gemeinsame Denkarbeit protestantischer wie katholischer Romantiker begrifflich vorgebildet, trug es, wie er meinte, infolge des ihm eingepflanzten Rechtsgefühls und historischen Bewußtseins sein eigenes Toleranzprinzip in sich. Unwillkürlich wurde es für ihn zum lebendig gewordenen „christlichen Staat". Mannesleben und Jugendträumen vereinigten sich in dieser Überzeugung zu einem freudigen Akkord. Seine Klangfarbe erhielt derselbe von einer schon fernen Zeit; ihr Höhepunkt waren die Tage der Paulskirche gewesen. Doch vibrierte in ihm der Ausdruck eines entwickelteren Staatsempfindens, als es 1848 möglich war: „Die Herrschaft bleibt unbestritten und muß es immer bleiben." Stoß um Stoß half Lieber zur Stärkung der politischen Gewalt des Reiches mit, und manchmal half er gar dazu, wenn das Reich in der robusten Kraftentfaltung jener Tage allzu selbstsüchtig nur an den eigenen Fortschritt dachte. Den Namen der Lex Lieber hat das Spiel des Zufalls gerade an eine solche Tat geheftet.

Indessen auch in seinen besten Jahren war Lieber nicht der Leiter der Reichspolitik, nicht Regierer, sondern nur Parlamentarier. Er selbst hat das deutlich unterschieden. Zwar schrieb er dem Parlamente nicht immer nur resigniert „die negative, die kritische Aufgabe, die Aufgabe positiver Vorschläge mehr oder weniger immer den Regierungen“ zu. In jedem Falle aber blieb er sich bewußt, daß er in seiner Stellung als Abgeordneter der Regierung nur beistehen, nie Steuermann sein konnte. Die Mitarbeit freilich durfte ihm keiner unterschätzen. Er sah als ihre Aufgabe die stete Vermittelung zwischen der Regierung und der Bevölkerung, zwischen den leitenden Organen und der öffentlichen Meinung der Nation an. Darin schien ihm der deutsche Reichstag sogar, wie er durch die Verfassung von 1867 gebildet worden war, ein Parlament über alle Parlamente. Er galt ihm gleichsam als das Herz des Reiches und als „die sicherste Bürgschaft“ für dessen Bestand. Die Hingabe an den Reichstag, das Vertrauen auf ihn, die Achtung vor ihm wurde im letzten Jahrzehnt von Liebers Tätigkeit so charakteristisch für sein äußeres parlamentarisches Auftreten, wie der Schlüssel für seine Parteiführung darin zu suchen ist. Selbst seine äußere Erscheinung paßte sich dem an. Mit seiner fast klein wirkenden Gestalt, dem Zylinder und dem langen Gehrock, mit seinen abgemessenen Bewegungen und der pathetischen Redeweise stellte er eine Verkörperung des festländischen Parlamentarismus dar, die an Frankreichs Parlamentsbeherrscher in der Zeit des Julikönigtums und des zugrunde gehenden zweiten Kaiserreichs erinnerte. Nur die Kunst seiner Rede entwickelte sich nicht im gleichen Maße. Sie blieb in einem allzu papierenen Satzgefüge und umständlicher Wortbildung haften. Deutschland wird solcher Erscheinungen wohl nie viele besessen haben. Schwerlich aber besaß es auch nur einen Parlamentarier, selbst Lasker nicht ausgenommen, der im deutschen Reichstag einen so allseitigen Einfluß mit positivem Erfolge ausübte wie dieser Zentrumsführer, den seine Gegner karikierend und doch nicht ohne Grund den „Reichsregenten“ nannten.

Der in den 80er Jahren durch den Gegensatz zu Bismarck mehrfach nah an die Linke herangedrängte Mann hat in der verantwortlichen Stellung an der Spitze der Fraktion unablässig auf eine maß- und einsichtsvolle Betätigung des Parlamentarismus hingewirkt. Er hielt darauf, daß der Reichstag von seinen Rechten Gebrauch machte und sie sich unversehrt wahrte. Aber er sollte sie weder überschreiten,

noch unnational verwenden. In den auswärtigen Angelegenheiten übte Lieber deshalb nicht nur Zurückhaltung, um die deutsche Diplomatie nicht zu schädigen, sondern machte es sich auch „zur Gewissenssache, bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit zu gehen, um ohne alle Parteiunterschiede den Reichstag geschlossen an der Seite der Reichsregierung zu halten". Ein verwandtes Bemühen legte er in der inneren Politik an den Tag. Er verdankte den Sinn dafür seiner guten nassauischen Bürgerbildung und nächstdem seinen Erfahrungen bei der Arbeit in den Kommissionen. Als er vollends im Laufe der 80er Jahre in den heimatlichen Kreistag und Kreisausschuß, in den Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden, sowie in den Provinziallandtag und Provinzialausschuß von Hessen-Nassau gewählt wurde, ward ihm der nähere Einblick in die Selbstverwaltung ein vorzügliches Korrektiv für manche der Staatsverwaltung noch abholde Meinung. Seine Reden der 90er Jahre sind von konservativer Rücksicht auf die Staatsbehörden erfüllt, seine Arbeit in dieser selben Zeit diente ebenso unablässig dem Zustandekommen aller größeren Regierungsvorlagen, soweit ihm seine politische Überzeugung die Mitwirkung nicht verbot. Eine ungewöhnliche Sachkenntnis und eine nicht geringere Gewandtheit in den Geschäften begünstigte ihn.

Zu dieser Mittlertätigkeit ward Lieber nicht nur durch taktische Überlegungen bestimmt; vorzüglich ein hoher sachlicher Gesichtspunkt orientierte seine Politik. Wesen und Geist der Reichsverfassung war, als Lieber an Windthorsts Stelle trat, noch strittig und biegsam. Für alle Beteiligten, ob es nun die verbündeten Regierungen oder der Reichstag, die einzelnen Staaten oder einzelne Parteien waren, lag darin eine Gefahr. Windthorst hatte in dieser Erkenntnis von Anfang an betont, daß der Wortlaut der Reichsverfassung nicht als Stück Papier gelten dürfe; sie müsse als „die Grundlage des Reiches" geachtet werden, „so wie es geworden", wie es entstanden ist. Lieber eignete sich den Satz an. Zumal Einmischungen in die inneren Verhältnisse der Bundesstaaten, wozu besonders die Mecklenburgische Verfassung und seit 1898 Lippe reizte, schienen ihm ausgeschlossen. Der Einzelstaat unterliegt nicht der Souveränität des Reichs. Reichsrecht geht nicht vor Landesrecht, und der Reichstag darf nach der Überzeugung vieler nicht einmal die Initiative ergreifen, um die Reichsgesetzgebung in Kompetenzen, die ihr noch nicht zugewiesen sind, zuständig zu machen. Hingegen muß von den Einzelstaaten erwartet werden, daß

sie sich als Glieder des Reichs fühlen und sich seiner staatsrechtlichen Ordnung anpassen. Sie brauchen es nicht sklavisch zu tun, wie ihren Parlamenten auch nicht verwehrt werden soll, zu den sie mitbetreffenden Problemen der Reichspolitik vor deren Entscheidung Stellung zu nehmen. Aber richten müssen sie sich nach dem Reich. Sonst ist es unausbleiblich, daß allmählich kraft der überlegenen Macht der Entwickelung Reichsrecht Landesrecht bricht. Denn im Vergleich zu den Einzelstaaten ist das Reich der in lebhafterer Ausbildung begriffene Organismus. Das gibt auch seiner Verfassung ihr Gepräge. Sie fließt. Die Formen der Verfassungsänderung sind im Reich „unendlich viel weniger umständlich und schwierig als in den Einzelstaaten"; die Abgeordneten beschwören sie nicht. Unter der Reichsverfassung lebt noch „— kann man geradezu sagen — ein Naturrecht des Reiches", das erst allmählich in ihr zum Ausdruck gelangt, aber durch die ihm eingeborene Kraft fortwährend zur Ausdehnung der Reichsbefugnisse führt. Das Interesse der Allgemeinheit oder sachlich höhere Interessen, als sie von den Einzelstaaten gepflegt werden, sind dabei der treibende Faktor, und das Organ, wodurch das Verfassungsrecht des Reichs sich stetig fortbildet, ist der Reichstag und seine Kommissionen.

Innerhalb dieser Verhältnisse suchte Liebers Ehrgeiz seiner Partei ihre besondere Aufgabe zuzuweisen. Sie ist „von Hause aus" die Partei, die den föderativen Charakter des Reichs zu wahren sich zur ersten Pflicht machte. Sie erkennt an, daß alle Teile und Glieder des Reichs wie alle Verbände innerhalb desselben „in ihren öffentlichen wie Privatrechtszuständen eine einheitliche Erscheinung darbieten sollten". Dabei den richtigen Ausgleich, „das richtige Verhältnis zu finden zwischen notwendiger Einheitlichkeit auf der einen und schonender Erhaltung der Besonderheiten auf der anderen Seite", will das Zentrum in besonnener und ruhiger Weise helfen.

Bedingung für den Erfolg dieser Bemühung der Partei war einerseits, daß die 1893 noch vielfach beklommenen katholischen Wähler des Zentrums mit dem Gefühle der Hingabe an die nationalen Bedürfnisse und mit dem Verständnisse dafür beseelt wurden, anderseits, daß gute Beziehungen zwischen dem Zentrum und Bundesrat, sowie unter den Reichstagsfraktionen gepflegt wurden. „Gott sei Dank", sagte Lieber in der ersten Etatsrede, die er im folgenden Reichstag am 15. Dezember 1898 hielt, „ist auf beiden Seiten in weiten und maßgebenden Kreisen die Rückkehr des Vertrauens (zwischen dem katho-

lischen Volk und den Regierungen) angebahnt"; nur der Geheimrat, fügte er spöttisch hinzu, ist der einzige ruhende Punkt in der Erscheinungen Flucht. Von den Fraktionen hatten sich Teile der Mittelparteien im Laufe der Sessionen dem Zentrum am meisten genähert. Das Beispiel dazu gab an erster Stelle der greise Bennigsen. Mit einer Wärme, die derselben Quelle entsprang wie die Liebers, trug er zur Entfaltung des Reichsorganismus bei. Er war mit Lieber in Verbindung getreten, als sie die Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs sicherten, und hatte das persönliche Ergebnis des damaligen Kompromisses in die freundschaftlich bedauernden Worte zusammengefaßt: „Wir haben uns früher nicht gekannt." Fortan benutzte er die Gelegenheiten, um auch öffentlich den Wandel seines Urteils über das Zentrum Lieberscher Führung auszusprechen. In derselben Richtung wirkten in der Reichspartei der feurige Kardorff und auf stillere Art Freiherr von Stumm. Daß unter den Nationalliberalen durch Bassermann und Freiherrn von Heyl eine der Sozialpolitik ergebene Gruppe emporkam, die eine natürliche Geneigtheit zur Verständigung mit dem Zentrum zeigte, schien der Annäherung von Fall zu Fall Dauer zu verheißen. Aber ohnehin konnte jeder Baustein am Reich, den die Parteien gemeinsam legten, als Bürgschaft gelten, daß der Geist der Gemeinarbeit im Reichstag erstarkte. Freiherr von Stumm hat am Schlusse der Legislaturperiode von 1893/98 einmal ausdrücklich die großen Erfolge gerühmt, die das Zusammenwirken von Reichstag und verbündeten Regierungen in diesem Reichstag erzielte. Man wird von dem Zusammenwirken sogar sagen dürfen, daß es diesem Reichstag sein Gepräge gab. Die Geschichte aber würde unbillig urteilen, wenn sie nicht einen beträchtlichen Anteil daran Lieber zugute schreiben würde. Eben darin wird sie seine bleibende Bedeutung für die innere Entfaltung des Reiches finden müssen.

Indessen fällt auf, daß sich unter den Ergebnissen, die Lieber als Parteiführer erreichte, keines unmittelbar auf das sozialpolitische Entwickelungselement des Reiches bezog. Es lag nicht daran, daß sich in jenen Jahren eine Ermüdung des sozialpolitischen Eifers, namentlich in der Beamtenschaft, bemerklich machte und das Interesse hier und da versumpfte. Man mußte allerdings langsamer als in den 80er Jahren gehen, um zu sichten und Erfahrungen zu sammeln. Die nötigste Staatshilfe auf sozialem Gebiete, sei es zur Arbeiterversicherung oder zum Arbeiterschutz, war 1893 gewährt. Man mußte

vielfach schon gegen ein Übermaß von Ansprüchen ankämpfen, die an den Staat erhoben wurden. Die Sozialdemokraten benutzten mit einem Erfolg, der viele stutzig machte, die vom Reich dargebotenen und unterstützten Mittel sozialer Fürsorge für die Ausdehnung ihrer Parteiorganisation. Mittlerweile aber drängten sich ganz anders geartete und umfassendere soziale Probleme als die bisher gelösten an die Reichsgesetzgebung heran. Die soziale Bewegung schritt überall zu festen Organisationsbildungen voran und verlangte auch hierbei wieder, daß das Reichsrecht ihre vielverzweigte Entwickelung fördere. Das Reich war bis in die tiefsten Vorgänge seiner eigenen Entfaltung mit ihr verknüpft, es ist wahrscheinlich dauernd von ihr bedingt. Die Frage stellte sich, ob es die Berührung mit ihr zu wahren und ihr zu helfen vermöchte. Auch Lieber schätzte sehr bald ab, wie wichtig die Organisationsbewegung war. Er fühlte heraus, daß mit ihr die fast lautlose Umwandlung der Sozialdemokratie in eine radikale Partei der Arbeiter, der kleinen Beamten und Handwerker, sowie die vielfache Durchkreuzung der gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Organisation zusammenhing. Ein liberaler Antrag, der sich an das Problem wagte, wurde 1894 auf Grund der Prüfung in der Kommission vom Zentrum aufgenommen. Im Jahr darauf interpellierte es. Es wollte alle wesentlichen Hemmnisse beseitigt wissen, die namentlich den arbeitenden Klassen politisch durch das Vereins- und Versammlungsrecht, sozial durch die Gewerbeordnung bereitet wurden. Es wollte außerdem, daß der Staat selbst gewisse Neutralisierungspunkte der Bewegung, Arbeitskammern mit gemeinsamer Vertretung der Arbeiter und Arbeitgeber gründe. Der Bundesrat ging darauf nicht ein. Zwischen ihm und dem Reichstag öffnete sich ein fundamentaler Gegensatz: sein Vertreter erklärte die Aufgabe der Sozialreform für die nächste Zukunft auf die Vertiefung und den Ausbau der bestehenden sozialpolitischen Gesetze beschränkt. 1896 ward das Bürgerliche Gesetzbuch dem Reichstag vorgelegt, und mit ihm kam die erste entscheidungsschwere Stunde für das Schicksal der Arbeiterorganisationen vor dem Gesetz. Das Zentrum versuchte ihre reichsrechtliche Regelung sowohl im Gebiete des politischen Vereinsrechts wie für die Berufsvereine in Verbindung mit dem großen nationalen Werke. Die Regierungen widersetzten sich und beanspruchten insbesondere das Vereinsrecht auch in Zukunft für die einzelstaatliche Gesetzgebung. Es war nicht zu erreichen, daß die Nationalliberalen entschlossen das Zen-

trum unterstützten. Der Bundesrat drohte, daß er eher auf das Gesetzbuch verzichten als weichen werde. So zog Lieber vor, nicht die Stärkung des Reichs und die Erleichterung der sozialen Organisation zugleich zu gefährden. Er begnügte sich, sein Begehren in einer Resolution niederzulegen, die der Reichstag gegen Ende des Jahres annahm. Teils täuschte sich der Zentrumsführer damals über das Maß an zwingender Kraft, worüber das Reich gegen die Einzelstaaten schon verfügte; teils verließ er sich auf eine Zusage des Reichskanzlers, die dieser nicht einlöste, als das preußische Ministerium widersprach. Durch das Verhalten des Kanzlers gewann die Aktion vom nächsten Jahre ab staatspolitische Bedeutung. Ihr sozialpolitisches Ziel wurde darüber nicht aus den Augen verloren, aber auch nicht mehr nachdrücklich verfolgt. Hohenlohe, der in jener Zeit Kanzler war, betrachtete das Problem der sozialen Organisation innerlich ebenso gleichgültig, wie er die Ausbildung des Reichs zu einem einheitlichen föderativen Staatswesen begünstigte. So erlahmte Lieber. Das Geschehnis erhärtete, daß er nicht selber des Ganges der Dinge mächtig war, sondern nur der mitarbeitende Parlamentarier. Indessen hätte ihn das nicht zu hindern brauchen, aus der Angelegenheit einen Brennpunkt der öffentlichen Meinung seiner Partei und ebenso des Reichstags zu machen, wie er es sonst wohl trefflich verstand. Das allein gibt zu denken, daß er dies unterließ. Denn es mag sich daran besonders deutlich erweisen, wie doch nicht nur der Kanzler, sondern auch Lieber aus jener Zeit, in der er durch die Eindrücke seiner Jugend wurzelte, mit ihrem politisch-nationalen Drang und ihrer sozialpolitischen Unberührtheit zum reinen Politiker geboren war. Wohl hatte er 1878—1889 das Drängen seiner Fraktion auf Arbeiterschutz eifrig wie keiner und auch mit aufrichtigem Interesse im Reichstag vertreten, und seitdem arbeitete er als werbende Kraft seiner Partei daran, deren Organisation und die sozialpolitische Vorwärtsbewegung im „Volksverein“ in Zusammenhang zu bringen. Aber inzwischen war die Versuchung über ihn gekommen: der christlich-deutsche Traum seines Vaterhauses wurde lebensvolle, wuchtende Wirklichkeit, das Reich erhob sich über den einzelstaatlichen Partikularismus, im Reiche kam der Katholizismus zu Einfluß. Da konzentrierten sich seine Kräfte auf die unmittelbare staatliche Wirksamkeit. Unter allen Umständen wollte er damals, daß der politische Reichsorganismus stark wurde und sich aufrichtete. Was die Sozialpolitik der Stunde erforderte, hatte er

gleichsam nur noch in seinem Gefühl als Parteiführer, es reifte nicht zur Tat.

Der am meisten charakteristische Zug seiner Persönlichkeit trat in dieser Begrenztheit seiner geistigen Leistungsfähigkeit hervor. Er läßt sich, ohne Beziehung auf eine einzelne Aufgabe, ganz allgemein an ihm beobachten, sobald man Lieber aus dem Reichstag in die Volksversammlungen und in seine nicht politische öffentliche Tätigkeit begleitet. Im Parlament war seit Ausgang der 80er Jahre das kirchenpolitische Element hinter das reichspolitische mehr und mehr zurückgetreten. Draußen im Lande schlug die politisch-kirchliche Bewegung noch immer ihre Wogen. So feindselig wie je äußerte sie sich gegen die Bureaukratie und die von ihr vertretenen Regierungen. Auch war ihr der herbe Zweifel an der Wahrhaftigkeit des Liberalismus geblieben. An dem modernen Schulwesen und der Wissenschaftslehre der Universitäten übte sie bittere Kritik. Es ist eine alte Erfahrung, daß Politiker, nachgiebig gegen den Eindruck ihres Milieus, inmitten von Volksmassen schärfer sprechen als innerhalb der Mauern eines Parlaments. Aber Lieber sprach dort nicht nur schärfer, sondern sobald er vor Katholiken sprach, ging er in seinen Empfindungen mit der ihn umtosenden Menge zusammen. Wenn er also seit 1889 zu den meisten seiner Volksreden in der Absicht fuhr, durch sie den konfessionellen Charakter der Zentrumsorganisation im Lande zu überwinden und durch einen politisch-sozialen zu ersetzen, so hat er sich in der heißen Luft der Versammlungen selber dieses Ziel doch keineswegs unverrückbar vor Augen gehalten und im eisernen Gleichmaß der Arbeit durchgesetzt. Es genügte die Berührung mit der Masse, um ihn in den Bann der Ideen und Stimmungen zurückzuführen, mit denen die katholisch-idealistische Bewegung der Jahrhundertmitte ihn und seine Glaubensgenossen erfüllt hatte. Der psychologische Prozeß war derselbe, kraft dessen er sich im Reichstag von dem politisch-nationalen Drange des deutschen 19. Jahrhunderts beseelt zeigte. Wie aber in den 90er Jahren auch noch das politische Leben der Einzelstaaten, verglichen mit dem des Reichs, unter dem Einfluß der kirchenpolitischen Kämpfe der beiden Jahrzehnte vorher geblieben war, so ergriff Lieber im preußischen Landtag das Wort ebenfalls noch für gewöhnlich zu Kulturkampfsfragen und ganz im alten Ton und Tenor der Anklage wider Regierung und Parteien. So wird nur um so gewisser, daß, was in seiner Reichstagsführung seit 1893 vorging, keine Evolution neuer Ideen, sondern nur der

Verlauf einer Kreisbewegung war, die von Jugend auf in ihn Gelegtes und in ihm Wirksames unter veränderten Verhältnissen in der ursprünglichen Stärke und Begeisterung emporhob. So blieb ihm denn auch fremd, was zur selben Zeit unter dem Antrieb des Pontifikats Leos XIII. an neuem Geistesleben und Kulturstreben in dem jüngeren katholischen Geschlecht erwuchs. Schroff lehnte er es ab; denn er fand in sich keine Beziehung dazu. Er sträubte sich aber nicht nur gegen das Keimende im katholischen Leben, sondern gegen die ganze junge Kultur der Nation. Daß sie ein realistisch-künstlerisches Gepräge trug im Gegensatz zu dem wissenschaftlich-ästhetischen, wodurch sich die vorhergehende Kulturperiode charakterisiert hatte, reizte ihn, und er verkündigte es als einen unverrückbaren Gemeinplatz menschlicher Erfahrung, daß „die Pflege der Wissenschaft jedem Kulturvolke unendlich viel höher über der Pflege der Kunst stehen" müsse. Wurden Werke der modernen Kunst für den Schmuck des Reichstagshauses erworben und forderten sie ihn dadurch bei der Etatsberatung zur Äußerung seines Empfindens gewissermaßen heraus, so ergoß er seinen Spott über sie. Dagegen war er jahrzehntelang der Vorsitzende der Bibliothekskommission des Reichstags und ebenso treu wie unbefangen um die stete Steigerung ihres Wertes bemüht. Sein geistiges Wesen gewann erst durch solche Vorfälle und diese Merkmale seine Plastik. Jenes Gebundensein an die Vorstellungswelt der Blütezeit deutschen Geistes im 19. Jahrhundert, das ihn von jeher kennzeichnete, trat in ihnen allseitig in die Erscheinung. Auf der Höhe seines Lebens lag darin seine Kraft und wahrscheinlich auch seine Schwäche.

Siebenter Abschnitt.

Preußen und das Reich. Lebensende.

1898—1902.

Die neue Gesetzgebungsperiode, die für den Reichstag wie den preußischen Landtag mit dem Herbst 1898 anfing, schien nicht minder bedeutsam zu werden als ihre Vorgängerin. Hatte die Reichstätigkeit in dem Wachstum der 80er und zumal der 90er Jahre ein neues Organ nach dem anderen entwickelt, so ging es an der Jahrhundertwende wie ein Sehnen und Recken durch den Reichskörper, all sein Leben mit einem einheitlichen Prinzip zu durchdringen und sich als Ganzes neu zu gestalten. Wieder wie 1878/79 drängte er dabei am ungestümsten auf die Ordnung und Stärkung seiner Finanzkraft; auch in der Wirtschaftspolitik harrte er, da die Handelsverträge abliefen, abermals auf eine große Wendung. Anderseits nahm sich der Hohenzollernstaat, den die eigene Steuerreform finanziell gefestigt hatte wie noch nie, mächtige Aufgaben vor. Die Polen innerhalb seiner Grenzen hatten sich wirtschaftlich und völkisch erholt und waren zum Angriff übergegangen; er traute sich zu, im Ringen wider sie seine Ostmarken zu germanisieren. Zugleich beabsichtigte er den Bau eines sein Territorium durchziehenden Kanalnetzes. Rhein und Elbe, Stettin und Berlin sollten verbunden, der gesamte Oderlauf geregelt werden. In die Reichspolitik griff der größte Bundesstaat durch diese Entwürfe nicht über. Eher deuteten sie darauf, daß er in den Bann der Volks- und Wirtschaftspolitik des Reichs geriet. Die Polenpolitik war ebenso sehr nationaler, wie staatlicher Natur. Die Kanalvorlage vermochte die Regierung kaum mit den preußischen Landtagsparteien zu erledigen. Die Konservativen lehnten sie ab, und die Liberalen versuchten aus ihr eine Machtfrage zu machen, um die Vorherrschaft der Rechten in der Verwaltung zu erschüttern. Es schien der ausgleichenden

Wirkung der Reichstagsparteien und besonders der des Reichstagszentrums zu bedürfen, um die Vorlage zu ermöglichen.

Indessen im Reich begann die Legislaturperiode unerfreulich. Das Leiden, das Lieber von Jugend an quälte, peinigte ihn neuerdings oft und mit den schwersten Schmerzen. Zwar erhielt er immer wieder Gewalt darüber, büßte aber dennoch die körperliche und geistige Spannkraft ein, die in wochenlanger Unruhe die vielfachen Kombinationen parlamentarischer Politik zustande zu bringen vermag. In den Mittelparteien hielt Krankheit den Freiherrn von Stumm mehr und mehr fern. Bennigsen war nicht mehr zurückgekehrt. Auf seinen Platz setzte sich ein Abgeordneter, der die Annäherung an das Zentrum verurteilte, und hinter ihm rückten jüngere Nationalliberale ein, die mit Liebers Freunden nur noch taktisch in eine Linie zu bringen waren. Als das Jesuitengesetz wie alljährlich, so auch Ende Januar 1899 erörtert wurde, wehte zum ersten Male ein Luftzug der im Lande schon 1897 wieder entfachten kirchlichen Erregung durch das Haus. Das war nicht mehr der starkbeseelte, arbeitsfreudige Reichstag der Jahre 1893—1898. Und doch hatte der neue Reichstag nicht nur dessen Werk fortzuführen, sondern zunächst Bestand und Geist dieses Werkes kämpfend zu verteidigen.

Der Bundesrat ließ es, wie die Reichstagsparteien klagten, seit etwa 1897 an Rücksicht auf den Reichstag fehlen. Bei der Beratung von Initiativanträgen erschien keiner seiner Vertreter zu den Sitzungen. Eine Reihe politischer und sozialpolitischer Beschlüsse des Reichstags wurde nicht beachtet. Auch das kirchenpolitische Anliegen des Zentrums ans Reich, die Aufhebung des Jesuitengesetzes, blieb unerledigt, obwohl der Antrag darauf zum Teil vom ganzen Reichstag, zum Teil von einer beträchtlichen Mehrheit unterstützt wurde. Diese Verstimmungen dürften tiefer verursacht gewesen sein, als man zuerst annahm. Beitragen mochte ein dynastisch-parlamentarischer Gegensatz zu ihnen; in stärkerem Maße rührten sie vermutlich von einer in allen Bundesstaaten aufsteigenden Reaktion her, die sich der Konzentrierung des politischen Lebens der Nation durch das Reich widersetzte. Die Regierungen machten sich zuerst zu ihren Trägern. Doch bemächtigte sie sich auch der Landtage, und dringender noch beeinflußte sie die Landesorganisationen der Parteien. Als Verdrossenheit am Reiche kam sie in der Presse und Agitation zum Vorschein. Preußen hatte sich vielleicht am frühesten in sie ziehen lassen. Schon 1896 wurde

sein sozialgesinnter, reichstagsfreundlicher Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr von Berlepsch, durch einen andersdenkenden Mann ersetzt. Im Winter darauf überkam es den Landtag wie eine Sucht, durch Kritik am Reichstag der preußischen Regierung den Nacken zu steifen. Sie hatte damals das Versprechen des Kanzlers zum Bürgerlichen Gesetzbuch einzulösen, daß sie das politische Vereinsrecht ändern werde. Nun versuchte sie, gegen die Lockerung oder Preisgabe einiger hemmender Bestimmungen vom Landtage eine wesentliche Ausdehnung der Polizeigewalt einzutauschen. Lieber interpellierte am 18. Mai 1897 im Reichstag. Er sah in der Absicht des Einzelstaats ein Attentat gegen das Reich. Er nannte die Forderung des Landtags, daß Preußen im Bundesrat nicht überstimmt werden dürfe, eine Anmaßung. Den Landtag selbst behandelte er als Parlament, dessen Beratungen politische Beachtung nicht mehr zukäme. Im Juli griff er fast noch schneidender in die letzte Erörterung des Abgeordnetenhauses über den Entwurf ein und beschwor sogar die Schatten des Kulturkampfs herauf. Die Nationalliberalen halfen ihm, die Vorlage zu Fall zu bringen. Darauf hielt sich Preußen wieder zurück, die Spannung jedoch bestand fort, und in den kleinen Staaten ward die Stimmung bedenklich.

Lieber hat sich über die tiefer bedingte, ernste Natur dieser Vorkommnisse kaum noch aufgeklärt. Er hatte sich daran gewöhnt, mit den Ministern und Staatssekretären sich von Fall zu Fall zu benehmen, sowie ihnen durch parlamentarisches Entgegenkommen und glatte Erledigung ihrer Vorlagen die Tätigkeit zu erleichtern. So faßte er die Reibungen persönlich. Allmählich disponierte er sich sogar, alle Schuld an den Verstimmungen auf einen einzigen Mann zu werfen.

Zu derselben Zeit, da er selber anfangs der 90er Jahre die Führerschaft in seiner Partei und im Reichstag gewann, war sein einstiger Genosse im Parlament, der hannöversche Nationalliberale Miquel in das preußische Ministerium aufgenommen worden. Vorerst konnte es als gute Fügung gelten, daß der Hannoveraner und der Nassauer gleichzeitig zu maßgebender Stellung gelangten. Zwar gehörten sie verschiedenen Parteien an, hatten aber in ihrem politischen Urteil viel Gemeinsames und waren einander freundlich gesinnt. Da sie beide aus Provinzen stammten, die erst 1866 erworben worden waren, jedoch durch ihre politische Tüchtigkeit von alters in Ansehen standen, konnten sie vor anderen dazu beitragen, den Gegensatz zwischen

dem altpreußischen Staatsgeiste und dem demokratischen Organismus des Reichs auszugleichen. Als 1894 nun gar Hohenlohe Reichskanzler wurde, ein alter Mann, aber eine noch immer scharf gezeichnete, kluge und ihr Machtbereich überwachende Persönlichkeit, schien es, daß er durch seine Herkunft, seine an Erlebnissen und Berührungen reiche Vergangenheit und seine maßvolle Gesinnung die beiden politisch tonangebenden Männer in Preußen und im Reich ergänzen, vor sie treten und die Richtung angeben würde, auf die sie sich einigten. Tatsächlich aber wurden Hohenlohe und Lieber auf eine, Miquel auf die andere Seite gedrängt. Anfangs folgten daraus versäumte Gelegenheiten, zum Schlusse arge Schäden. Denn in diesem persönlichen Streit ward jenes tiefere, allgemeinere Mißverständnis rege erhalten und doch zugleich verdeckt, zu dessen Überwindung Miquel und Lieber mehr als andere berufen zu sein schienen: daß nämlich das Reich und Preußen in ihrer Entwickelung nicht in einen Schritt kommen konnten. Der leitende preußische Staatsmann zeigte sich längst nicht mehr im Reichstag, der Zentrumsführer ergriff nur noch gelegentlich im Landtag das Wort. Mit der Session 1898/99 spitzte sich ihr Konflikt zu, und er sollte den parlamentarischen Ereignissen des Jahres 1899, dem Kampfe um das Erbe des vorigen Reichstags und um die Annäherung Preußens an das Reich, das Gepräge verleihen.

Die erste Etatsdebatte des neuen Reichstags im Dezember 1898 belichtete die Lage und ihre Aussichten sofort, indem sie von verschiedenen Seiten her unter das Zeichen der Reichsfinanzreform gestellt wurde. Die inneren Bedürfnisse des Reichs erheischten sie. Anderseits entschwand die beste der Gelegenheiten, Preußen fester als bisher in die Reichsentwickelung zu verknüpfen, je länger man die Reform hinzog. Preußen blieb bis zum Ende des Jahrhunderts über die Gesundung seiner Finanzverhältnisse in Sorge, und war in ihrem Interesse bereit, die Organisation des Reichs stärken zu helfen, obwohl den Finanzminister das Scheitern seines Entwurfs im Jahre 1894 persönlich gekränkt hatte. Benutzte der Reichstag den guten Willen Preußens und verstärkten die großen volks- und wirtschaftspolitischen Unternehmungen des Staats diesen guten Willen in der nächsten Zeit, dann war der entscheidende Schritt der Annäherung Preußens an das Reich vielleicht getan. Sonst kamen schon Jahre in Sicht, da Preußen auch ohne die Hilfe des Reichs zu einer dauernden Überschußwirtschaft zu gelangen vermochte und dann das Haushalts-

interesse an der Reform ebenso verlor, wie seine politische Widerstandskraft zurückgewann. Indessen Lieber lehnte in jener Debatte die Mitarbeit seiner Partei mit dem Bundesrate aufs schrofffste ab. Er faßte die verfassungsgeschichtliche Bedeutung des Problems nicht ins Auge. Seine eigene Lex Lieber, die der Reichstag 1897 beschlossen hatte, ging nicht aus dem Rahmen bloßer Etatspolitik heraus. Die Idee zu ihr hatte er 1894 beim Übertritt aus der Schule der preußischen Haushaltspolitik in die Praxis der Budgetkommission des Reichstags mit hinübergenommen. Anfangs war er zwar für eine Weile an ihr zum Zweifler geworden, weil sich bei der öffentlichen Erörterung des Miquelschen Reformentwurfs die finanztechnische Natur der Steuerreform in dem Einzelstaate Preußen und der organische Charakter der Aufgabe im bundesstaatlichen Reich und also ihre grundsätzliche Verschiedenheit deutlich herausstellte. Als jedoch weder durch den Minister noch aus der Erörterung ein Weg zum Ziele gefunden wurde, war Lieber in die alten eigenen Gedankengänge zurückgekehrt und hielt sich fortan in ihnen mit einer Hartnäckigkeit, die bei seiner sonst so großen Einsicht in das Maß parlamentarischer Initiative wundernimmt. Ganz so sicher und so selbstbewußt, wie er die Reform im Dezember 1898 abwies, war er freilich über sie im Innern nicht. „Die Verhältnisse", hatte er früher einmal von der Finanzentwickelung des Reichs gesagt, „sind stärker als die stärksten Menschen; sie sind auch stärker gewesen als die stärksten Parteien, auch stärker als die stärksten Parlamente." Lieber fühlte wohl auch jetzt, um wieviel es sich handelte. Er ging der Bewältigung der Aufgabe nur aus dem Wege. Der Verfall seiner körperlichen Leistungsfähigkeit lähmte ihn. Aber auch psychische Hemmnisse wirkten ein. Die Einnahmen des Reichs gingen schon wieder zurück. Die Ansprüche wuchsen. Die Finanzreform war nur möglich, wenn der Reichstag zugleich neue Steuern bewilligte. Lieber hatte sich seit 1879 innerlich darauf festgelegt, das zulässige Heilmittel für die Reichsfinanzen in der Erschließung direkter Einnahmen für das Reich zu sehen. Schreckte er vor seiner Anwendung zurück, als die Stunde der Entscheidung näher und näher kam? Die Sozialdemokraten hätten schwerlich fortan in dem Anspruch auf die sozialpolitische Belastung der Besitzenden ein Maß gekannt, und Lieber war ein zu erfahrener, der Sozialdemokratie gegenüber zu behutsamer Politiker, als daß ihn die Verantwortung nicht hätte beklemmen sollen. Seine Partei aber nahm sie ihm nicht mehr ab.

Es war ein erster Stillstand im Handeln, ein erstes Versagen von Liebers Parlamentspolitik im Reiche, das freilich noch kein Stillestehen auch in ihrer ideellen Weiterbildung bedeutete. Diese vollzog sich vielmehr noch so lebhaft, daß er im Februar 1899 die Polenfrage, die wichtigste und peinlichste Frage der preußischen Politik, die er seit der Mitte des Jahrzehnts mit der äußersten Vorsicht behandelte, in den Kreis seiner Erörterungen im Reichstag einzubeziehen den Mut hatte. Er hatte nach und nach begriffen, daß der Völkerkampf im Osten gewaltige Gestalt annahm und sein Feuerbrand weit hinaus über jedes Parteigetriebe loderte. Es galt ein Problem, das dem preußischen Politiker Tag und Nacht folgte, die deutschen Volksgenossen aber Schulter an Schulter rief. Die Situation im Parlament war unsagbar verwickelt. Die Polenpolitik des Zentrums führte in die 80er Jahre zurück und war der schärfsten Oppositionsstimmung gegen Bismarck entsprungen. Viele Abgeordnete und die meisten Blätter der Partei schworen auf sie. Aber auch die Bahn der preußischen Zwangsverordnungen und -gesetze gewährte nicht die Aussicht auf ein erreichbares Ziel. Der Führer der maßgebenden Fraktion des Reichstags suchte nach einem selbständigen neuen Wege. Die Schwäche unseres nationalen Bewußtseins im Vergleich zu dem der Nachbarn, sowie das Anpassungsbedürfnis des Deutschen an das Fremde galten ihm als die Hauptgefahren unserer Stellung im Osten. Helfen könne dagegen, so führte er aus, wenn der deutsche Gemeingedanke gesteigert und selbst gegen das kräftigste, das preußische Partikularbewußtsein mit aller Hingabe gepflegt, wenn ferner nicht durch Schärfe das deutsche Mitgefühl für den Fremden im Volke gereizt werde und wenn man nicht durch Unterdrückung der Muttersprache die Fremden innerlich der deutschen Staatsordnung abwendig mache. So befürwortete er eine Entwirrung der Lage durch die Selbsthilfe der Nation unter Nachhilfe von Reichs wegen; das besondere preußische Element des Problems vernachlässigte er. Indem er sich aber zum ersten Male darüber aussprach, legte er an den Tag, daß seine Vorstellung von dem, was zu tun sei, noch im allgemeinsten festhaftete. Auch hielt er für nötig, sich für ihre Darlegung eines Vorwands, nämlich einer Erörterung über Nordschleswig zu bedienen und das polnische Problem nicht unmittelbar anzufassen, sondern von den nationalen Minderheiten insgesamt zu reden.

Jene Wochen der Session kamen heran, da die Arbeit der Kommissionen so weit zu gedeihen pflegt, daß die ersten Entscheidungen im

Plenum fallen können. Der Reichstag hatte in diesem Winter abermals über eine Verstärkung des Heers um 25000 Mann zu beraten. Auf Vorschlag des Zentrums eignete sich die Kommission das Vorbild des Antrags Huene vom Jahre 1893 an; sie nahm Abstriche vor, aber nach Gesichtspunkten, die die Hauptabsicht der Vorlage nicht verhinderten. Unerwartet schob der Bundesrat darauf die Angelegenheit auf das konstitutionelle Gebiet und drohte, das 1893 gemachte Zugeständnis der zweijährigen Dienstzeit zurückzuziehen. Der Unfriede zwischen den Regierungen und dem Reichstag ward erklärt. Am 14. März fielen in der zweiten Lesung die Vorlage wie der Kommissionsbeschluß. Indessen vermittelten die Männer des verflossenen Reichstags eine Verständigung, indem die Mehrheit des Reichstags eine erneute Prüfung des Bedürfnisses in Aussicht stellte, ihr verfassungsmäßiges Recht auf Abstriche aber über jeden Zweifel zur Anerkennung brachte. Fürst Hohenlohe betrat die Brücke, die ihm „zum Abmarsch aus einer unhaltbar gewordenen Position“ geschlagen wurde. Denn die Zentrumsstellungen waren durch eine von jeher geübte Taktik nirgends so vorgesichert, als auf dem Gebiete des Verfassungsrechts. Der Zentrumsführer hinwiederum rechtfertigte die Einigung mit dem Wunsche, den Reichstag in Heeresfragen dem Ausland gegenüber möglichst beieinander zu sehen und das in der letzten Legislaturperiode gegründete Einvernehmen der Regierungen und der Parteien positiver Arbeit zu pflegen.

In diesem Augenblicke brachte Miquel den Hauptteil der Kanalvorlage beim Landtage ein. Lieber erkannte ihre Bewilligung als politische Notwendigkeit für seine Fraktion an. Denn nunmehr konnte sie endlich auch in Preußen zwischen den Parteien, die dort den Ausschlag gaben, Fuß fassen. Die 1892 unerfüllbare Hoffnung belebte sich in ihm. Einstweilen war das Zentrum des Landtags allerdings in seiner Meinung gespalten. Dagegen hielten die dem Minister sonst so gefügigen Konservativen unbeugsam gegen die Vorlage zusammen. Miquel operierte zögernd und zweideutig. Doch verließ er sich zuletzt, wie es scheint, auf den Zentrumsführer, und auf sein Betreiben geschah es wohl, daß sich auch der Monarch persönlich vor der Nation auf den Entwurf verpflichtete. Aber Lieber mag es damals im Landtag an altgewohnter Hilfe gefehlt haben, die ihm unter den Parteigenossen vermittelnd und gewinnend zur Hand ging. Denn sein eigenes Wesen bestimmte nicht leicht die anderen.

Als die Würfel im Hochsommer fielen, hatte er die Fäden der Verhandlung nicht fest genug aufgerafft. Die Vorlage wurde abgelehnt.

Dieser Ausgang war für Lieber eine herbe Enttäuschung. Auch die Session des Reichstags war einige Wochen vorher durch einen schrillen Mißklang unterbrochen worden. Die Regierungen hatten im Juni ein Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses vorgelegt. Dasselbe stand zu den vereins- und koalitionsrechtlichen Forderungen der Volksvertretung in solch schroffem Widerspruche, daß diese ihm die Ehre einer Kommissionsberatung versagte; denn noch wären in keinem Bundesstaate die sozialpolitischen Resolutionen des Bürgerlichen Gesetzbuchs beachtet worden. Darauf wurde der Reichstag vertagt. Um die Lage nicht weiter zu verschärfen, dachte das Zentrum daran, einen organischen Gegenentwurf im Sinne seiner Interpellation von 1895 und der Anträge zum Bürgerlichen Gesetzbuch einzubringen, sobald die Sitzungen wieder aufgenommen wurden. In ähnlicher Absicht wollten die Nationalliberalen Einzelheiten der Vorlage aussondern und zum Beschluß erheben. In den Ferien aber häuften sich die Ereignisse, um Liebers Stimmung zu verbittern. Auch ein Besuch des Finanzministers in Liebers Hause zu Camberg änderte nichts mehr daran. Kaum war der Kanal abgelehnt, so flüsterte man dem Zentrumsführer zu, daß Miquel ihn vor dem Kaiser beschuldige und er es auch sei, der in den letzten Jahren alle Schwierigkeiten zwischen Bundesrat und Reichstag heraufbeschwöre. Zugleich reizte ihn, daß eine geräuschvolle Agitation für eine abermalige Vergrößerung der Flotte in die Wege geleitet wurde. Am 18. Oktober griff der Kaiser durch eine Rede zu Hamburg persönlich in sie ein, wie er zwei Monate zuvor auf die Beratung der Kanalvorlage einzuwirken versucht hatte. Er klagte die „sich immer schärfer ausprägenden Parteirichtungen“ im Reichstag an und wandte sich gleichsam über die Parteien hinweg an die Nation. Als der Reichstag im November 1899 wieder zusammentrat, half Lieber zunächst den sozialpolitischen Vorstoß der Regierungen abweisen, ohne daß der Worte noch viele gesprochen wurden. Am 12. Dezember ging er bei der Beratung des Etats in seiner Rede auf den kaiserlichen Vorwurf ein. Er verteidigte den Reichstag. Dann aber schleuderte er einen über alles Maß getriebenen Angriff gegen Miquel als einen Mann ohne politisches Rückgrat, der die Parteien widereinander, den Kaiser wider den Reichstag hetze. Der persönliche Konflikt der beiden Männer brach damit in voller Schärfe aus, und die

parlamentarische Bedeutung des Jahres 1899 ging in ihrem Zweikampf unter. Miquel antwortete anderen Tags mit raffinierter Ruhe, nicht weniger haßerfüllt. Seine Rede visierte den Gegner nicht unmittelbar, sie wurde von den Sitzen des Bundesrats aus an den kaiserlichen Herrn gerichtet und war auf ihn berechnet, voll Selbstlob für den Redner, den Zentrumsführer schlau verdächtigend. Lieber, zu augenblicklicher Antwort gezwungen, konnte dieses Meisterstück eines Plaidoyers nicht übertrumpfen.

Gegen das Frühjahr hin wurde die neue Flottenvorlage im wesentlichen angenommen. Liebers Kräfte erschöpften sich schon vorher. Am 20. Januar 1900 hat er im Reichstag zum letzten Mal gesprochen, ehe ihm die regelmäßige Mitarbeit unmöglich ward. Das erhobene Bewußtsein, das dem Redner in den Jahren seiner Erfolge eigen gewesen und sein an sich so schweres Pathos beflügelt hatte, war in keiner Rede dieses Winters wieder aufgelebt. Die letzte verhallte im Saale als Klage um eine vergangene Zeit. Er untersuchte nicht, warum das Gedeihen vorüber, die Stimmung im Reichstag, die Entwickelung draußen sich geändert hatte und ob sie sich ändern mußte. An Herbert Bismarck, Kardorff und Kröcher wandte er sich. Bismarck habe den Reichstag auf die feste, einheitliche Grundlage des allgemeinen Wahlrechts gegründet. Dem Reichstag stehe nicht der Felsen einer Monarchie gegenüber. Nichts Unseligeres könne sich zutragen, als wenn man bei solcher Organisation des Reichs auf einen Konflikt hinarbeite. „Wenn wir mit Besorgnis der Entwickelung der Dinge draußen entgegensehen, wie können wir die Hoffnung hegen, wenn die Welt um uns her in Trümmer ginge, unserseits groß, stark, friedlich uns weiter entwickelnd bestehen zu können, wenn wir fort und fort Unruhe in unser inneres politisches Leben tragen.“

Von da ab erschien Lieber nur noch selten in der Öffentlichkeit. In der folgenden Session des Reichstags ließ er es sich nicht nehmen, eine der wichtigsten praktischen Folgerungen, die seine Freunde aus seinen und ihren Anschauungen von der politischen Natur des Reiches zogen, den Toleranzantrag, als erster einzubringen und für die Idee einer selbständigen Anwendung des jungen Reichsrechts auf die kirchenpolitische Ordnung der Einzelstaaten, für die Betonung seiner normenschaffenden Kraft sich einzusetzen. Dann hielt er im Sommer 1901, todesmatt, auf der Osnabrücker Versammlung der Katholiken Deutschlands die Schlußrede. Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen.

Sein letztes öffentliches Auftreten galt einer Enzyklika Leos XIII., die im selben Jahre ausgegeben, der „Christlichen Demokratie" gewidmet war, einer Bewegung, die uns Deutschen fremd, die Triebkraft in dem wiedererwachenden Leben des italienischen Katholizismus darstellt. Sie ist voller Zukunftskeime katholischer Entwickelung, überreich an Gedanken und Aussichten. Lieber grüßte nicht die Zukunft, sondern legte die Enzyklika auf die heimischen Verhältnisse aus, um sich noch einmal an der Zucht und dem Glaubenseifer der deutschen Katholiken zu erbauen. Der Kirchenpolitik galten die Abschiedsworte des Sterbenden im Parlamente wie im Lande.

Inmitten aller Schmerzen mochte ihn trösten, daß sich sein Leben, ehe es am Ostermontag 1902 ablief, gerundet hatte wie wenige. Nie brauchte er aus dem Anschauungskreise und der Empfindungswelt seiner Jugend für immer herauszutreten, innerlich nie mit sich zu streiten, von nichts sich loszusagen, zu nichts sich durchzukämpfen. Was in Nation und Kirche erblühte, da er Jüngling war, wurde zu Früchten vor seinen Augen, zuletzt unter seiner Wartung.

Schlußbemerkung.

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf ein Material, dessen Grundstock durch die stenographischen Berichte des Reichstags und preußischen Abgeordnetenhauses, sowie ihre Anlagebände von den Jahren 1870 bis 1900 dargestellt wird. Die daraus gewonnenen Ergebnisse konnten für die 80er und 90er Jahre durch Mitteilungen ergänzt werden, die ich teils noch dem Verstorbenen selber, teils seinen Freunden verdankte. Lieber hat mehrfach von Erinnerungen gesprochen, die er niederschreibe. In seinem Nachlasse hat sich berufener Aussage nach nichts derart vorgefunden. Vielleicht wären mir dagegen Teile des umfangreichen Briefwechsels zugänglich gewesen, den Lieber zeitlebens führte. Ich habe mich darum nicht bemüht, weil ich aus einer genügenden Zahl von Proben wußte, daß Lieber seinen Briefwechsel gern als Ventil für seine oft so impulsiven Stimmungen benutzte, über die er im Parlament durch eine bewunderungswürdige Konzentration seiner geistigen und Gemütskräfte fast stets die Herrschaft behauptete. Unter diesen Umständen hätte die Heranziehung der Briefe, ohne daß ein Ausgleich durch sonstige dokumentarische Ausbeute erwartet werden durfte, nur die ohnehin nicht geringe Schwierigkeit erhöht, vor einem weiteren Publikum das geistige Wesen, Bedingtheit und Umkreis der Ideen, sowie die Politik dieses Parlamentariers darzulegen.

Um so dringender hätte ich gewünscht, meine Arbeit noch durch eine Studie über Liebers Anteil an den Beratungen und Beschlüssen der Budgetkommission des Reichstags vertiefen zu können. Es scheint mir indessen, daß diese Studie sich nur schreiben ließe, wenn man sie in ein Bild der Tätigkeit der gesamten Budgetkommission einzeichnete. Dieses Bild ist noch nicht vorhanden, da noch niemand sich der Mühe unterzogen hat, dem deutschen Volke eine Einsicht in die verfassungspolitisch so überaus wichtige Arbeit dieser Reichstagskommission zu ver-

schaffen. Es gehört zu den traurigen Aufschlüssen über das Verhältnis der Nation zu ihrem Parlament, daß sie ohne Vorstellung von einer Hauptquelle der stetigen Fortbildung ihres Verfassungsrechts und der lebendigen Entwickelung des Reichsorganismus bleibt. Hier nachzuhelfen ging über die Grenzen meines bescheidenen Büchleins mit seinem sehr persönlichen Zwecke hinaus.

Verweise.

Im folgenden bedeutet R. stets Reichstag, A. preußisches Abgeordnetenhaus; die dahinter stehenden Ziffern den Sitzungstag.

Abschnitt I.

Gründung des Zentrums: berichtigend gegenüber Pastor, Reichensperger 2, 3 ff. die Rede des Abgeordneten Spahn zu Köln 18. X. 1905, gedruckt „Köln. Volksz.", 1905, Nr. 866. (Alle Mitteilungen A. Reichenspergers über die Fraktion sind zwar in der Regel nicht falsch und sehr beachtenswert; aber sie treffen oft nicht den Kern, was bei dem besonderen Verhältnis der beiden Brüder zur Fraktionsführung verständlich ist.) — Das Parteihandbuch: „Die Zentrumsfraktionen an der Jahrhundertwende" (1900) beziffert Seite 14 die Zahl der Zentrumsmitglieder im Reichstag 1871 auf 67 (so auch Siebertz, politisch-soziales Abc-Buch S. 642), Seite 92 aber auf 63, dazu 2 Hospitanten. Die vermutlich richtige Zahl in Georg Hirths Deutschem Parlamentsalmanach, 9. Ausgabe vom 9. Mai 1871, in Übereinstimmung mit A. Reichenspergers Tagebuchnotiz vom 2. April 1871, Pastor Seite 20 (nach derselben Quelle S. 30 im Juni 1871: 58).

Liebers Jugend und parlamentarische Anfänge: Held, Ernst Lieber, Gedächtnisrede, Regensburg 1902; Braun, Die Kirchenpolitik d. deutschen Katholiken seit d. J. 1848, Mainz 1899, S. 30; Pastor, Reichensperger 2, 15 (die dort S. 20 behauptete Teilnahme L.s an der Adreßdebatte beruht auf einem Versehen; eine Mitteilung L.s über diese R. 22. II. 97). — Den Landtagswahlkreis hat L. mehrfach gewechselt; vgl. die Parlamentsalmanache. — Über seine ersten Reden L. selbst A. 19. I. 87; R. 25. I. 99; dazu R. 17. II. 99. — Der denkwürdige Beweis für die Originalität L.s in der Begründung neuer Ideen und Maßnahmen ist sein Bericht über die Flottenvorlage von 1897/98, der dem Reichsmarineamt erst die verfassungsrechtliche Unterlage zu dem Flottengründungsplan lieferte. — Über die nassauischen Schulkämpfe L. persönlich A. 26. II. 73.

Liebers kirchenpolitische Anschauungen: Enthusiasmus A. 18. V. 95; 5. VII. 95; dazu A. 20. III. 73; 19. III. 75; ferner A. 13. V. 92; dazu A. 1. VI. 97; Idealisierung R. 8. V. 78; A. 28. II. 82; 26. VI. 80; Schärfe A. 1. VI. 97; 4. V. 74; dazu A. 5. VII. 95; Gottesgericht A. 9. V. 74; gegen das Staatskirchentum noch zuletzt R. 5. XII. 1900; Syllabus A. 6. II. 80.

Liebers Beziehungen zu dem Liberalismus und Verhältnis zur Romantik: R. 1. III. 99; A. 11. II. 80; 8. V. 78; R. 18. II. 99; A. 9. V. 74 (Antisemitismus der Frühzeit: A. 11. II. 80); R. 23. I. 75; 16. I. 75; 2. IV. 97; 17. II. 94; A. 20. III. 73.

Lieber und Preußen: A. 30. III. 86 u. 18. V. 95; A. 20. III. 73; R. 23. XI. 93. (Die einzige günstige Äußerung über Bismarck R. 18. II. 99 findet aus diesem Ideenkreise die natürliche Erklärung.) — A. 26. II. 73; 4. V. 74; 20. III. 73 u. 3. III. 86; 26. VI. 80. — D. Staat u. d. katholischen Provinzen A. 19. III. 75; 26. VI. 80. Lieber ist später auf das Problem nicht zurückgekommen, als er ganz von der Reichsentwickelung erfaßt wurde. Auch in die Paritätsaktion seiner Partei griff er nur einmal kurz ein, A. 24. I. 94.

Lieber und Mallinckrodt: außer Held Pfülf, Mallinckrodt 453, 596, 629. — Übertreibungen A. 23. II. u. 19. III. 75.

Lieber als Kommissionsarbeiter: A. Haushaltskommission 82—94; schon 1870 u. 1871 Kommission für Finanzen u. Zölle; 1872/73, 1880/81, 81/82 u. 83/84 Kommissionen, betr. die Ordnung des Eisenbahnwesens, 1878/79, 81/82, 83/84, 1892/93 Spezialkommissionen für Gesetzentwürfe betr. d. Abgabenwesen; 1881/82, 84/85, 85/86, 86/87, 96 97 Kommissionen betr. d. Selbstverwaltung (Provinzen, Kreise, Städte); 1875—1885, sowie 1892 6 Kommissionen f. kirchliche Angelegenheiten; 1884/85, 1890/91, 1891/92 4 d. Schulwesen betreffende Kommissionen; 1882 bis 1885 Wahlprüfungs-, 1879 u. 80 Petitionskommission, 1897 Kommission betr. die Änderung des Vereinsrechts; 1899 Kanal-, sowie Wahlrechtskommission, außerdem noch etwa ein Dutzend kleinerer Kommissionen. — R. 1875/76 Kommission für d. Justizgesetze; 1878, 1881—1892 fast alle Arbeiterschutzkommissionen; 1881 bis 84 auch die Arbeiterversicherungs-Kommissionen; ähnlich wieder 1899 (Arbeitskammern, Reichsarbeitsamt); 1886/87, 87/88, 90/91, 92/93, 1899/1900 Kommissionen f. Militärvorlagen; 1893/94 f. Handelsverträge; 1874/75 u. 12. II. 1894—1900 Budgetkommission (1894 sofort Berichterstatter f. d. Marine); 1886/87 u. 91/92 Kommission betr. die Branntweinabgaben; 93/94 Kommission f. d. Steuervorlagen; 1894/95 f. d. Umsturzvorlage u. f. d. Antrag Kanitz; 1895/96 f. d. BGB.; 1897/98 f. d. Militärstrafgerichtsordnung; 1880—1885 Wahlprüfungskommission; außerdem zahlreiche kleinere Kommissionen. Von früh an Mitglied der Bibliothekskommission, seit 1894/95 ihr Vorsitzender.

Abschnitt II.

Lieber i. J. 1879: R. 9. IV. 80, A. 24. I. 94, wo er seinen (nicht näher zu bestimmenden) Anteil an der Franckensteinschen Klausel rühmt. Mitglied in einer der drei Kommissionen 1879 war er nicht.

Lieber in der Opposition 1880ff.: A. 11. II. 80; 26. VI. 80; 9. II. 81; 28. II., 20. u. 28. III. 82; A. 8. I. 80; 7. II. u. 11. XII. 80; 10. I. 80 u. R. 9. IV. 80; A. 8. III. 82 (später noch A. 8. II. 88; 12. V. 92; R. 14. XII. 92); A. 3. III. 86; 10. III. 86. Vielleicht das Schärfste A. 17. III. 85. — Mitarbeit auch in dieser Zeit A. 24. u. 27. IV. 82; 29., 30. III. u. 6. IV. 86 Eisenbahn-, A. 3. V. 84, 28. I. u. 24. III. 85 Steuer-, A. 20.—25. IV. 85, 1., 11., 30. III. u. 9. IV. 86 Selbstverwaltungsangelegenheiten. Vgl. oben Kommissionsstatistik und unten Sozialpolitik.

Annäherung an die Linke: Anklänge in der Staatsauffassung A. 17. III. 85 u. 10. III. 86 (vgl. dazu R. 19. II. 96); Wendungen gegen die Rechte R. 8. V. 78; Finanz- u. Heeresfragen R. 9. IV. 80.

Anfänge der Sozialpolitik: Gewerbeordnung R. 7. II. 95; A. 9. II. 81; 26. II. 84, dazu A. 21. I. u. 24. VI. 79. — Angelsächsische Länder R. 8. V. 78; 15. XII. 86; 21. I. 98 u. a. — Sozial- u. Rechtsstaat Jarcke, Verm. Schr. IV, 152f. (für Jarcke persönlich vgl. dazu „Köln. Volksztg." 12. VII. 1903). Belgische Einflüsse in Einzelheiten R. 7. V. 78 (Kontraktbruch), vielleicht auch noch R. 1. V. 85 (Arbeitsausschüsse); vgl. A. 1. IV. 92 und dazu A. 17. I. 93. — Lieber war von Anfang an bis zum Schlusse scharfer Gegner des preußischen Staatsbahnwesens. Nachträglich suchte er dem Privatkapital wenigstens den Kleinbahnbetrieb zu sichern A. 1. IV. 92, VI. 92 (mehrfach); 19. I. 93. Vgl. Abschnitt III. Preisbeeinflussung durch den Staat A. 28. III. 82. — Begründung der Anträge seiner Partei R. 8. u. 18. V. 78, dazu R. 11. VI. 81; wichtigste Rede R. 3. XII. 85. — Allmähliche Wandlung A. 12. V. 92; R. 8. V. 78.

Bismarck, Zentrum und Arbeiterschutz: R. 11. VI. 81; A. 3. V. 84; R. 9. V. 85; 3. XII. 85; A. 19. I. 87; 26 III. 87. Schorlemer schied 1884 aus dem Reichstag aus.

Höhepunkt des Kampfes zwischen Bismarck und Zentrum. Haltung des Zentrums im Reichstag: seine Erklärung zur Wehrvorlage 6. II. 1888, dazu Enneccerus im A. 8. II. 88; ferner Liebers Dank für die Sozialpolitik des Bundesrats 15. II. 88. Lieber persönlich stimmte bei den Steuervorlagen 1887 mit dem Freisinn, abweichend von der Mehrheit seiner Partei; vgl. dazu A. 11. II. 88. — A. 8. II. 88, dazu A. 11. II. 88; 2. V. 88; auch noch R. 6. II. 97 (für gelegentliches späteres Zurückkommen auf die Ideen der Tage v. II. 88).

Abschnitt III.

Ruhige Jahre: R. 31. I. 89; 20. III. 89 (Gesamtverlauf beider Sitzungen); A. 12. V. 92, dazu A. 20. II. 92. — R. 16. I. u. 28. III. 92 (gegen Mommsen). — A. 3. VI. 90.

Der „soziale" Reichstag: R. 25. XI. 89.

Die neuen Männer und das Zentrum: A. 29. IV. 92; R. 23. XI. 93; 14. XII. 92 (dazu 28. II. 94); 7. II. 95; A. 4. V. 74; 26. VI. 80; 11. II. 84; 17 I. 93; 24. I. 94.

Das Frühjahr 1892: A. 29. IV. 92 (dazu A. 11. II. 80 u. 9. II. 93); A. 7. u. 10. V. 92, dazu A. 1. IV. 92; A. 12. V. 92. — Erste Reibungen mit Miquel A. 27. V. 92 (vielleicht schon 10. u. 19. V. 92 in Betracht zu ziehen). — Lieber mißtrauisch wider die Konservativen erneut auch in konfessioneller Hinsicht R. 16. III. 94.

Allgemeine Grundsätze der Zentrumspolitik, Heeresvorlage 1892/93: A. 8. II. 88; R. 25. XI. 89; 16. I. 95. — A. 24. I. 94; R. 16. XII. 97. — A. 17. I. 93; R. 18. V. 96; A. 9. II. 93; R. 10. III. 93; 5. V. 93; R. 14. XII. 92; A. 24. I. 94 (dazu A. 11. II. 88 u. R. 29. I. 94).

Römische Einflüsse: A. 11. II. 88; 3. VI. 90; R. 14. XII. 92; 1. XII. 93; 15. XII. 98. Zur grundsätzlichen Seite der Frage T'serclaes, Le Pape

Léon XIII. II, 233 f.; der Hof- und Staatshistoriograph Leos XIII. verleugnet übrigens die Gruppe Huene.

Zentrumsprogramm: zu R. 5. V. 93 vgl. R. 25. XI. 89.

Abschnitt IV.

Beginn der Session: R. 1. XII. u. 13. XII. 93; R. 14. XII. 92. R. 16. III. 94; 28. II. 94.

Handelsverträge: Allgemeines: R. 13. XII. 93; R. 15. XII. 98; A. 19. I. 93 (man vgl. Liebers u. Sattlers Ausführungen an jenem Tage); R. 16. III. 94 (Mitteilung über eine Unterredung mit Franckenstein 1887); R. 16. III. 94, dazu R. 28. II. 94. — Taktik: R. 14. XII. 93; 23. XI. 93; 1. III. 94 (Miquel); 16. III. 94 (Heereman); A. 17. I. 93 u. R. 23. XI. u. 13. XII. 93; 28. II., 1. III. u. 16. III. 94 (Landwirtschaft); 13. u. 14. XII. 93 (Schädler-Lieber), 28. II. 94.

Finanzreform: R. 29. I. u. A. 24. I. 94 (Miquels u. Liebers Reden); A. 17. I. 93; vgl. noch R. 21. III. 96 u. 7. XII. 97. — Reichstag u. Finanzverwaltung R. 14. III. 99; 15. III. 94; R. 24. V. 95 u. A. 19. I. 93 (Limburg-St., Zedlitz, L.); R. 10. III. 77 u. 21. III. 96 (Bismarck u. Richter). — Kl. Franckenstein A. 24. I. 94; R. 29. I. 94; 19. I. 97; Graf Posadowsky darüber R. 23. II. 97; Fritzen R. 9. XII. 95. Ihr Versagen R. 29. I. 94, dazu A. 24. I. 94 u. 17. I. 93. — Liebers persönliche Pläne A. 17. I. 93 schon angedeutet. — Arendts Hinweis auf die Lex Huene A. 24. I. 94.

Abschnitt V.

Zur Finanzreform 94/95 R. 29. I. 94; 25. u. 26. II. 95; zur Umsturzvorlage R. 7. II. 95.

Wilhelm II. und das Zentrum: R. 29. I. 94; dazu R. 14. III. 96. — Lieber und Bismarck R. 12. V. 97.

Fraktionsbeziehungen: R. 16. XI. 96 (Kardorff); R. 17. I. 96 (Hohenlohe u. Buol-Berenberg); R. 29. I. u. 8. II. 96; 24. VI. 96; R. 14. III. 96; R. 17. VI. 96; dazu R. 16. I. 95. Vgl. Abschnitt II (Hitze).

Lex Lieber: R. 20. u. 21. III. 96. — R. 23. II. u. 12. III. 97; dazu R. 2. XII. 96; 19. I. 97 (Bennigsen); 1. XII. 96 (Schippel).

Bürgerliches Gesetzbuch: Haltung d. Zentrums R. 1. VII. u. 19. VI. 96. Der Kompromiß R. 19. VI. 96. — Wertung R. 2. XII. 96.

Flotte: R. 18. III. 96; 18. u. 20. III. 97. — Zur Entwickelung der russisch-deutschen Beziehungen im Anschluß an den deutschen Flottenbau s. wichtige Mitteilung in der Rede des Abgeordneten Spahn zu Bonn 10. IX. 1905, gedruckt in der „Germania" Nr. 220 v. 24. IX., Nr. 221 v. 26. u. Nr. 222 v. 27. IX. 1905. Die Mitteilung bezieht sich auf die Potsdamer Zusammenkunft v. 8. XI. 1899. — Urteil L.s über Weltpolitik u. Flottenvorlage R. 2. XII. 96; 20. III. u. 7. XII. 97; 21. VI. 99. — L. u. Kolonien R. 12. II. 98; 16. III. 96; 17. II. 94. — Orientpolitik R. 16. III. 94. — England, Amerika R. 8. II. 98; 11. II. 99; 16. XII. 97.

Militär-Strafgerichtsbarkeit: R. 18. V. 96; 4. V. 98.

Schluß und Ergebnis der Legislaturperiode: R. 5. V. 98; 2. XII. 96; 15. XII. 98.

Abschnitt VI.

Nationale Denkweise: R. 17. u. 18. II. 99; 1. III. 99; 16. XI. 96; 9. V. 85; 15. II. 88; 9. II. 95; 1. XII. 93; 25. II. 97; 30. I. 95.

Stellung des Parlaments: A. 24. I. 94; R. 23. I. 97; 17. II. 99 (Parlament u. Regierungen); R. 15. VI. 87 (Gesetzgebung u. Exekutive); 28. II. 94 (Plenum u. Kommissionen); 18. V. 96 (verfassungsmäßige Festlegung d. zweijährigen Dienstzeit u. Äternat). Auswärtige Politik R. 22. II. 97; 13. II. 96. Staatsverwaltung R. 1. V. 85 (der Staat als Arbeitgeber); 17. II. 94 (Beschwerde-Befürwortung, dazu A. 8. III. 83); A. 14. XII. 96 (Staats- u. Selbstverwaltung); 20. VI. 92 (Oberverwaltungsgericht); 21. IV. 85 (Staats- u. Selbstverwaltung konkurrierend); R. 4. II. 99 (Beamte u. politische Agitation); A. 7. V. 92; 3. II. 92. — Beispiele f. Vermittelungstätigkeit R. 22. V. 95; dazu A. 13. II. 91 (Eynern).

Reichsverfassung: R. 13. II. 95 (Kompetenz-Kompetenz); A. 26. II. 84 (Reichs-Souveränität); R. 20. II. 95; 5. XII. 00; 21. XI. 99 (Reichs- u. Landesrecht); R. 16. V. 95 (Landtage u. Reichstag); A. 8. II. 88 (Flüssigkeit der Reichsverfassung); 17. II. 99 („Naturrecht" des Reichs). Zentrum u. Verfassung: R. 12. XII. 99; A. 14. XII. 96; dazu R. 2. XII. 96.

Der Reichstag von 93—98: R. 31. III. 98 (Stumm); R. 14. III. 99.

Sozialpolitische Organisation: R. 15. I. 96; dazu R. 7. II. 95; A. 28. V. 97; dazu R. 15. XII. 98; R. 14. II. 95; 21. I. 98; R. 13. u. 16. XII. 97; 18. I. 98 (Gesamtverlauf der Sitzungen).

Schlußbetrachtung: Braun (s. 1. Abschnitt) S. 30—36; man vgl. zum Verständnis s. Stellungnahme seine Anschauungen R. 17. u. 20. II. 94 über Christentum, Kultur u. Sozialismus. Daher dann auch die in seiner Reichstagstätigkeit vereinzelte Aufforderung R. 2. IV. 97: Zusammenschluß aller Christusgläubigen gegen die anderen (dazu die den Geist einer Volksversammlung atmende Erklärung 7. IV. 96, gedruckt „Köln. Volkszeitung" 1896 Nr. 244, auch bei Pastor, Reichensperger II, 12.). — A. 8. II. 84; 31. V. 92; R. 1. u. 20. III. 99; dazu R. 24. I. 91.

Abschnitt VII.

Reichsorganismus: R. 12. VI. 99 (Reichsamt des Innern).

Jesuitendebatte: R. 25. I. 99.

Bundesrat-Reichstag: R. 14. III. 99; 25. I. 99; 17. I. 99. — Preußischer Landtag u. Reichstag R. 6 u. 11. II. 97; 18. V. 97; A. 22. VI. 97. — Vereinsgesetz R. 18. V. 97; A. 24. VII. 97.

Lieber und Miquel: s. Abschnitt III und IV; R. 23. I. 97; 12. u. 13. XII. 99 (zur Flottenvorlage vgl. R. 15. XII. 98). Ergänzend Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 1899 S. 155.

Finanzreform: R. 19. I. 97 (Limburg-Stirum u. Pichler); 7. u. 16. XII. 97; 15. XII. 98; A. 24. I. 94.

Polenfrage: A. 10. II. 92; R. 16. III. 94; 6. II. 97; 17. u. 18. II. 99.

Heeresvorlage: Die Bemerkung über Hohenlohe rührt von Eugen Richter her.

Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses: R. 16. II. 98; 20. XI. 99; 1. XII. 99. — Hohenlohes Erklärung R. 6. XII. 99.

Toleranzantrag: R. 5. XII. 00.

Ein für allemal darf ich zum Schlusse hier für die allgemeine katholische Bewegung des 19. Jahrhunderts, von der die deutsche nur ein Glied darstellt, auf mein Buch „Leo XIII.", Mainz 1905, ferner auf meine Biographie des einen Taufpaten Liebers „Philipp Veit" (Künstler-Monographien, hsg. v. Knackfuß) 1901 hinweisen, sowie auf meine Artikel „Jarcke" im „Staatslexikon" der Goerres-Gesellschaft, 2. Auflage, und „Franckenstein" in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" (Nachtragsbände), endlich für das Problem: der preußische Staat und seine katholische Bevölkerung, auf meinen Aufsatz „Katholizismus und Protestantismus im heutigen Deutschland", „Türmer-Jahrbuch" 1905. Als Ausgestaltung und Vertiefung der dort niedergelegten Studien möchte ich auch das vorliegende Büchlein über Lieber vorzüglich verstanden wissen.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.





